

Strandnutzungskonzept für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn

September 2022



Auftraggeber

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

vorgelegt von

GLC Glücksburg Consulting AG
ARELIA-Haus
Albert-Einstein-Ring 5
22761 Hamburg
und
Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau
GmbH
Niederlassung Rostock
Industriestraße 8
18069 Rostock

Inhalt

1	Projektbeschreibung und Methodik	6	2.4.1	Staatliches Amt für Umwelt und Landwirtschaft Mittleres Mecklenburg – StALU MM.....	22
1.1	Auftrag und Projekt	6	2.4.2	Gewerbetreibende und Privatpersonen	25
1.2	Ausgangslage und Projektziele.....	6	2.5	Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Strandanutzungskonzeptes in Kühlungsborn – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	26
1.3	Methodische Vorgehensweise.....	8	3	Bestands- und Nutzungsanalyse.....	29
2	Ausgangssituation.....	9	3.1	Eckdaten und Schutzsysteme des Kühlungsborner Strandes	29
2.1	Historischer Rückblick Kühlungsborns.....	9	3.2	Strandaufteilung und Besucherfrequenz	33
2.2	Touristischer und wirtschaftlicher Stellenwert.....	12	3.3	Strandaufgänge	40
2.3	Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen	13	3.4	Prüfung der Fallgruppen	86
2.3.1	Richtlinien gemäß Landeswassergesetz M-V (LWaG).....	13	4	Zielgruppen- und Angebotsanalyse.....	95
2.3.2	Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005	16	4.1	Bewertung der bestehenden touristischen und infrastrukturellen Angebote	95
2.3.3	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 ¹	18	4.1.1	Zielgruppenspezifische Strandaufgänge	95
2.3.4	Satzung über die Regelung des Gemeingebrauches im Meeresstrandgebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 17.06.2020	20	4.1.2	Sport- und Spielangebote am Strand und auf der Promenade	98
2.4	Vertragsrechtliche Rahmenbedingungen.....	22	4.1.3	Veranstaltungsangebote am Strand und auf der Promenade	99
			4.1.4	Versorgungsangebote am Strand und auf der Promenade	100
			4.1.5	Promenadenführung.....	102
			4.1.6	Verkehrsinfrastruktur.....	104

4.1.7	WLAN.....	107	5.2	Festlegung der zukünftigen Standorte und Rahmenbedingungen für Strandversorgungseinrichtungen.....	148
4.1.8	elektronische Kurkarte	107	5.2.1	Kontrollhäuschen	148
4.2	Online-Bewertungsportale.....	109	5.2.2	Strandlounges.....	155
4.3	Zielgruppen und Anforderungsprofile.....	113	5.2.3	Auswahlverfahren Strandkorbvermietung	158
4.3.1	Ergebnisse der Online-Befragung	113	5.3	Weitere rechtliche Rahmenbedingungen.....	159
4.3.2	Zielgruppen und Anforderungsprofile	119	5.4	Bauliche Veränderungen	160
4.4	Entwicklungsprämissen bei der Festlegung von obligatorischen und fakultativen Infrastrukturen unter Abwägung der privaten und öffentlichen sowie öffentlich rechtlichen Belange	121	5.5	Weitere Attraktivierungsmaßnahmen am Strand und auf der Promenade	168
5	Nutzungskonzept.....	130	1.1.1		173
5.1	Festlegung der zukünftigen Strandabschnitte, Flächenverteilungen und Funktionen.....	130	5.6	Ideen für ein Abfallkonzept am Strand	177
5.1.1	Strandabschnitt 1 bis Bootshafen	130	5.7	Umsetzungsplan.....	180
5.1.2	Bootshafen bis Strandabschnitt 4.....	132	Anlage		188
5.1.3	Strandabschnitt 4 bis Strandabschnitt 9.....	134	Anlage 1 - Empfehlung des Tourismus- und Kulturausschusses zum Strandnutzungskonzept.....	188	
5.1.4	Strandabschnitt 9 bis Strandabschnitt 13	136			
5.1.5	Strandabschnitt 13 bis Strandabschnitt 18	138			
5.1.6	Strandabschnitt 18 bis Strandabschnitt 23	141			
5.1.7	Strandabschnitt 23 bis Strandabschnitt 27	144			
5.1.8	Strandabschnitt 27 bis Mühlenbach.....	146			

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung des methodischen Vorgehensweise, GLC AG.....	8
Abbildung 2: Strandleben in Kühlungsborn West um 1910	11
Abbildung 3: Strandkörbe am Strand Kühlungsborn Ost	11
Abbildung 4:Entwicklung der Gästezahlen in Kühlungsborn.....	12
Abbildung 5: Profil einer Flachküste und einer aktiven Steilküste.....	29
Abbildung 6: Küstendynamische Prozesse an der Außenküste M-V	30
Abbildung 7: Mühlenbach bis Strandaufgang 24.....	33
Abbildung 8: Strandaufgang 23 bis 17.....	35
Abbildung 9: Strandaufgang 16 bis 11.....	36
Abbildung 10: Strandaufgang 10 bis 4.....	37
Abbildung 11: Strandaufgang 3 bis 2/Strandkino	38
Abbildung 12: Die Techniker Beach Tour in Kühlungsborn	96
Abbildung 13: Badesteg für Menschen mit Beeinträchtigung am Kühlungsborner Strand	97
Abbildung 14: Wegeführung zwischen Strandaufgang 3 und 4.....	103
Abbildung 15: Wegeführung vom Tannenweg in den Küstenschutzwald über den Anglersteig	102
Abbildung 16: Gewerbeflächen Tauchbasis und Wassersport-Center	102

Abbildung 17: Wegeführung vom Bootshafen zum Strandaufgang 2.....	103
Abbildung 18: Negativbewertungen des Bäderexpresses auf TripAdvisor	106
Abbildung 19: Bewertung TripAdvisor	110
Abbildung 20: Bewertung Strandbewertung.de.....	111
Abbildung 21: Bewertung Beach Inspector	113
Abbildung 22: Befragung Zielgruppen	114
Abbildung 23: Befragung Zielgruppen Strand	114
Abbildung 24: Befragung Nutzergruppen	115
Abbildung 25: Befragung Wünsche.....	117
Abbildung 26: Befragung Sicherheit.....	117
Abbildung 27: Befragung Strandkörbe.....	117
Abbildung 28: Touristische Entwicklung des Abschnitts Mühlenbach bis Strandaufgang 28.....	123
Abbildung 29: Strandaufgang 2 mit 30 m Waldabstand und Anordnung von baulichen Anlagen.....	125
Abbildung 30: Strandaufgang 28 mit teilw. Grundstück der Mutter-Kind-Klinik und eingezeichnetem Flächenmaß für WC-Anlage	127
Abbildung 31: Skizze Veränderung der Höhenlage bei Verschiebung der Hütten Richtung Strand	148
Abbildung 32: Impressionen Strandbar Heilgendamm	149

Abbildung 33: Impressionen Strandbar Graal Müritz	150	Abbildung 48: barrierefreie Wegführung mittel Bohlen- und Mattensysteme am Strandaufgang 18.....	166
Abbildung 34: Beispiele für Schlittenkonstruktion A und B	152	Abbildung 49: Übersicht Lageplan vor (links) und nach (rechts) der Umgestaltung	167
Abbildung 35: Beispiele für Ladungsträger	152	Abbildung 50: Kunst am Baltic Platz In Kühlungsborn	168
Abbildung 36: Beispiele für Kranlieferungen	153	Abbildung 51: Kunst auf der Promenade in der Ortschaft Haffkrug	168
Abbildung 37: Übersicht möglicher Lageplan Strandaufgang 15.....	155	Abbildung 52: Kunst auf der Kunstmeile in Binz.....	168
Abbildung 38: Beispielbilder von mobilen Strandbars.....	156	Abbildung 53: Kunst am Strand in Eckernförde.....	168
Abbildung 39: Übersicht möglicher Lageplan Strandaufgang 10.....	156	Abbildung 54: überdimensionale Sonnenbrille am Strand in Zingst	169
Abbildung 40: grafische Darstellung der Strandbar zw. den Strandaufgängen 3 und 4.....	158	Abbildung 55: Fotorahmen auf der Promenade in Graal Müritz.....	169
Abbildung 41: barrierefreie Treppenanlage am Strandaufgang 8	161	Abbildung 56: Stein mit Botschaft "Will you marry me" am Strand in Dubai	169
Abbildung 42: nicht barrierefreie Treppenanlagen am Strandaufgang 7 und dem Seebrückenvorplatz.....	162	Abbildung 57: Beispiele aus Dierhagen, Warnemünde und Wustrow.....	170
Abbildung 43: Promenadenverlängerung zwischen den Strandaufgängen 3 und 4.....	163	Abbildung 58: Klassische Übersichtskarte von Strand und Ortschaft	172
Abbildung 44: Promenadenverlängerung zwischen den Strandaufgängen 21 und 22	164	Abbildung 59: Hinweisschild Strandaufgang Büsum mit haptischen Highlights	172
Abbildung 45: Wegführung am Strand mithilfe von Stegbohlenelemente und Rollbodenelemente	164	Abbildung 60: vandalismussichere Infosysteme mit Touchscreenfunktion ..	172
Abbildung 46: Bohlensteg am Strand in Pelzerhagen.....	165	Abbildung 61: Beispiel für Digitalisierung von Anzeigen und einem übersichtgebenden Parkleitsystem.....	172
Abbildung 47: barrierefreie Wegführung mittels Bohlen- und Mattensysteme am Strandaufgang 8.....	166	Abbildung 62: Sitzlandschaft mit Hinweis auf WiFi	173
		Abbildung 63: Sitzbank über Eck	173

Abbildung 64: Sitzgelegenheit in Naturoptik	173
Abbildung 65: Strandbänke am Strand in Graal Müritz.....	173
Abbildung 66: Mit Sonnensegel geschützter Sitzbereich	174
Abbildung 67: Beispiel für Sonnenzelte am Strand.....	174
Abbildung 68: Beispiel für Sonnensegel auf dem Spielplatz	174
Abbildung 69: Strandumkleide am Strand Timmendorf auf Poel	175
Abbildung 70: Strandbuggy auf der Helgoländer Düne	176
Abbildung 71: Strandrollatoren und Strandrollstuhl	176
Abbildung 72: Aufklärungskampagne in München.....	179
Abbildung 73: Aufklärungskampagne in Kiel.....	179
Abbildung 74: Müllkampagnen in Wien und Hamburg	179
Abbildung 75: Beispiel für weitere Müllbehälter	179
Abbildung 76: Beispiel für Informationstafeln	179
Abbildung 77: Beispiel für Informationstafel	179
Abbildung 78: Beispiel für Hinweis zur Müllvermeidung	179
Abbildung 79: Designvorschlag für Müllbehälter mit Sortierfunktion.....	179
Abbildung 80: Aufklärungskampagne Warnemünde.....	179

1 Projektbeschreibung und Methodik

1.1 Auftrag und Projekt

Am 16.06.2017 wurde die Glücksburg Consulting AG in Arbeitsgemeinschaft mit der Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit Planungs- und Beratungsleistungen für die Neustrukturierung des Strandes im Rahmen eines Strandnutzungskonzeptes beauftragt.

Der Auftrag umfasste folgende Teilleistungen:

- detaillierte Bestandsanalyse des Strandes inkl. Infrastrukturen, Versorgungseinrichtungen, Eigentums- und Trägerschaftsverhältnisse, rechtliche Rahmenbedingungen,
- Nutzungsanalyse mit der Identifizierung möglicher Nutzungskonflikte, Aufzeigen von Angebotslücken und Überangeboten,
- Zielgruppen- und Angebotsanalyse, inkl. Bewertung der bestehenden infrastrukturellen und touristischen Angebote, Auswertung der Online-Befragung, Erstellung von Zielgruppenanforderungsprofilen und Ableitung von Entwicklungsprämissen unter Abwägung von privaten und öffentlichen sowie öffentlich rechtlichen Belangen,
- ganzheitliches Nutzungskonzept mit Aussagen zur Neustrukturierung und Neuaufteilung des Strandes, Festlegungen von Standorten und Rahmenbedingungen für die zukünftigen Strandversorgungseinrichtungen, weitere baulichen und touristische Veränderungen sowie eine Maßnahmenzusammenfassung in einem Umsetzungsplan.

In Folge mehrerer Abstimmungstermine und Verzögerungen, u.a. durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021, wurden die erarbeiteten Ergebnisse mit vorliegendem Konzept finalisiert.

1.2 Ausgangslage und Projektziele

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist auch aufgrund ihres schönen, lang gestreckten Sandstrandes eine der führenden Urlaubsorte an der Mecklenburgischen Ostseeküste. Dem Strand und seinen Nutzungsmöglichkeiten kommt eine Schlüsselrolle für den touristischen Erfolg des Ortes zu. Seine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung verschiedenster Anforderungen ist damit von großer Bedeutung für Kühlungsborn. Gegenwärtige Nutzungen, Umweltaforderungen und heutige wie zukünftige Bedürfnisse der Touristen müssen bestmöglich integriert werden. Dabei sind nicht alle Nutzungen komplementär, mögliche Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Nutzungen und Umweltaspekten sind zu harmonisieren.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausgangslage soll das Strandnutzungskonzept insbesondere die Erreichung der folgenden Ziele unterstützen:

- Neustrukturierung der Strandnutzungen einschließlich der Strandpromenade unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Belange sowie der gegenwärtigen und zukünftigen touristischen Nachfrage,
- Aufzeigen von Angebotslücken und Überangeboten in der obligatorischen (z.B. öffentliche Toiletten, Rettungsstände, Erste Hilfe Einrichtungen) und fakultativen (z.B. Gastronomie, Strandduschen, Sportflächen) Strandinfrastruktur unter Berücksichtigung technischer und logistischer Rahmenbedingungen,
- Entwicklung neuer Nutzungsoptionen,
- Aufzeigen von Optimierungsvorschlägen für eine effizientere und qualitätsorientierte touristische Strandnutzung unter Einbeziehung bestehender und zukünftiger Dienstleister,
- Harmonisierung von Nutzungskonflikten,
- Einbeziehung von Anforderungen gemäß (vertrags-)rechtlicher Rahmenbedingungen,
- Einbeziehung der Ergebnisse weiterer Studien und Gutachten, z.B. zu den Auswirkungen von Einbauten in den Dünen auf den Küsten- und Hochwasserschutz, erstellt durch IWR-Consult im Auftrag der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- Visualisierung der Vorschläge.

Das vorliegende Strandnutzungskonzept versteht sich ausdrücklich nicht als eine starre Vorgabe. Vielmehr soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, zukünftig neuen Anforderungen, Bedingungen und Ideen gerecht zu werden.

1.3 Methodische Vorgehensweise

Das Vorgehen im Projekt orientiert sich an einer erprobten Methodik zur Erstellung von Infrastrukturkonzeptionen. Auf Basis einer ausführlichen Bestandsanalyse vor Ort werden sämtliche Strandinfrastrukturen schriftlich und fotografisch dokumentiert. Darauf basierend werden die vorhandenen Infrastrukturen auf Qualität und Quantität bewertet sowie deren touristische Funktion überprüft. Unter Hinzunahme von Trends und Best-practise-Beispielen erfolgt die Ableitung von Entwicklungsprämissen, die sich in öffentlich-rechtliche, touristische sowie wirtschaftliche Belange gliedern. Anhand dessen wird das Nutzungskonzept erstellt, welches einen kurzfristigen sowie mittelfristigen Umsetzungshorizont vorsieht. Das Vorgehen im Projekt ist in der nebenstehenden Abbildung zusammenfassend dargestellt.

Für eine profunde Beurteilung der derzeitigen strandtouristischen Situation in Kühlungsborn und die Ableitung von auf die Zukunft gerichteten Entwicklungsansätzen zur nachhaltigen Stärkung des Tourismus in Kühlungsborn kommen im Projektverlauf verschiedene Methoden zum Einsatz. Die Bestandsaufnahme wird durch Expertengespräche mit lokal und regional relevanten Akteuren, einer standardisierte Onlinebefragung, der Etablierung einer onlinebasierten Dialog-Plattform, Arbeitstreffen mit den zu beteiligenden Behörden und der Auswertung der umfangreichen Vor-Ort-Analysen ergänzt.

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurden die Ergebnisse diskutiert, abgestimmt und freigegeben.



Abbildung 1: Schematische Darstellung des methodischen Vorgehensweise, GLC AG

2 Ausgangssituation

2.1 Historischer Rückblick Kühlungsborns

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist der größte Bade- und Erholungsort an der Mecklenburgischen Ostseeküste und führt mit ihrer Geschichte bis in das 12. Jahrhundert zurück. Die Stadt Kühlungsborn selbst entstand erst durch den Zusammenschluss der Gemeinden Brunshaupten und Arendsee sowie Fulgen im Jahr 1938. Wiedererkennen kann man den Zusammenschluss der drei Gemeinden im Wappen der Stadt, welches drei rechtsfliegende silberne Möwen abbildet. Laut Gründungsurkunde ist der Zusatz „Ostseebad“ fester Namensbestandteil der Stadt, wobei der Titel „Seebad“ erst im Februar 1996 verliehen wurde. Neben der beindruckenden und geschichtsprägenden Bäderarchitektur ist Kühlungsborn vor allem für seine 3.150 Meter lange Strandpromenade, die längste Promenade Deutschlands, bekannt.

Nachfolgend sind die bedeutsamsten touristischen Ereignisse Kühlungsborns zusammengefasst.¹

1880	Der kaiserliche Rechnungsrat Eingriber und der Goldschmied Krüger aus Schwerin kehren als erste Gäste in Brunshaupten beim Erbschmied Sengebusch ein.
1881	Tischlermeister Bünger errichtet die erste Pensionl. Damit ist Brunshaupten auf dem Wege zum Badeort.
1882	In Arendsee gibt es eine Seenotrettungsstation.
1884	Erste Badegäste in Arendsee.
seit 1886	Ein Kurarzt und ein Apotheker betreuen die Badegäste.
1890	In Brunshaupten wird die erste gedruckte Kurliste herausgegeben.
1895	Brunshaupten hat 600 Einwohner und beherbergt 700 Gäste, Arendsee hat 200 Einwohner und die gleiche Anzahl an Gästen.
1902	Der Badeverein – unter Nr.1 beim Amtsgericht Kröpelin geführt – nimmt seine Arbeit auf.
1904	Der Verbindungsweg zwischen den beiden Orten wird zum Bebauen freigegeben. Es entsteht eine Boulevardanlage, die Brunshaupten und Arendsee bekannt machte und den Begriff "Bäderarchitektur" begründete.

¹ Quelle: <https://www.ostsee.de/kuehlungsborn/geschichte.html>

1908 	Das Kurhaus Brunshaupten wird eröffnet. Es gilt zu diesem Zeitpunkt als das größte und komfortabelste Hotel in Mecklenburg.
bis 1910	Die Straßen bekommen eine feste Decke und die Orte einen Anschluss an die Bäderbahn Molli. Dadurch nehmen die Besucherzahlen stark zu.
1913	Brunshaupten und Arendsee haben gemeinsam ca. 2.600 Einwohner. Die Anzahl der Badegäste ist auf über 28.000 gestiegen (46 % aller Gäste an der mecklenburgischen Küste).
1914	Der Erste Weltkrieg setzt der Entwicklung ein jähes Ende. Die Gästezahlen sinken, die Inflation bringt den Bäderbetrieb fast ganz zum Erliegen.
ab 1922	Der Fremdenverkehr belebt sich schnell, die Zahl der Gäste steigt auf 24.207; die Infrastruktur wird ausgebaut.
1929-1932	Zum Schutz gegen die Sturmfluten wird die Strandmauer errichtet, die Friedrich-Franz-Promenade erhält einen Plattenbelag.
1933-1935	Die Gästezahlen steigen von 30.000 auf 43.000 und die Hotels und Pensionen sind ausgebucht.
1937	Die Gemeinden Arendsee und Brunshaupten mit dem zugehörigen Gut Fulgen werden zur Gemeinde Brunshaupten-Arendsee zusammengeschlossen.
1938	Der Gemeinde Brunshaupten-Arendsee werden die Bezeichnung Stadt und der neue Name Ostseebad Kühlungsborn verliehen.
1947	Nach Gründung des Feriendienstes des FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) erfolgt ein Neuaufbau des Bäderwesens.
1967	Die Zahl der Urlauber übersteigt erstmalig die Zahl 100.000.
1970-1981	Die Besucherzahlen steigen von 130.000 auf 160.000.
1991	Am 03. Oktober wird die neue 240 Meter lange Seebrücke eingeweiht.
1996	Am 15. Februar wird dem Ostseebad Kühlungsborn der Titel "Seebad" verliehen.
2002	Die zu der Zeit längste Uferpromenade Deutschlands wird nach umfangreicher Sanierung eingeweiht. Kühlungsborn erhält einen Bootshafen.
2009	Seit Ende des Jahres gibt es in Kühlungsborn wieder eine Schwimmhalle. Das KÜBOMARE hat neben Meerwasserpools auch eine große Saunalandschaft.
2013	Kühlungsborn verzeichnet 2,44 Millionen Gästeübernachtungen.
2014	Seit der Saison 2014 ist der Bootshafen Kühlungsborn mit vier von fünf möglichen Sternen zertifiziert. Diese Auszeichnung wurde vom IMCI (International Marine Certification Institute) verliehen.
2015-2021	In den Folgejahren wurden verschiedene touristische Angebote ausgebaut bzw. neu hergestellt (Lindenpark, Themenpark Fischerei, Minifreizeitpark/3MöwenHalle, Spielplatz Arendsee, Fahrradabstellanlage am Baltic Platz, Bürgerpark).

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnten die Badegäste am Kühlungsborner Strand ihren Aufenthalt in einem Strandkorb verbringen. Die Ursprünge der Strandkorbvermietung finden sich in Rostock. Dort eröffnete Elisabeth Bartelmann, die Frau des Erfinders der Strandkörbe, Wilhelm Bartelmann, welcher die ersten Strandsitzgelegenheiten für Warnemünde fertigte, 1882 ihre erste Strandkorbvermietung. Wenige Jahre später stattete Wilhelm Bartelmann auch Kühlungsborn mit Strandkörben aus, die in modernisierter Form heute noch gern von den Badegästen in Anspruch genommen werden.

Mittlerweile befinden sich rd. 1.800 private und gewerbliche Strandkörbe an der Kühlungsborner Küste, verwaltet durch 14 Strandkorbvermieter.



Abbildung 2: Strandleben in Kühlungsborn West um 1910²



Abbildung 3: Strandkörbe am Strand Kühlungsborn Ost³

² Quelle: <http://www.bartelmann-seit-1903.de/bildergalerie/strandkorb/index.html>

³ <http://www.kreuzfahrtinsel.de/cruise/weitere/340-k%C3%BChlungsborn-deutschland>

2.2 Touristischer und wirtschaftlicher Stellenwert

Wie bereits im vorgenannten Kapitel dargestellt, fanden sich schon in den 1880ern die ersten Anfänge des Tourismus in Kühlungsborn. Seither befindet sich der Tourismus in einem stetigen Wachstum, die Wirtschaft Kühlungsborns ist allein durch den Tourismus geprägt.

Das jährliche Gästeaufkommen in Kühlungsborn beläuft sich auf rd. 500.000 Ankünfte mit rd. 2,5 Mio. Übernachtungen. Rd. 75 % der Ankünfte erfolgen in den Monaten April bis einschließlich Oktober.

Die Zielgruppen Kühlungsborns sind Familien mit Kindern, Best Ager, Gäste ab 65+, Hundebesitzer und Erholungssuchende. Die Motive der Zielgruppen in der Hauptsaison sind überwiegend Baden und Stranderlebnis, Aufenthalt in der Natur sowie Veranstaltungserlebnisse. In der Nebensaison sind die Motive der Gäste vorrangig Kunst- und Kulturerleben, Erholung sowie Kulinarik. Den Touristen stehen Angebote von über 100 gastronomischen Betrieben, rd. 500 Bettenanbietern und zahlreichen touristischen Dienstleistern und Einzelhändlern zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Übernachtungsgästen verzeichnet Kühlungsborn ein Aufkommen an Tagestouristen von geschätzt rd. 110.000 Gästen, die überwiegend im Sommer den Strand und die gastronomischen Einrichtungen nutzen sowie die Open-Air-Veranstaltungen besuchen.

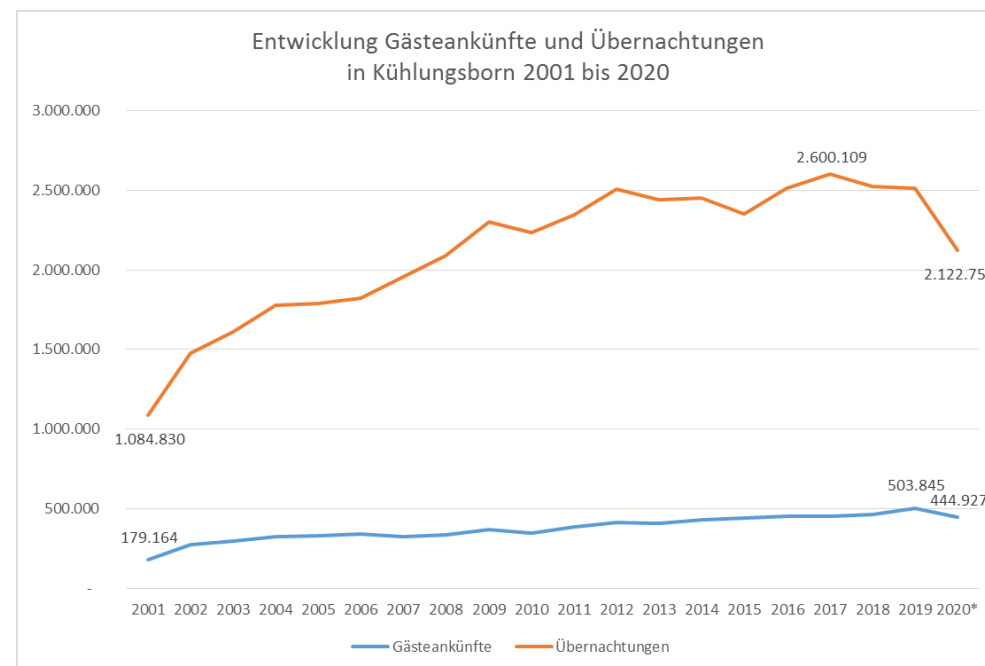


Abbildung 4: Entwicklung der Gästezahlen in Kühlungsborn⁴

⁴ Eigene Darstellung. * Im Jahr 2020 ist ein Einbruch der Gäste- und Übernachtungszahlen aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden zeitweisen Schließung von Beherbergungsbetrieben zu verzeichnen.

Dieses spiegelt sich auch in der Zentralität der Geschäfte wieder. Im gesamten Nahbereich des Strandes weist Kühlungsborn eine hohe Siedlungsdichte von Hotels und Pensionen, gastronomischen Einrichtungen sowie Einzelhändlern und weiteren touristischen Dienstleistern auf. Neben den Kurbeitragseinnahmen, mit denen die Stadt die Bewirtschaftung und Pflege des Strandes und der umliegenden Freizeitinfrastrukturen vornimmt, konnte eine Vielzahl an Arbeitsplätzen geschaffen werden. Allein durch die Strandkorbvermietung konnten neben den 14 Gewerbetreibenden 9 Vollzeitäquivalente Arbeitsplätze entstehen.

Weiterhin ist die erhöhte Kaufkraft im Ort durch die zahlreichen Touristen zu benennen, die insbesondere in der Hochsaison zu umsatzstarken Monaten führt und viele Gewerbetreibende somit über die weniger tourismusstarken Monate im Winter hält. Die Erhaltung und Pflege sowie Entwicklung und Attraktivierung des Ostseebades sowie insbesondere des Strandes und der dazugehörigen Strandpromenade als Besuchermagnet sind von hoher Bedeutung.

2.3 Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Der Strand einschließlich aller Küstenschutzanlagen des Ostseebades Kühlungsborn befindet sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (nachfolgend StALU MM) verwaltet. Zwischen dem Land und der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, die die Bewirtschaftung des Strandes an die Stadt überträgt. Neben den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Land und Stadt unterliegen Art und Umfang von Nutzung und Bewirtschaftung des Strandes den in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Rechtsvorschriften des Landeswassergesetzes M-V, der Waldabstandsverordnung für Küstenwälder M-V sowie des Naturschutzausführungsgesetz M-V.

2.3.1 Richtlinien gemäß Landeswassergesetz M-V (LWaG)

Das Landeswassergesetz M-V definiert Art und Umfang sowie Einschränkungen bei der Nutzung von Strand- und Küstenflächen. Für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn finden folgende Paragraphen (zutreffende Passagen sind kursiv gedruckt) Anwendung:

§ 22 Gemeingebrauch an Küstengewässern

Jedermann darf die Küstengewässer unentgeltlich zum Baden und zum Wasser- und Eisssport benutzen und hierzu den Strand betreten. § 21 Abs. 6 gilt sinngemäß.

- Grundsätzlich ist die Nutzung des Strandes durch Jedermann unentgeltlich möglich. Die Nutzung bezieht sich im §22 jedoch ausschließlich auf das Baden und Ausführen von Wasser- und Eisssport sowie das Entlanglaufen am Strand (siehe auch §27, Abs.4 NatSchAG M-V). Hierfür ist die Erhebung einer Kurabgabe nicht gestattet. Sofern die Nutzer jedoch weitere Kureinrichtungen, wie öffentliche Toiletten, Spielplätze, Parkplätze etc. in Anspruch nehmen, greift das Kurabgabengesetz der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und die Nutzer sind verpflichtet, die festgelegte Kurabgabe zu leisten.

§ 74 Schutz der Deiche (analog für Küstenschutzanlagen)

(1) Jede Benutzung der Deiche und ihrer beiderseitigen, mindestens drei Meter breiten Schutzstreifen, die ihre Wehrfähigkeit beeinträchtigen kann, ist unzulässig. Zum Schutz der Deiche und ihrer Schutzstreifen ist insbesondere verboten:

1. das Reiten, das Treiben von Vieh, das Weiden von Großvieh oder das Halten von anderen Haus- und Nutztieren mit Ausnahme der vertraglich geregelten Schafhütung,
2. *das Betreten außerhalb der angelegten Wege und Übergänge,*
3. das Fahren mit Fahrzeugen aller Art und das Parken,
4. das Lagern von Stoffen,
5. *das Errichten oder Verändern von Bauwerken und Anlagen, das Aufstellen, Lagern oder Ablagern von Gegenständen aller Art sowie das Verlegen von Rohren, Kabeln und anderen Leitungen,*
6. das Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern,
7. das Abbrennen von Gräsern oder Treibseln sowie die Beschädigung oder das Entfernen der Grasnarbe,
8. das Vornehmen von Abgrabungen.

Verbote oder Beschränkungen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(2) Die Verbote nach Absatz 1 gelten nicht für Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wehrfähigkeit, der Unterhaltung, der Wiederherstellung oder der Verteidigung des Deiches oder der Bewirtschaftung der Schutzstreifen und des Vorlandes dienen.

(3) Die Wasserbehörde kann auf Antrag oder von Amts wegen Ausnahmen von den Verboten nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem Unterhaltungspflichtigen des Deiches genehmigen, wenn die Wehrfähigkeit und die ordnungsgemäße Unterhaltung des Deiches nicht beeinträchtigt werden und entweder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde oder eine Ausnahme im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist.

(4) Das Beweiden von Deichen mit Schafen soll als spezielle Deichpflege finanziell gefördert werden.

- Die Küstenschutzanlagen dienen zur Sicherheit des dahinter liegenden Landes bei Sturmflut. Je breiter die Schutzanlagen angelegt sind, desto höher ist ein Schutz vor Wassereindringen landeinwärts gegeben. Die Besonderheiten in Kühlungsborn liegen einerseits in der z.T. sehr schmalen Küstenschutzanlage (Dünenstreifen) und andererseits der landseitig sehr dichten Bebauung Richtung Strand. Vor dem Hintergrund der genannten Besonderheiten ist die Einhaltung der im Landeswassergesetz definierten Verbote gemäß § 74 von besonderer Bedeutung. Bebauungen der Küstenschutzanlagen können die Schutzfunktion der Dünenstreifen vermindern und das Risiko des Wassereindringens bei Sturmflut erhöhen. Ausnahmeregelungen können jedoch erteilt werden, wenn die Schutzfunktion der Küstenschutzanlage weiterhin gegeben ist und die baulichen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls liegen.

§ 87 Nutzungsbestimmungen

(1) Auf dem Strand ist es verboten:

1. *Sand, Kies, Geröll oder Steine zu entnehmen,*
2. *Liegeplätze für Wasserfahrzeuge oder Netztrockenplätze einzurichten,*
3. Abgrabungen, Abspülungen oder Bohrungen vorzunehmen,
4. *mit Fahrzeugen aller Art zu fahren,*
5. *Gegenstände aller Art aufzustellen, zu lagern oder abzulagern, die geeignet sind, Küstenschutzanlagen zu beschädigen oder deren Unterhaltung zu beeinträchtigen.*

Satz 1 Nr. 1, 3 und 5 gelten auch für den Vorstrand. Satz 1 Nr. 1 findet für seewärtige Dünen entsprechend Anwendung. Darüber hinaus ist es verboten, auf seewärtigen Dünen schützenden Bewuchs wesentlich zu verändern, zu beseitigen oder zu beschädigen. Naturschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

(2) Durch die Nutzung des Vorlandes dürfen die Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe nicht beeinträchtigt werden.

(3) Auf den durch Küstenschutzanlagen gesicherten Steilufern und innerhalb eines Bereiches von 50 Metern landwärts der Böschungsoberkante gilt Absatz 1 Nr. 1 und 3 entsprechend. Die wesentliche Veränderung, Beseitigung oder Beschädigung schützenden Bewuchses ist verboten.

(4) Die Wasserbehörde kann von den Verboten der Absätze 1 bis 3 Ausnahmen zulassen, wenn die Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe nicht beeinträchtigt werden. *Darüber hinaus kann die Wasserbehörde die Verlegung von Leitungen in den Überwegen von Schutzdünen während der Badesaison zulassen, wenn dies mit den Belangen des Küstenschutzes vereinbar ist.*

(5) Die Gemeinden dürfen, als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, für einen zum Gemeindegebiet gehörenden Strand im Einvernehmen mit dem Unterhaltungspflichtigen der Küstenschutzanlagen durch Satzung Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2, 4 und 5 für den saisonalen Badebetrieb und die Fischerei zulassen.

(6) Die Wasserbehörde kann über die Verbote nach den Absätzen 1 bis 3 und nach § 84 Abs. 5 hinaus zur Wahrung der Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe weitere Handlungen oder Unterlassungen, die geeignet sind, den Küstenschutz als öffentliche Aufgabe zu gefährden, insbesondere die Nutzung und Benutzung des Strandes, des Vorstrandes, der Schutzdünen, des Vorlandes und der sonstigen Flächen und Anlagen, die dem öffentlichen Küstenschutz zu dienen bestimmt oder geeignet sind, durch Verfügung regeln, beschränken oder untersagen.

- Sofern die Wehrfähigkeit der Küstenschutzanlagen gewahrt wird, kann eine Ausnahmeregelung innerhalb der festgelegten Badesaison bzw. außerhalb der definierten Sturmflutsaison (16.10.-31.03.) beim StALU MM erwirkt werden. Sofern eine Ausnahmeregelung besteht, dürfen auf dem Strand bspw. Strandkörbe aufgestellt, Boote gelagert oder sonstige mobile Anlagen aufgebaut werden. Zu beachten ist die 50/50-Regelung, die besagt, dass mindestens 50 % der nutzbaren Strandflächen (zwischen mittlerer Wasserlinie und Dünen- und/oder Klifffuß) als Freiflächen für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen müssen (siehe auch §27, Abs.4 NatSchAG M-V). Somit sind Strandflächen, an denen Strandkörbe aufgestellt oder Boote gelagert werden, so zu gestalten, dass Strandnutzer auch ohne Inanspruchnahme der Infrastrukturen ausreichend Liegeflächen vorfinden.

2.3.2 Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005

Die Einhaltung der Waldabstandsverordnung M-V wird durch das Landesforstamt M-V geprüft. Die Waldabstandsverordnung M-V findet in Kühlungsborn Anwendung aufgrund der bestehenden Küstenwälder, insbesondere an den Strandenden in Ost und West. Küstenwälder schützen den unmittelbaren Küstenbereich vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosionen, Bodenrutschungen, Aushagerungen oder Salzeintrag.

§ 1

Der gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 des Landeswaldgesetzes bei der Errichtung baulicher Anlagen einzuhaltende Abstand zum Wald von 30 Metern (Waldabstand) ist von der baulichen Anlage bis zur Waldgrenze zu bemessen. Diese wird in Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Landeswaldgesetzes von der Traufkante gebildet.

- Grundsätzlich gilt bei Errichtung von baulichen Anlagen die Einhaltung eines Waldabstandes von 30 m ab Waldgrenze, um bei umstürzenden Bäumen einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Eine Unterschreitung des Waldabstandes bei der Errichtung von baulichen Anlagen kann nur mit der Genehmigung der zuständigen Forstbehörde erfolgen. Insbesondere in Steilküstengebieten ist die Einhaltung der Waldabstandflächen aufgrund von Rutschgefahr durch Sturmfluten von besonderer Bedeutung.

§ 2

Ausnahmen von der Einhaltung des Waldabstandes können zugelassen werden bei

1. Garagen, überdachten und nicht überdachten Stellplätzen, Bootsschuppen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551), geändert worden ist,
 2. Gebäuden mit einer traufseitigen Wandhöhe bis zu 5 m, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 201 des Baugesetzbuches dienen, höchstens 150 m² Brutto-Grundfläche haben und zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind,
 3. unterirdischen Bauten, soweit sie ausreichend tragfähig und im Bereich des Waldabstandes vollständig überdeckt sind,
 4. Masten, Antennen und ähnlichen baulichen Anlagen,
 5. Bebauungen, die ihrer Zweckbestimmung entsprechend notwendigerweise unmittelbar im oder am Wald stehen und dem allgemeinen Besucherverkehr dienen, wie Wanderhütten ohne Übernachtungsmöglichkeiten, Aussichtshütten und -plattformen oder Rastplätze,
 6. Anlagen, die nicht zu Wohnzwecken oder nicht dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, soweit gewährleistet ist, dass aufgrund der Eigenart der Anlage, der örtlichen Gegebenheiten oder geeigneter Maßnahmen der mit dem Waldabstand beabsichtigte Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- Ausnahmeregelungen für die Unterschreitung des Waldabstandes können erwirkt werden, sofern es sich bei den baulichen Anlagen nicht um jene handelt, in denen bei Unwetter und Sturmfluten Schutz gesucht werden kann bzw. ein dauerhafter Aufenthalt möglich ist. Anlagen, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen, können eine Ausnahmegenehmigung erhalten, bspw. öffentliche WC-Anlagen, Rettungsstationen, Rastplätze, Fahrradständer etc.

2.3.3 *Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010¹*

§ 27 Benutzung und Schutz des Strandes

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes geregelt ist, darf jede Person den Ostseestrand sowie den Strand an Boddengewässern auf eigene Gefahr betreten und sich dort aufhalten sowie Muschelschalen und Steine für den eigenen Bedarf in geringen Mengen sammeln. Das Anlanden und Auflegen von Booten der Küstenfischerei, von motorlosen Sportbooten und von Sportbooten, die mit einer Antriebsmaschine ausgerüstet sind, deren größte Nutzleistung weniger als 3,69 kW beträgt, ist gestattet. *Dabei ist auf den Gemeingebrauch, insbesondere die Badenutzung, und die Belange des Naturschutzes Rücksicht zu nehmen. § 25 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 gilt entsprechend.*

(2) *Es ist verboten, in Küstendünen oder auf Strandwällen Feuer zu entzünden oder außerhalb der gekennzeichneten Wege zu fahren, zu zelten sowie Wohnwagen, Wohnmobile oder andere Fahrzeuge aufzustellen.*

(3) *Die Gemeinden haben das Recht, einen zum Gemeindegebiet oder, mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde, zu deren Gebiet gehörenden Teil des Strandes für den Badebetrieb oder zu anderen Zwecken zu nutzen, soweit nicht überwiegende Gründe des Naturschutzes und der Landschaftspflege, andere Belange des Gemeinwohls oder Rechtsvorschriften entgegenstehen.*

(4) Die Gemeinden regeln das Nähere durch Satzung. Dabei sind sie befugt, den nach Absatz 1 eingeräumten Gemeingebrauch einzuschränken und auch Dritten die Sondernutzung zu gestatten. *Das Wandern entlang des Strandes darf nicht gehindert oder abgabepflichtig gemacht werden; im Übrigen ist ein angemessenes Verhältnis zwischen abgabepflichtigem und abgabefreiem Strand zu gewährleisten.*

- Der Strand ist dem Gemeingebrauch vorbehalten und muss jederzeit für Badegäste und Wassersportler frei zugänglich sein. Es ist darauf zu achten, ein angemessenes Verhältnis zwischen abgabefreien und abgabepflichtigen Strandabschnitten zu gewährleisten. Demnach ist eine grundsätzliche Auferlegung einer Kurabgabe am Strand nicht gestattet. Unter Wahrung der naturschutzrechtlichen Belange obliegt den jeweiligen Gemeinden die Festschreibung der Nutzung des Strandes im Rahmen einer rechtsgültigen Satzung. Gewerbliche Nutzungen am Strand sind demnach möglich, sofern die Satzung der jeweiligen Gemeinde eine solche Art der Nutzung vorsieht.

§ 29 Küsten- und Gewässerschutzstreifen (abweichende Vorschrift zu § 61 BNatSchG)

(1) An Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr dürfen bauliche Anlagen in einem Abstand von bis zu 50 Metern land- und gewässerwärts von der Mittelwasserlinie an gerechnet nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. An Küstengewässern ist abweichend von Satz 1 ein Abstand von 150 Metern land- und seewärts von der Mittelwasserlinie einzuhalten.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Fischereihäfen, auch soweit diese nicht öffentlich sind, und öffentliche Häfen,
2. bauliche Anlagen, die aufgrund eines Planfeststellungsverfahrens in Ausübung wasserrechtlicher Erlaubnisse oder Bewilligungen oder zum Zwecke des Küsten- und Hochwasserschutzes errichtet oder wesentlich geändert werden,
3. bauliche Anlagen, die aufgrund eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes errichtet oder wesentlich geändert werden oder für die im Bereich von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 des Baugesetzbuches ein Anspruch auf Bebauung besteht,
4. die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist,
5. *bauliche Anlagen des Rettungswesens*, der Landesverteidigung, des fließenden öffentlichen Verkehrs, der Schifffahrt, der Versorgung und Entsorgung, der Windenergienutzung im Offshore-Bereich oder von sonstigen öffentlichen oder privaten Wirtschaftsbetrieben, wenn sie auf einen Standort dieser Art angewiesen sind, oder
6. Viehtränken sowie Einfriedungen zur landwirtschaftlichen Weidetierhaltung.

(3) Ausnahmen von Absatz 1 können zugelassen werden für

1. bauliche Anlagen, die allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägen oder von städtebaulicher Bedeutung sind,
2. *notwendige bauliche Anlagen, die ausschließlich dem Badebetrieb, dem Wassersport oder der berufsmäßigen Fischerei dienen*, sowie für räumlich damit verbundene Dienstwohnungen, wenn ständige Aufsicht oder Wartung erforderlich ist,

3. bauliche Anlagen, die dem Naturschutz oder der Versorgung von Badegästen und Wassersportlern dienen, sowie für Bootsschuppen und Stege, vorrangig als Gemeinschaftsanlagen,

4. die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches sowie für bauliche Anlagen innerhalb des zukünftigen Plangeltungsbereiches, wenn der Plan den Stand nach § 33 des Baugesetzbuches erreicht hat, oder

5. jagdliche Ansitze.

- Die Errichtung von baulichen Anlagen an Küstengewässern darf einen Abstand von 150 Metern ab Mittelwasserlinie nicht unterschreiten. Ausnahmeregelungen gelten für bauliche Anlagen, die dem Rettungswesen dienen, bspw. dem Rettungsturm sowie Anlagen, die ausschließlich dem Badebetrieb und Wassersport dienen. Dazu zählen auch bauliche Anlagen, wie öffentliche Toiletten, Einrichtungen für die Erhebung von Kurabgaben und die Versorgung von Badegästen und Wassersportlern.

2.3.4 *Satzung über die Regelung des Gemeingebrauches im Meeresstrandgebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 17.06.2020*

§ 2 Grundbestimmungen

(1) Das Strandgebiet nach § 1 unterliegt dem Gemeingebrauch. Die allgemeine Zugänglichkeit auch der bewirtschafteten Strandbereiche ist zu gewährleisten.

(2) *Der Badestrand ist in bewirtschaftete (u. a. private Strandkorbvermietung, Sport- und Freizeitflächen) und freie Strandbereiche eingeteilt.* Der Pächter einer bewirtschafteten Fläche hat ein gut sichtbares Schild mit der Art der Gewerbeausübung anzubringen. Die gewerbliche Betätigung am Badestrand ist genehmigungspflichtig. Auf Antrag können durch die Stadt Genehmigungen zur Nutzung besonders definierter Strandflächen erteilt werden.

- Von 28 Strandabschnitten weisen 4 Abschnitte keine Bewirtschaftung auf. Diese Flächen stehen den Strandbesuchern uneingeschränkt zur Verfügung. An den verbleibenden 24 Strandaufgängen werden Strandkörbe vermietet oder besteht eine Ausweisung zu Sport- und Veranstaltungsflächen.

§ 3 Veranstaltungen am Strand

(1) Bei Veranstaltungen am Badestrand (Sonderkonzerte, Sportveranstaltungen, Kinderspiele etc.) können die für die Veranstaltung benötigten Teile des Strandgebietes für die Dauer der Veranstaltung gesperrt und das Betreten der entsprechenden Teile von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht werden. Der ungehinderte Durchgang für Wanderer ist dabei zu gewährleisten.

(2) Veranstaltungen im Strandgebiet sind bei der Stadt zu beantragen und dürfen nur mit Genehmigung der Stadt, die dafür ein Sondernutzungsentgelt verlangen kann, durchgeführt werden.

(3) Die durch die Aufstellung und die Ablagerung von Gegenständen sowie sonstigen Handlungen der Genehmigungsinhaber und ihrer Besucher entstandenen möglichen Schäden an der Düne, den Übergängen, der Mauer und dem Strand sind durch die Genehmigungsinhaber unverzüglich ordnungsgemäß zu beheben.

➤ Derzeit sind die Strandaufgänge 3 und 10 aufgrund ihrer logistischen Anbindung als mögliche Veranstaltungsflächen ausgewiesen. Teilweise wird auch der Strandaufgang 2, direkt hinter dem Bootshafen als weitere Veranstaltungsfläche genutzt. Das Strandkorbkino zwischen Strandaufgang 2 und 1 besitzt eine Sondergenehmigung für die Nutzung der Flächen zur Filmvorführung.

§ 6 Strandkorbaufstellung

(1) Das Aufstellen von Strandkörben stellt eine genehmigungs- und entgeltspflichtige Nutzung dar und ist nur mit schriftlicher Vereinbarung mit der Stadt zu den von ihr festgesetzten Bedingungen zulässig. Bei Aufstellung von selbst genutzten Strandkörben ist nur ein Strandkorb je Haushalt mit gemeldetem Hauptwohnsitz im Ostseebad Kühlungsborn zulässig. Haftungsansprüche bestehen nicht.

(2) Eine Stellfläche von mehr als 10 m² pro Strandkorb darf nicht überschritten werden.

(3) Eine territoriale Abgrenzung oder eine eigenmächtige Veränderung des vertraglich vereinbarten Stellplatzes durch den Strandkorbaufsteller ist nicht gestattet.

(4) Die Strandkorbstellflächen sind für alle Personen frei zugänglich. Der Aufenthalt in diesen Flächen und im direkten Strandkorbumfeld bleibt den legitimierten Nutzern vorbehalten.

(5) Die Strandkörbe sind durch die Aufsteller oder den von ihnen beauftragten Personen in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand zu halten. Andernfalls sind Strandkörbe nach Aufforderung durch die Stadt innerhalb von 10 Tagen auf Kosten der Aufsteller zu entfernen. Kommt ein Aufsteller der Aufforderung nicht nach, kann die Stadt den oder die Strandkörbe abtransportieren lassen. Der Aufsteller hat die Kosten des Abtransportes an die Stadt zu bezahlen.

(6) Die Strandkorbaufsteller oder die von ihnen beauftragten Personen sind verpflichtet, die Strandkörbe bei vorhergesagten Sturmfluten oder Hochwasser aus der Wassernähe umgehend in einen sicheren Strandbereich zu transportieren, um Einschwemmungen oder Wegspülen und damit das Entstehen potentieller Unfallquellen zu verhindern.

(7) Die Strandkorbaufsteller haben ihre Strandkörbe so aufzustellen, dass ein ca. 10 m breiter Durchgang zwischen den Strandkörben und dem Wellenschlag frei bleibt.

(8) Das Aufstellen von Strandmuscheln ist innerhalb der verpachteten Flächen nur mit Genehmigung des Pächters erlaubt.

- Am Strand sind 1.652 gewerbliche sowie 142 private Strandkörbe aufgestellt. Die Stellfläche ist auf 10 m² pro Strandkorb begrenzt, soll jedoch in Zukunft eine Abstandfläche zwischen den Körben von 3 Meter nicht überschreiten. Derzeit variieren die individuellen Strandkorbflächen zwischen 8,5 m² und 36 m² je Strandzugang. Bei der Neuausrichtung des Strandes werden die vorgegebenen Höchstmaße beachtet.

2.4 Vertragsrechtliche Rahmenbedingungen

Für die Nutzung des Strandes bestehen unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer (dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das StALU MM), dem Betreiber (die Stadt Ostseebad Kühlungsborn) sowie den Nutzern (Strandkorbvermieter, Privatpersonen) des Strandes. Die vertraglichen Vereinbarungen regeln Art und Umfang der genehmigten Nutzungen und sind bindend für die jeweiligen Vertragspartner.

2.4.1 Staatliches Amt für Umwelt und Landwirtschaft Mittleres Mecklenburg – StALU MM

Das StALU MM schließt, in Vertretung für das Land Mecklenburg-Vorpommern als Eigentümer des Strandes, mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Verträge über die Nutzungsüberlassung des Strandes unter Beachtung der parallel geltenden Rechtsvorschriften des Landeswasser- und Naturschutzausführungsgesetzes sowie der Waldabstandsverordnung. Nachfolgend wird der historische Verlauf der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem StALU MM und der Stadt Ostseebad Kühlungsborn dargestellt.

Sondernutzungsvertrag 1992

Erstmals wurde 1992 ein Sondernutzungsvertrag zur Überlassung der definierten Strandabschnitte mit gebührenfreier Nutzung für den Badebetrieb und die Bootslagerung geschlossen. Einer mobilen Strandversorgung (ohne nähere Definition über Art, Größe und Anzahl) für die Dauer eines festgelegten Zeitraumes (01.04.-

20.10.) wurde seitens der Landesbehörde grundsätzlich zugestimmt. Bauliche Anlagen am Strand mussten zwingend angezeigt werden und bedurften der Zustimmung des Landes. Eine Übertragung der Nutzung der Strandflächen an Dritte (Strandkorbaufsteller, Surfschulen etc.) unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen und im Interesse der Urlauber und Touristen war für die Saison gestattet. Der Sondernutzungsvertrag galt für ein Jahr, konnte jedoch durch das Land verlängert werden.

Sondernutzungsvereinbarung 1995

Die Sondernutzungsvereinbarung aus 1995 galt ebenfalls zur Überlassung definierter Strandabschnitte mit gebührenfreier Nutzung für den Badebetrieb und die Bootslagerung. Die Badesaison, in der mobile Strandversorgungseinrichtungen (ohne nähere Definition über Art, Größe und Anzahl) aufgestellt werden konnten, erstreckte sich über den Zeitraum 15.05. bis 15.09. und wurde somit um 2,5 Monate gekürzt. Ferner wurde in der Vereinbarung von 1995 erstmals darauf hingewiesen, dass der Strand in einen abgabefreien (obligatorisch) und abgabepflichtigen (fakultativ) Strand einzuteilen und kenntlich zu machen ist.

Wasserrechtliche Genehmigung 1996

Die Wasserrechtliche Genehmigung von 1996 umfasst die Zustimmung zum Aufstellen von 12 Kontrollhäuschen (Strandaufgang 5-15 sowie 17 nach heutiger Strandaufteilung) auf der Düne unmittelbar hinter der Promenadenmauer bzw. auf dem Strand hinter der Ufermauer im Küstenabschnitt Hansa-Haus bis Seebrücke. Die Kontrollhäuschen sollen zur Überwachung der Kurtaxzahlungen der Badegäste und der Strandbesucher dienen. Das Aufstellen der Kontrollhäuschen muss saisonal erfolgen mit einem Aufbau der Hütten ab dem 15.04. und einem Abbau bis zum 15.10. des Jahres. Die errichteten Pfahlgründungen dürfen ganzjährig am Standort verbleiben. Diese müssen jedoch einen Mindestabstand von 5 Metern zur Promenadenmauer aufweisen sowie eine Mindesthöhe von 2,5 bis 3 Meter HN der Fußbodenkante. Aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung der Kontrollhäuschen gesehen, da küstenschutztechnische Belange nicht unmittelbar berührt werden. Auf eine fachtechnische Prüfung der Ausführungsplanung wurde verzichtet.

Änderungsbescheid in 2001 zur wasserrechtlichen Genehmigung von 1996

In 2001 erfolgte ein Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Genehmigung von 1996 mit dem Zusatz, dass die 12 genehmigten Kontrollhäuschen nicht mehr saisonal auf- und abgebaut werden müssen, sondern ganzjährig an ihrem Standort verbleiben dürfen. Das StALU MM sieht in dem ganzjährigen Verbleib der Kontrollhäuschen grundsätzlich keine Beeinträchtigungen des bestehenden Küsten- und Sturmflutschutzes.

Nutzungsvereinbarung 2008

In der Nutzungsvereinbarung 2008 wird ebenfalls die Überlassung des Strandes zur touristischen Nutzung vom Land an die Stadt Ostseebad Kühlungsborn unbefristet festgelegt. Ferner wurden die in 1996 genehmigten baulichen Anlagen einschließlich Rettungstürmen, Plattformen und Kontrollhäuschen für Kurtaxe, ergänzt um zwei weitere Kontrollhäuschen an den Strandaufgängen 19 und 20, fotografisch dokumentiert und kartiert. Aussagen über bauliche Anforderungen an die Kontrollhäuschen sowie den saisonalen bzw. ganzjährigen Verbleib am Strand werden nicht vorgenommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bauliche Veränderungen an den erfassten Kontrollhäuschen sowie die Errichtung weiterer Kontrollhäuschen nicht zulässig ist, außer die Maßnahmen werden zuvor beim Land angezeigt und durch dieses genehmigt.

Schriftverkehr vom 18.03.2015, 07.05.2015, 29.03.2019

Am 18.03.2015 wies das StALU MM die Stadt Ostseebad Kühlungsborn darauf hin, den genehmigten Zustand der Kurtaxkontrollhäuschen wieder herzustellen. Dazu zählt zum einen die Flächenbeschränkung der Aufstellung von baulichen Anlagen einschließlich Plattform auf 3 mal 3 Meter sowie die zweckgebundene Nutzung der Häuschen für die Erhebung der Kurabgabe. Darüberhinausgehende Nutzungen für Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken wurden dem StALU MM nicht angezeigt und laufen daher den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landeswassergesetzes zuwider.

Am 07.05.2015 wandte sich das StALU MM erneut an die Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit dem Hinweis, dass alle nach dem 16.07.2008 errichteten baulichen Anlagen im Strand- und Dünenbereich dem StALU MM anzuzeigen sind, um diese in die Strandnutzungsvereinbarung aufzunehmen.

Nach dem Änderungsbescheid von 2001 sowie der Nutzungsvereinbarung aus 2008 wurden keine weiteren rechtlichen Grundlagen in Form von Beschlüssen, Bescheiden oder rechtsverbindlichen Vereinbarungen zwischen dem StALU MM und der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geschlossen. Nachfolgende Kommunikationen erfolgten über den allgemeinen Schriftverkehr ohne rechtsgültige Beschlusskraft.

Am 28.02.2019 fand im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur in Rostock eine Besprechung in Bezug auf die Strandhütten statt. Das StALU MM hat die Möglichkeit, die Hütten auf dem Strand auf Pfähle zu rammen, mit Verweis auf die eventuellen Maßnahmen an den Küstenschutzanlagen und die Verkehrssicherungspflicht abgelehnt.

Allerdings wurde seitens des StALU MM die Aussage getätigt, dass bei konsequentem Ausschluss von jeglichem Verkauf bzw. anderweitiger Vermietung als die Strandkorbvermietung, Kurtaxkassierung sowie der Sicherstellung von Sicherheit und Ordnung in den jeweiligen Strandabschnitten einem Verbleiben der Hütten an ihrem jetzigen Standort nichts entgegen steht. Im Einzelnen wurden an diesem Termin die drei mit dem Waldabstand in Konflikt stehenden Hütten der Abgänge

22/23, 27 und 28 besprochen, wobei es eine Zustimmung für den Standort auf dem Strand am Strandabgang 28 sowie für eine mobile (fahrbare) Lösung am Strandabgang 23 gab. Darüber hinaus wurde für die Sturmflutsaison der Zeitraum vom 16.10. bis zum 30.04. benannt und festgelegt, dass es nur für Ostern hierzu eine Ausnahmegenehmigung geben kann.⁵

Kündigung der Vereinbarung aus dem Jahr 2008

Am 18.05.2021 kündigte das StALU MM die 2008 geschlossene Vereinbarung über die Überlassung von landeseigenen Liegenschaften zur Errichtung, Betreibung und Unterhaltung der Strandzugänge, baulichen Anlagen und Nebenanlagen ordentlich und fristgerecht zum 31.12.2022.

Bezüglich des Abschlusses einer neuen Nutzungsvereinbarung des Strandes ab dem 01.01.2023 werden derzeit Gespräche zwischen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und dem StALU MM geführt..

2.4.2 Gewerbetreibende und Privatpersonen

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist gemäß den o.g. Nutzungsvereinbarungen berechtigt, für die Zeit der Badesaison (01.04.-15.10.) die Nutzung des Strandes an Dritte zu übertragen, sofern die Interessen der Touristen und Strandbesucher gewahrt und die wasser-, naturschutz-, forst- und vertragsrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Gegenwärtig bestehen 20 Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und den Gewerbetreibende sowie Vereinen am Strand. 14 der 20 Verträge sind mit Strandkorbvermietern geschlossen, ein Vertrag mit dem Wassersportzentrum feels Beach Club Hotel in West zur Nutzung der Standflächen für Wassersportaktivitäten sowie ein weiterer Vertrag mit dem Segelclub Kühlungsborn e.V. für die Lagerung von Booten am Strand sowie die Nutzung der Strandfläche für den Segelsport. Des Weiteren gibt es Verträge mit zwei Angelvereinen, dem Strandkorbkino und einer Privatperson zum Betrieb einer Trampolinfläche. Ferner bestehen Gestattungen für Privatpersonen über insgesamt 146 Strandkörbe zur privaten Nutzung.

⁵ Quelle: email Frau Westphal, 29.03.2019

Im Rahmen des zu erarbeitenden Strandnutzungskonzeptes hat die Stadt die Verträge mit den Strandkorbvermietern vorsorglich zum 31.12.2017 gekündigt. Dennoch bestand seitens der Strandkorbvermieter die Möglichkeit, eine 5-Jahres-Option in Anspruch zu nehmen, die eine fortbestehende Nutzung der zugewiesenen Strandkorbf lächen durch die Strandkorbvermieter ermöglicht. Alle Strandkorbvermieter haben sich für diese Option entschieden. Alle bestehenden Verträge laufen zum 31.12.2022 aus.

Eine Vertragsbasis über die Nutzung der Plattformen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, bestand und wurde fristgerecht durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn gekündigt. Die darauf erbauten Strandversorgungshütten befinden sich im Eigentum der Gewerbetreibenden. Hier muss ein Rückbau der Strandversorgungshütten zum 31.12.2022 erfolgen. Darüber hinaus ist ein Auswahlverfahren der Strandkorbvermieterflächen erforderlich.

Die Verträge mit den Privatpersonen, den Vereinen sowie dem Wassersportzentrum müssen ebenfalls zum 01.01.2023 neu geschlossen werden. Dies muss in der Erarbeitung des Strandkonzeptes Berücksichtigung finden.

2.5 Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Strandnutzungskonzeptes in Kühlungsborn – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

In einem gemeinsamen Termin mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, dem StALU MM, dem Forstamt Bad Doberan sowie der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 04.10.2017 wurde festgelegt, wie mit der aktuellen, aus Sicht des StALU MM nicht mehr rechtskonformen Situation am Kühlungsborner Strand verfahren werden soll. Für vier unterschiedliche Fallkonstellationen wurden Handlungsempfehlungen festgelegt, die bei der Erarbeitung des Strandnutzungskonzeptes zu beachten sind, um eine dauerhafte Lösung für die zukünftige Strandversorgung vor Ort unter Beachtung der wasser- und forstrechtlichen Belange zu ermöglichen.

Folgende Fallgruppen wurden definiert:

Fallgruppe 1 - Strandversorgungshütten auf den Sturmflutschuttdünen außerhalb des 30m-Waldabstandes

- Verlagerung der Hütten auf den Strand
- mobile Hütten, die LKW-verladbar sind und keine dauerhaften Ver- und Entsorgungsanschlüsse aufweisen
- nur eingeschränktes Sortiment an Strandversorgungsgütern zum Verkauf

Fallgruppe 2 - Strandversorgungshütten auf dem Dünenkamm, die aufgrund bisher erstellter Baugenehmigungen durch Stellungnahme des StALU MM Bestandschutz erhalten können

- Voraussetzung für die Gewährung des Bestandschutzes ist, dass der vorgefundene Zustand vor Ort auch der baurechtlichen Genehmigungslage entspricht (siehe auch Auflagen des Hochwasserschutzes)
- keine der betreffenden baulichen Anlagen entspricht der baurechtlichen Genehmigungslage, sodass für keine der Kontrollhäuschen Bestandsschutz besteht
- eine Standortverlagerung ist zwingend gemäß der Fallgruppe 3 bzw. 4

Fallgruppe 3 - Strandversorgungshütten, die nicht der Fallgruppe 1 entsprechen und die innerhalb des 30m-Waldabstandes liegen

- Variantenprüfung für alternative Standorte ist vorzunehmen
- Forstamt und StALU MM vereinbaren einvernehmliche Abwägungsentscheidungen hinsichtlich wasserschutz- bzw. forstrechtlicher Schutzgüter und den daraus ggf. erwachsenden Ausnahmegenehmigungen
- 1. Variante: Versetzung der mobilen Hütten auf den Strand außerhalb des Waldabstandes jedoch in relativer Nähe zur Mittelwasserlinie, aus wasserrechtlicher Sicht aus Gründen des Hochwasserschutzes nur bedingt genehmigungsfähig, Hochwasser-Risikomanagement-Plan erforderlich
- 2. Variante: Verlagerung der Hütten in Bereiche ohne Waldbetroffenheit mit der Herausforderung einer zwischen Strandaufgang und Hütte zu weit entstehenden Entfernung für die Strandbesucher

Fallgruppe 4 - Strandversorgungshütten, bei denen die Alternativprüfung (3. Fallgruppe) erfolglos bleibt und somit eine Sicherstellung der Strandversorgung nur durch Unterschreitung des Waldabstandes gewährleistet werden kann

- Prüfung einer Waldabstandsunterschreitung durch die Forstbehörde
- bauliche Anlagen (solide Metallkonstruktion) müssen bei Sturmereignissen ebenfalls außerhalb des Waldabstandes verbracht werden

Im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes sollen die einzelnen Strandaufgänge anhand der 4 Fallgruppen eingehend geprüft werden. Die Gutachter beziehen sich bei der Prüfung auf die vorliegenden Rechtsgrundlagen, die sich sowohl aus den rechtsgültigen Bescheiden zur Nutzung des Strandes seitens des StALU MM, als auch aus Gesetzesvorlagen, wie das Landeswassergesetz und die Waldabstandsverordnung, zusammensetzen. Im Kapitel 3.4 werden die Ergebnisse der Fallgruppenprüfung und der damit einhergehenden Maßnahmenableitung dargestellt.

3 Bestands- und Nutzungsanalyse

3.1 Eckdaten und Schutzsysteme des Kühlungsborner Strandes

Der Kühlungsborner Strand weist eine Länge von rd. 6 km sowie eine durchschnittliche Breite von rd. 28 m (schmalster Strandabschnitt: 17 m; breitester Strandabschnitt: 56 m) auf und verteilt sich auf 28 Strandzugänge zzgl. Hafen und Nebenzugänge in West. Die nutzbare Fläche des Strandes, zwischen wasserseitigen Dünenfuß, Küstenwald oder Ufermauer und Mittelwasserlinie, beträgt rd. 130.000 m². Die Strandpromenade ist 3.150 m lang und verläuft zwischen den Strandaufgängen 21 und 3.

Kühlungsborn weist sowohl charakteristische Merkmale einer Flach- als auch einer Steilküste auf. Die Flachküste befindet sich im Bereich der Strandaufgänge 3 bis 21. Bei einer Flachküste ist der Übergang vom Meer zum Land eher fließend. Eine Flachküste besteht aus lockerem Material wie Sand oder Kies. Ihre Form wird stetig durch den Wind und das Meer verändert. Der Wind transportiert feinstes Material über die Dünen ins Land. Das Meer und die Wellen spülen Material an Land, tragen es jedoch auch wieder ab. Auf diese Weise ist die Flachküste einer ständigen Abtragung und Veränderung ausgesetzt.⁶

Anders verhält es sich mit Steilküsten, auch Kliff genannt. Sie zeichnen sich durch einen abrupten Übergang zwischen Land und Meer aus. Sie fallen also zum Meer hin steil ab. Die Steilküste in Kühlungsborn befindet sich zwischen den Strandaufgängen 1 bis Hafen sowie 21 bis 28. Hierbei handelt es sich um den Typ *Steilküste aus ungestörtem Geschiebemergel*, gekennzeichnet durch

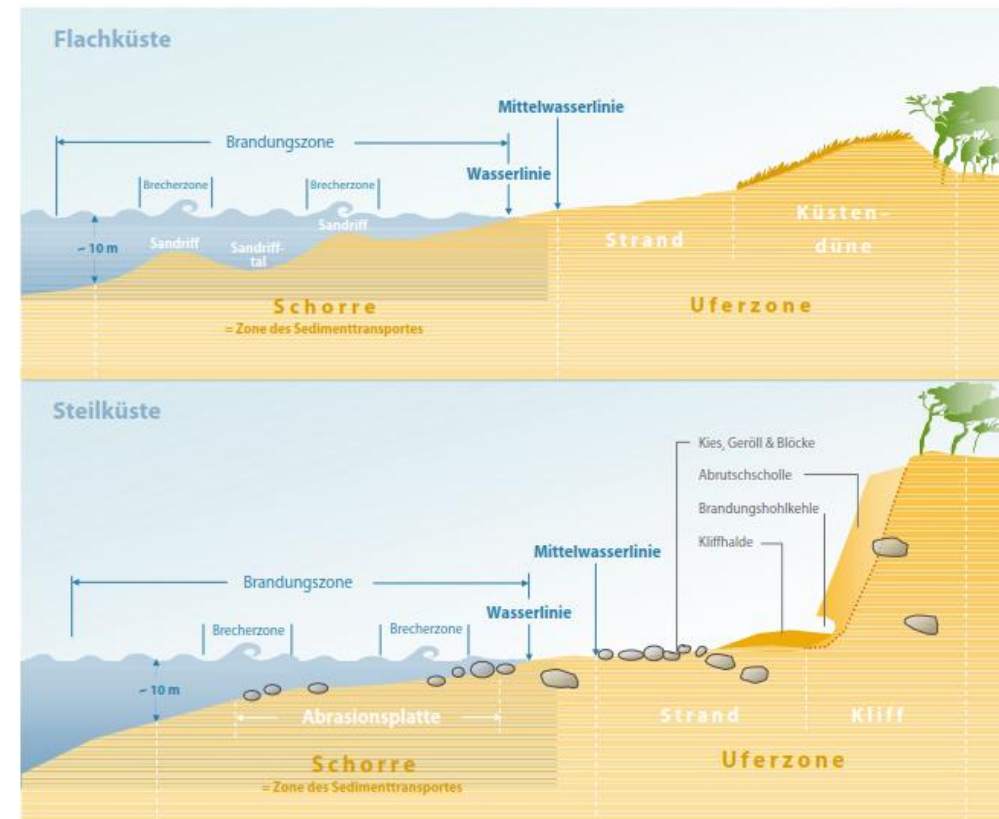


Abbildung 5: Profil einer Flachküste und einer aktiven Steilküste⁹

⁶ Heimat und Welt Weltatlas – Mecklenburg-Vorpommern.

eine relative Homogenität des ungeschichteten Geschiebemergels der Grundmoräne und eine meist nur geringe Höhe von etwa 3 bis 10 m.⁷

Weiterhin gehört der Kühlungsborner Strand zu den Bereichen der Ostseeküste M-V, an denen ein Küstenrückgang erfolgt. Die jährliche Abrasion umfasst -35 cm. Gegenmaßnahmen des Erosionsprozesses sind bspw. der Bau von Buhnen oder die regelmäßige Sandaufspülung.

In 2015⁸ erfolgte eine umfangreiche Sandaufspülung von rd. 100.000 m³ Sand auf einer Länge von 3,5 km. Weiterhin wurden 5.700 neue Buhnenpfähle in den Boden gerammt, um die uferparallele Längsströmung und den damit einhergehenden Uferabbruch zu reduzieren.



Abbildung 6: Küstendynamische Prozesse an der Außenküste M-V¹⁰

Weitere Küstenschutzanlagen, die in Kühlungsborn zum Einsatz kommen, sind mit Strandhafer bepflanzte Systemschutzdünen, Ufer- und Hochwasserschutzmauern mit Dammbalkensystem und z.T. vorgelagerten Deckwerken aus Steinpackungen sowie Küstenwaldabschnitte.

Funktionsdünen¹¹: Systemschutzdünen gewährleisten den Sturmflutschutz nur in Kombination mit anderen Küstenschutzbauwerken, wie zum Beispiel Deichen oder Ufermauern. Ihre Dimensionierung ist geringer als die der Vollschutzdünen und sie können bei schweren Sturmfluten von der See überspült werden. Den Schutz gegen die Überflutung des Hinterlandes müssen dann die landwärtigen Schutzanlagen, in der Regel sind dies die Seedeiche oder Hochwasserschutzmauern, leisten.

⁹ Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern. Übersichtsheft. Grundlagen, Grundsätze, Standortbestimmungen und Ausblick. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 2009

⁷ Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern. Übersichtsheft. Grundlagen, Grundsätze, Standortbestimmungen und Ausblick. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 2009

⁸ Magazin Strandgut, Ausgabe Sommer 2014: Küstenschutz in Kühlungsborn. S. 50.

¹⁰ Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern. Übersichtsheft. Grundlagen, Grundsätze, Standortbestimmungen und Ausblick. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 2009

¹¹ ebenda

- Die Funktionsdüne erstreckt sich über die Strandaufgänge 8 bis 21 und dient in Kombination mit der Ufermauer und/oder dem dahinterliegenden Küstenschutzwald zum Schutz vor Überflutung des Hinterlandes.

Buhnen¹²: Buhnen sind seewärts gerichtete Querbauwerke, welche den küstennahen, uferparallelen Sedimenttransport einschränken. Durch die Strömungsberuhigung wird die Akkumulation von Sand im Buhnenfeld begünstigt, die Wassertiefe im Buhnenfeld verringert sich. Den Wellen wird dadurch bereits vor Erreichen des Strandes ein Teil ihrer Energie genommen. Buhnen dienen somit der Stabilisierung bzw. sogar seeseitigen Verlagerung der Uferlinie sowie indirekt zur Verbesserung der Funktionstüchtigkeit der Dünen.

- Buhnen sind an allen 28 Strandaufgängen vorzufinden.

Deckwerke¹³: Deckwerke sind äußere Schutzschichten in durch Seegang und Strömungen besonders beanspruchten geeigneten Bereichen von Deichen und Dünen sowie an erosionsgefährdeten Uferböschungen. Man unterscheidet nach ihrem konstruktiven Aufbau flächenhafte, im Verbund wirkende Beläge aus Natur- oder Betonstein sowie hohlraumreiche, aus ausreichend schweren Natursteinen bestehende Packwerke. Bevorzugt werden vor allem raue Konstruktionen, welche durch ihre Oberflächenbeschaffenheit die auftreffenden Wellenkräfte dämpfen und somit zur Belastungsminderung des Bauwerks beitragen.

- An den Strandaufgängen 6, 7 und 8 sind Deckwerke in Form von Steinpackungen vorhanden. Diese befinden sich sowohl sichtbar oberhalb des Strandes, als auch nicht sichtbar im Boden als Fußsicherung vor der Uferschutzmauer.

Ufermauern¹⁴: Ufermauern unterbinden den Uferabbruch, indem sie die durch Seegang und Brandung auftretenden Kräfte aufnehmen sowie Hinter- und Unterspülungen verhindern. In dicht bebauten Ortschaften der inneren Küstengewässer sowie rückstaugegefährdeten Flussgebieten werden Ufermauern bevorzugt eingesetzt. In Form von Schutzwänden dienen sie hier als platzsparende Variante der schadlosen Kehrung von Hochwassern. Vereinzelt lassen sich überflutungsgefährdete Abschnitte auch mit Hilfe mobiler Anlagen sichern. Diese in erster Linie aus Dammbalkensystemen bestehenden Konstruktionen kommen dann nur im Sturmflutfall zum Einsatz.

¹² Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern. Übersichtsheft. Grundlagen, Grundsätze, Standortbestimmungen und Ausblick. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 2009

¹³ ebenda

¹⁴ ebenda

- Ab dem Strandaufgang 4 bis zum Strandaufgang 22 befindet sich durchgängig eine Ufermauer. Zwischen den Aufgängen 4 bis 10 sowie 16 bis 22 wird der Ufermauer eine zusätzliche Schutzfunktion zugeschrieben. In diesen Bereichen ist die Ufermauer zusätzlich durch ein Deckwerk am Mauerfuß geschützt.

Küstenschutzwald¹⁵: Küstenschutzwälder, die an Flachküsten hinter einer Düne liegen, haben zwei Hauptfunktionen. Zum einen unterstützen sie durch ihre Windschutzwirkung den Dünenaufbau und den Dünenerhalt positiv, indem sie verhindern, dass der Seewind den Sand weiter ins Hinterland transportiert. Der Sand soll zur Verstärkung der Düne vor dem Waldstreifen liegen bleiben. Zum anderen verhindern oder vermindern sie bei Überflutung der Düne die Bodenerosion im Wurzelbereich. An Steilküsten vorkommende Küstenschutzwälder dienen dem Erhalt der Kliffküsten. Sie reduzieren zum einen die Kliffdurchfeuchtung und vermindern so den Zerfall des Kliffs durch Wassererosion und Frostsprengung. Zum anderen wird die Winderosion im Kliffkantenbereich gering gehalten.

- An den Strandaufgängen 9 bis 17, 22 bis 28, partiell entlang des Strandaufganges 8 sowie durchgängig an den Strandaufgängen 1 und 2 befinden sich Küstenschutzwaldstreifen, bei denen eine Waldabstandfläche von 30 m bei der Errichtung von Neubauten zu beachten ist.

¹⁵ Integriertes Küstenzonenmanagement – Deutschland. EUCC Die Küsten Union Deutschland e. V. 2018

3.2 Strandaufteilung und Besucherfrequenz

1937 wurden die Gemeinden Arendsee, Brunshaupten und Fulgen zusammengelegt, 1938 erfolgte die Umbenennung der Gemeinde Fulgen-Brunshaupten-Arendsee in Ostseebad Kühlungsborn. Seither teilen sich die Stadt und der Strand entlang der historischen Grenze zwischen den Strandaufgängen 15 und 16 in Kühlungsborn West (ehemals Arendsee) und Kühlungsborn Ost (ehemals Brunshaupten) sowie zwischen den Strandaufgängen 1 bis 3 (ehemals Fulgen).

Der Strand mit seinen 28 Haupt- und weiteren Nebenaufgängen unterteilt sich in die Strandtypen Textilstrand, Hundestrand und FKK-Strand teilweise mit weiteren Funktionen eines Sport- und Veranstaltungsstrandes. Zu den obligatorischen (verpflichtenden/notwendigen) Strandinfrastrukturen zählen Rettungstürme, WC-Anlagen und Abfallbehälter, zu den fakultativen (freiwilligen) Infrastrukturen zählen Einzelhändler, Dienstleister, gastronomische Einrichtungen, Spielanlagen, Sitzgelegenheiten, Informationstafeln sowie Fahrradstell- und Parkplätze.

Aufgrund der genannten obligatorischen und fakultativen Infrastrukturen auf dem Strand und der Promenade weisen einige Strandzugänge eine höhere Besucherfrequenz auf, als andere. Dies soll im Nachfolgenden genauer betrachtet werden.

Mühlenbach bis Strandaufgang 24

Der Abschnitt vom Mühlenbach als westliche Begrenzung des Strandes bis zum Strandaufgang 28 weist einen nicht bewirtschafteten, naturbelassenen Strand auf, der auch textilfrei genutzt werden kann. Neben Privatgrundstücken befindet sich in diesem Abschnitt eine den Naturschutz betreffende Ausgleichsmaßnahme, sodass weitere bauliche Anlagen am Strand und auf dem dahinter liegenden Areal nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden können.



Abbildung 7: Mühlenbach bis Strandaufgang 24¹⁶

¹⁶ Quelle: GeoBasis DE/MV, verändert und erweitert. Stand 09/2022

Ein weiterer großflächiger, kostenpflichtiger Parkplatz befindet sich auf Höhe des Strandzugangs 28. Dort parkende Strandbesucher müssen eine Entfernung von rd. 260 m bis zum Strandaufgang zurücklegen. Sanitäre Anlagen sind zwischen dem Strandaufgang Mühlenbach und dem Strandaufgang 28 nicht vorhanden. Aus diesem Grund werden saisonal mobile Toiletten (Dixis) aufgestellt. Am Strandaufgang 28 befindet sich ein Strandkorbvermieter, der neben dem Kontrollieren der Kurtaxe eine begrenzte gastronomische Versorgung bietet.

Ab dem Strandaufgang 27 in Richtung Ost (bis Strandaufgang 22) beginnt der hinter dem Küstenschutzwald liegende Campingplatz, der mehrere Zugänge zum Strand aufweist. Ferner befinden sich am Strandaufgang 27 ein mobiler Rettungsturm sowie ein Strandkorbvermieter und eine sanitäre Anlage im Küstenschutzwald liegend. Zwischen den Strandaufgängen 26 und 25 befindet sich der Hundestrand, zwischen den Strandaufgängen 25 und 24 besteht die Möglichkeit zum Volleyballspielen.

Das Besuchsaufkommen zwischen den Strandaufgängen Mühlenbach bis 28 ist in der Sommersaison erhöht. Aufgrund der Naturbelassenheit und Abgeschiedenheit des Strandes wird dieser Abschnitt vermehrt von den Einwohner Kühlungsborns und der Umgebung sowie Ruhesuchenden aufgesucht. Zwischen den Strandaufgängen 28 bis 24 kommt es aufgrund der direkten Anbindung zum Campingplatz und der einzigen Sportmöglichkeit am Strand in West zu einem höheren Besuchsaufkommen, auch durch jüngere Zielgruppen. Ferner ist der Hundestrand, aufgrund der begrenzten Anzahl dieser, am Strandaufgang 26 stark frequentiert.

Strandaufgang 23 bis Strandaufgang 17

Ein Teil des Strandaufgangs 23 ist für Bootsliegeplätze und die Ausübung von Wassersportaktivitäten vorgesehen, sodass auch zwischen den dazugehörigen Bühnenfeldern ein Badeverbot besteht. Zwischen den Aufgängen 23 und 24 befindet sich eine Sanitäreanlage, hinter dem Strandaufgang 22 ein kostenpflichtiger Parkplatz. Zwischen den Aufgängen 21 und 22 stehen in erster und zweiter Reihe zum Strand mehrere Hotels, z.T. mit privatem Zugang zum Strand. In diesem Bereich wird saisonal ein Rettungsturm aufgestellt. Ab dem Zugang 21 beginnt die Strandpromenade mit zahlreichen Cafés, Einzelhändlern und Beherbergungsbetrieben.



Abbildung 8: Strandaufgang 23 bis 17¹⁷

Auf Höhe der Strandaufgänge 20 und 19 erstreckt sich der Baltic Platz, der, neben zahlreichen Sitzgelegenheiten, Außencafés und Spielanlagen für Kinder vorhält. Der Strandaufgang 18 ist auf Grund eines vorhandenen Badesteges für Menschen mit Beeinträchtigungen als barrierefreier Zugang ausgewiesen und wird von einem festen Rettungsturm überwacht. Der Strandaufgang 17 ist über die Herrmannstraße erreichbar, eine der meist frequentierten touristischen Einkaufsstraßen Kühlungsborns und Hauptzuwegung zum Strand in Kühlungsborn West. Ferner befindet sich zwischen den Strandaufgängen 17 und 18 der Konzertgarten West mit zahlreichen Veranstaltungen in der Hauptsaison sowie mehreren Parkmöglichkeiten. Ein besonders hohes Besuchsaufkommen ist an den Strandaufgängen 21 (durch Hotelgäste), 19 (durch Familien) und 17 (Hauptzuwegung Hermannstraße) zu verzeichnen.

¹⁷ Quelle: GeoBasis DE/MV, verändert und erweitert. Stand 06/2018

Strandaufgang 16 bis Strandaufgang 11

Parallel zum Strand verläuft zwischen den Strandaufgängen 16 bis 11 die Ostseeallee, an der sich eine Vielzahl an Hotels, Restaurants, Einzelhändler und touristische Dienstleister angesiedelt hat und somit zu einer der Verkehrshauptadern Kühlungsborns gehört.

Der Strandaufgang 15 ist als Hundestrand ausgewiesen, am Zugang 14 befinden sich ein weiterer mobiler Rettungsturm (wie auch am Strandaufgang 11) sowie ein Sportstrand mit 2 Beachvolleyballfeldern und einem Mehrzweckfeld.

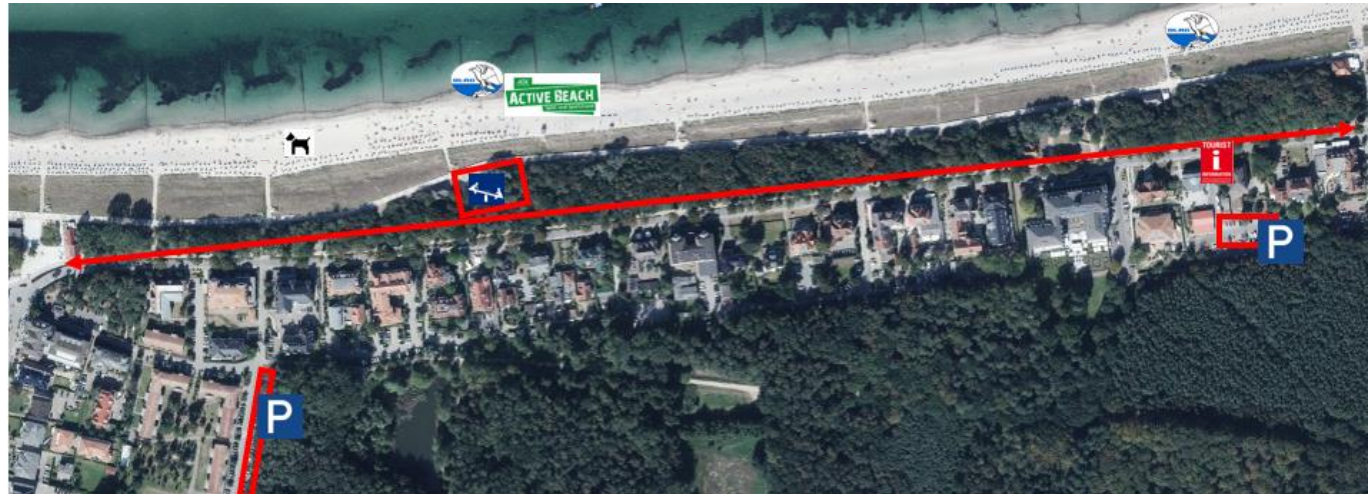


Abbildung 9: Strandaufgang 16 bis 11¹⁸

Auf der Promenade stehen der Strandspielplatz und eine Tischtennisplatte zur freien Verfügung, im Wasser schwimmt eine Pontonanlage als Badeinsel.

Auf Höhe des Strandaufganges 11 befinden sich das Rathaus und die zentrale Tourist-Information des Ostseebades. Parkmöglichkeiten bestehen im Reutersteig auf Höhe des Strandaufganges 15 sowie hinter dem Rathaus am Stadtwald. Sanitäre Anlagen können an den Strandaufgängen 15, 12 und 11 aufgesucht werden. Ein erhöhtes Besuchsaufkommen besteht bei den Strandaufgängen zwischen 13 und 15.

¹⁸ Quelle: GeoBasis DE/MV, verändert und erweitert. Stand 06/2018

Strandaufgang 10 bis Strandaufgang 4

Im Bereich des Strandaufganges 8 teilt sich die Promenade in eine obere und untere Promenade aufgrund der Treppen- und Rampenanlage für einen barrierefreien Strandzugang. Darüber hinaus befindet sich dort ein Badesteg für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ferner befinden sich zwischen den Strandaufgängen 7 und 8 auf der Promenade der Konzertgarten Ost sowie ein großzügig angelegter Spielplatz und mehrere gastronomische Einrichtungen.

Zwischen den Strandaufgängen 5 und 6 erstreckt sich die 240 m lange Seebrücke, die über den stark frequentierten Brückenvorplatz mit der Strandstraße verbunden ist.

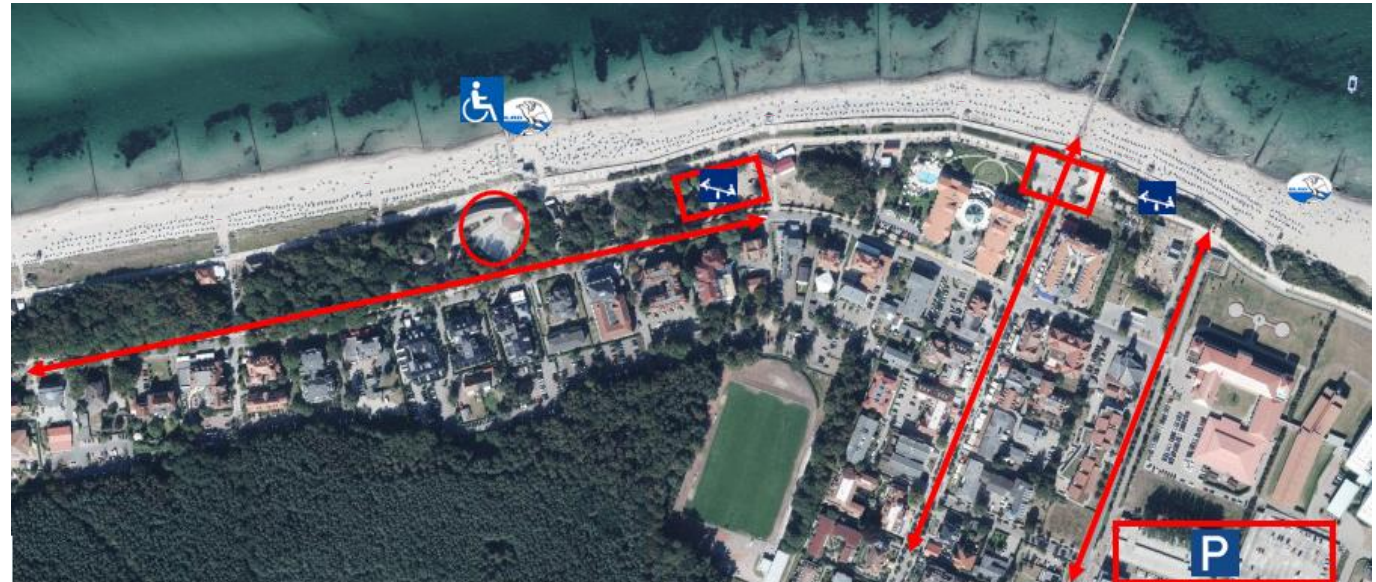


Abbildung 10: Strandaufgang 10 bis 4¹⁹

Die Strandstraße ist die bedeutsamste touristischen Einkaufsstraßen in Kühlungsborn Ost. Parallel zur Strandstraße verläuft die Rudolf-Breitscheid-Straße, die vor allem jene Gäste in Richtung Strand leitet, die mit einem Auto Kühlungsborn besuchen. In der Straße haben die Besucher die Möglichkeit, das kostenpflichtige Parkhaus zu nutzen.

WC-Anlagen befinden sich an den Strandaufgängen 4, zwischen 6 und 7 sowie am Strandaufgang 10, jeweils auf der Promenade. Durch Strandwache überwacht werden die Strandaufgänge 8 und 4.

¹⁹ Quelle: GeoBasis DE/MV, verändert und erweitert. Stand 06/2018

Aufgrund der nah am Strand gelegenen Hotels sowie der Seebrücke ist ein vermehrtes Besuchsaufkommen an den Strandaufgängen 5 und 6 zu verzeichnen. Ferner wird der Strandaufgang 7 vorrangig von Familien genutzt wegen des vielfältigen gastronomischen Angebotes sowie der großzügig angelegten Spielanlage.

Strandaufgang 3 bis Strandaufgang 2/ Strandkorb- kino

Zwischen den Strandaufgängen 2 und 3 liegt der Bootshafen des Ostseebades Kühlungsborn. Dieser weist viele Geschäfte und Gastronomien auf und gehört zu den touristischen Highlights der Stadt. Ein dementsprechend hohes Besuchsaufkommen ist die Folge. Die Besucherlenkung von der Hafenpromenade in Richtung Ost weist Lücken auf. Erstbesucher haben Schwierigkeiten, den offiziellen Weg in Richtung Strandaufgang 2 zu finden.



Abbildung 11: Strandaufgang 3 bis 2/Strandkino²⁰

Am Strandaufgang 3, der über eine Rampe barrierefrei erreichbar ist, befindet sich der Sportstrand, der mehrere Volleyball- und Mehrzweckfelder aufweist sowie Flächen für Veranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen /Beachvolleyball-Arena) bietet.

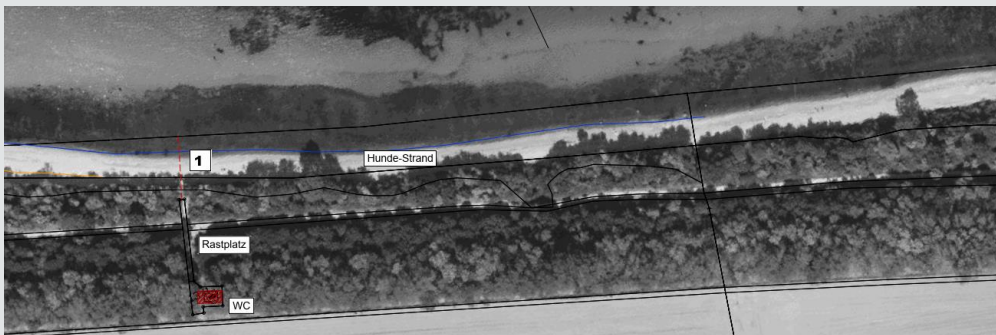
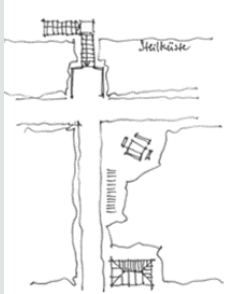
Am Strandaufgang 2, hinter dem Hafen gelegen, befindet sich ein großflächiger kostenpflichtiger Parkplatz. Ferner befindet sich am Strand ein privat betriebenes Strandkorbkino, das in der Hauptsaison Abendvorstellungen gibt.

²⁰ Quelle: GeoBasis DE/MV, verändert und erweitert. Stand 06/2018

Hinter dem Strandkorbkino ist der Strandaufgang 1 gelegen, der keine weiteren Strandinfrastrukturen aufweist und eine textilfreie Nutzung des Strandes sowie die Mitnahme eines Hundes erlaubt.

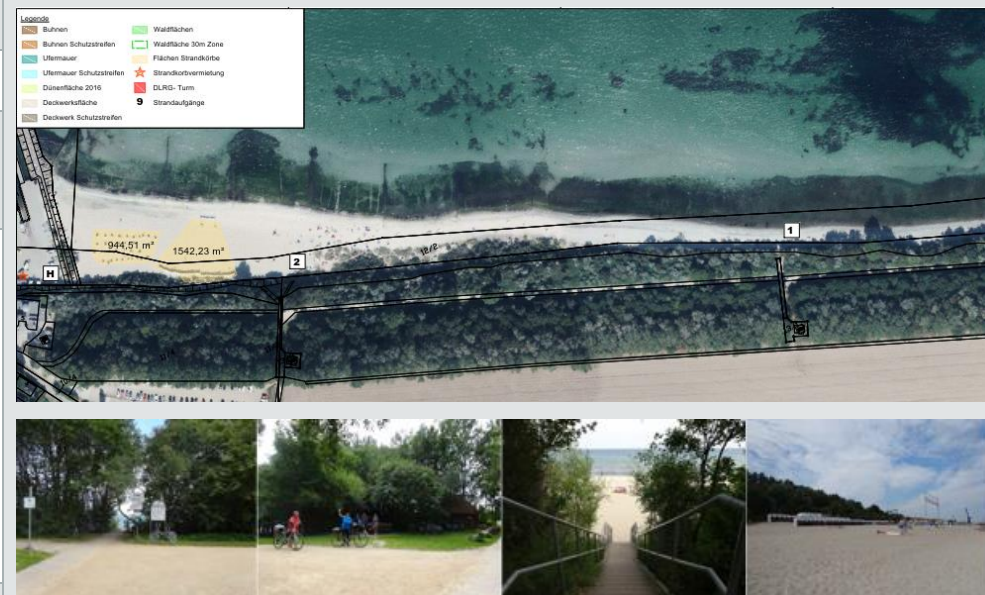
Aufgrund der einzigartigen Ausdehnung des Strandes in diesem Bereich und der unmittelbaren Nähe zum Hafen sowie der Möglichkeit, Sport zu treiben bzw. Sporttreibenden zuzuschauen, ist am Strandaufgang 3 ein gesteigertes Besuchsaufkommen zu verzeichnen.

3.3 Strandaufgänge

Strandabschnitt	Gemarkung bis Strandaufgang 1	
Funktion	FKK, Hund	  
Nutzfläche Strand	Ca. 17.620 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	k.A.	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Unbefestigte Wege Stahl-, Holztreppe / Steilküste Rad-, Fuß-, Reitweg nur fußläufig und mit Fahrrad erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	WC Anlage massiv	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Rastplatz (Tisch, Bänke) 13 Fahrradständer	
Strandkorbvermietung	keine	

²¹ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

Strandabschnitt		Strandaufgang 2 / Strandkorbkino
Funktion		Textilstrand
Nutzfläche Strand		Ca. 4.300 m ²
Fläche Strandkorbvermieter		944,51 m ² für Strandkorbvermieter 1.542,23 m ² für Strandkorbkino
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter		vom Hafenvorplatz kommend unbefestigt nur fußläufig zu erreichen Radweg führt hinter Waldabschnitt entlang Unbefestigte Wege Stahl-, Holztreppe nur fußläufig und mit Fahrrad erreichbar
Beschilderung/ Ausschilderung		öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) Wegweiser für Radwege und Europäischen Radwanderweg
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)		barrierefreies WC im Hafenhaus, WC Anlage massiv am Radweg
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)		Strandkorbkino Kurtaxautomat Rastplatz (Tisch, Bänke)



	44 Fahrradständer unbefestigter gebührenpflichtiger Parkplatz am Hafenhaus	
Strandkorbvermietung	ja 4x5 m Podest auf Strand 35 Strandkörbe gewerblich 2 Privatstrandkörbe ca. 4 Reihen	

Strandabschnitt	Bootshafen	
Funktion	Bootshafen	
Nutzfläche Strand	k.A.	
Fläche Strandkorbvermieter	k.A.	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Holzsteg für Fußgänger Radweg hinter den Geschäften gelegen nur fußläufig zu erreichen	

²² Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

Beschilderung/ Ausschilderung	keine	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Öffentliches barrierefreies WC im Hafenhaus, weitere WCs in den Restaurants	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Promenade mit Geschäften, Gastronomie, Terrassen gebührenpflichtiger Parkplatz am Hafenhaus Richtung Strandaufgang 2 Hafenvorplatz mit Veranstaltungen	
Strandkorbvermietung	keine	

²³ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

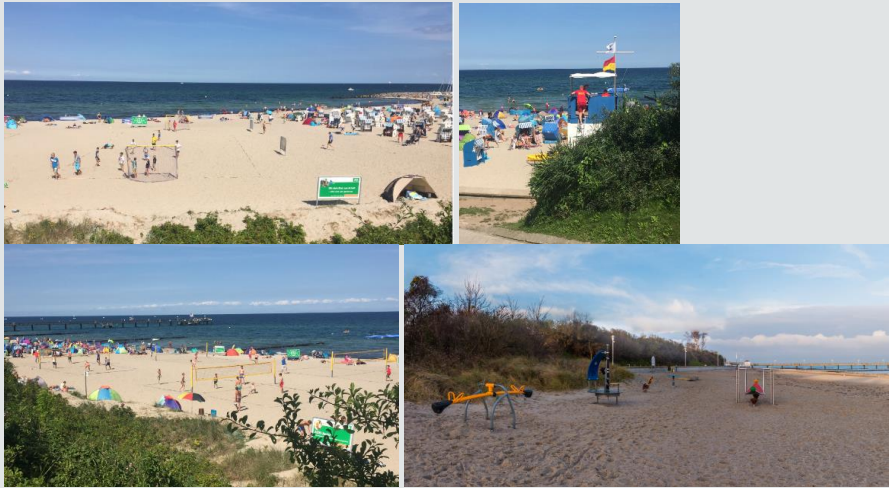
Strandabschnitt		Strandaufgang 3
Funktion	Textilstrand Sportstrand Beginn Bootshafen	
Nutzfläche Strand	Ca. 11.010 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	2.865,64 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt Zusammenlaufen der unteren und oberen Promenade Mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar Zufahrtsmöglichkeit Strandreinigung und Sandtransport	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) Wegweiser für Radwege/Europäischen Radwanderweg	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade WC Anlage auf oberen Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade und entlang des Bootshafens Kurtaxautomat	

	Sitzgelegenheiten auf Promenade mit Blick auf Strand und Meer fehlende Fahrradständer auf Promenade Richtung Strand, Geländer des Strandaufgangs wird als Abstellanlage genutzt hinter Promenade 10 Fahrradständer Spielgerät Bootsverleih gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in Parkhaus,	  
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest 160 Strandkörbe gewerblich, davon 30 Saisonstrandkörbe 14 Privatstrandkörbe bis zu 7 Reihen, unsortiert	24

²⁴ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

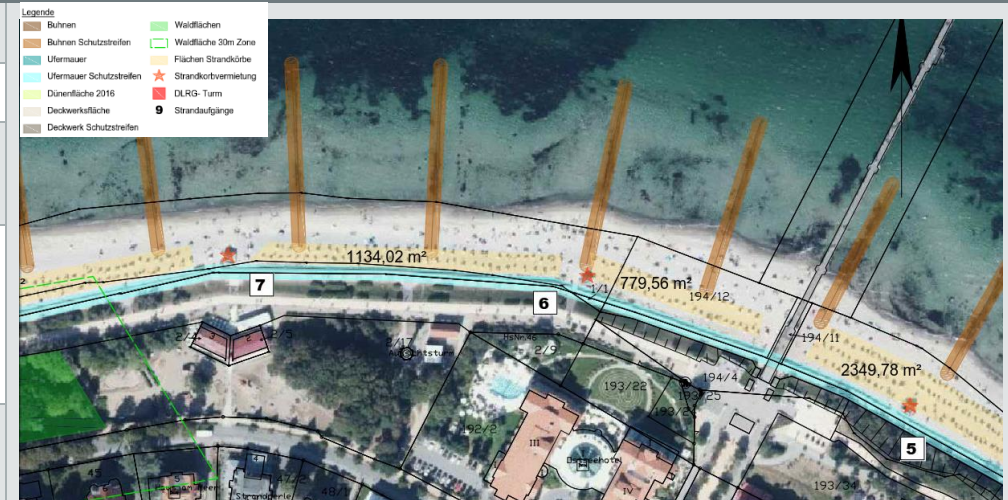
Strandabschnitt	Strandaufgang 4	
Funktion	Textilstrand Sportstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.375 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	1.174,89 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur oberen Promenade über steile Rampe Mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress und Parkmöglichkeiten	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) Wegweiser für Radwege/Europäischen Radwanderweg	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade mobiler Rettungsturm Nr. 2 WC Anlage auf oberen Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	4 Beachvolleyballfelder 1 Mehrzweckplatz 2 Spielgeräte Badeinsel/Wasserponton	



	gastronomisches Angebot auf oberen Promenade Kurtaxautomat Sitzgelegenheiten auf Promenade 7 Fahrradständer an Promenade, 12 Fahrradständer oberhalb gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in Parkhaus, Zugang zur Rudolf-Breitscheidstraße mit EDEKA, Bäcker Zugang zum Morada Areal inkl. Kübomare	
Strandkorbvermietung	ja 55 Strandkörbe gewerblich 8 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 4-5)	

²⁵ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 5	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 3.635 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	2.349,78 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur oberen Promenade über Treppen, mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress und Parkmöglichkeiten	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) Wegweiser für Radwege/Europäischen Radwanderweg	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf oberen Promenade Kindersprunganlage neben Brückenvorplatz Themenpark Fischerei inkl. Spielplatz Kurtaxautomat Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer Parkmöglichkeiten in Parkhaus, gebührenpflichtig	



	Zugang zur Strandstraße (Einkaufsstraße) Zugang zum Morada Areal inkl. Kübomare	
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest in den Dünen 111 Strandkörbe gewerblich, davon 5 Saisonstrandkörbe 8 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 4-5)	

²⁶ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt		Strandaufgang 6	
Funktion	Textilstrand		
Nutzfläche Strand	Ca. 2.250 m ²		
Fläche Strandkorbvermieter	779,56 m ²		
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur oberen Promenade über Treppen an Seebrücke und Brückenvorplatz angrenzend Zugang zur Strandstraße mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress		
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)		
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette hinter Promenade Richtung Strandaufgang 7		

fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade und in Strandstraße Informationspunkt Übersichtskarte Fernrohr Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer	 27
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest auf dem Deckwerk 75 Strandkörbe gewerblich, davon 2 Saisonstrandkörbe 4 Privatstrandkörbe (Strandzugang 6-7)	

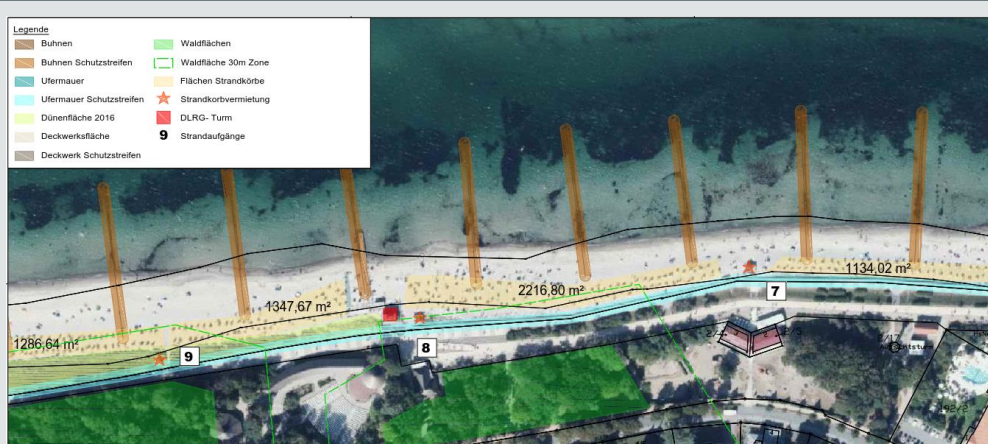
²⁷ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

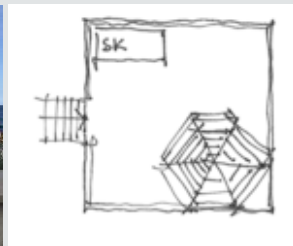
Strandabschnitt	Strandaufgang 7	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.345 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	1.134,02 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur oberen Promenade über Treppen Mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette auf oberen Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf oberen Promenade Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer Molli Spielplatz	



²⁸ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

	Eingang Museum Grenzturm	
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest auf dem Deckwerk 75 Strandkörbe gewerblich, davon 2 Saisonstrandkörbe 4 Privatstrandkörbe (Strandzugang 6-7) fast auf gesamten Strandfläche (schmäler Strandabschnitt)	

Strandabschnitt	Strandaufgang 8	
Funktion	Textilstrand Badesteg für Menschen für Beeinträchtigungen Richtung Strandaufgang 9	
Nutzfläche Strand	Ca. 3.360 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	2.216,80 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zu Promenade & Konzertgarten Ost Verbindung obere / untere Promenade durch Treppen und Rampen Zufahrtsmöglichkeit Strandreinigung	

	mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress und Parkmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen	     
Beschilderung/ Ausschilde- rung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandver- sorgung (WC, Rettung)	fester Rettungsturm Richtung Strandaufgang 9 Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche barrierefreie Toilette hinter Promenade	
fakultative Strandversor- gung (Spielplätze, Gastro- nomie, Einzelhandel, Park- plätze, Sitzgelegenheiten)	Konzertgarten Ost Richtung Strandaufgang 9 gastronomisches Angebot auf Promenade/Konzertgarten und Ostseeallee, Beginn Molli Spielplatz Sitzgelegenheiten auf Promenade, Fahrradständer 11 Stellplätze, ausschließlich Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung	
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest auf dem Deckwerk 100 Strandkörbe gewerblich 10 Privatstrandkörbe	

²⁹ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

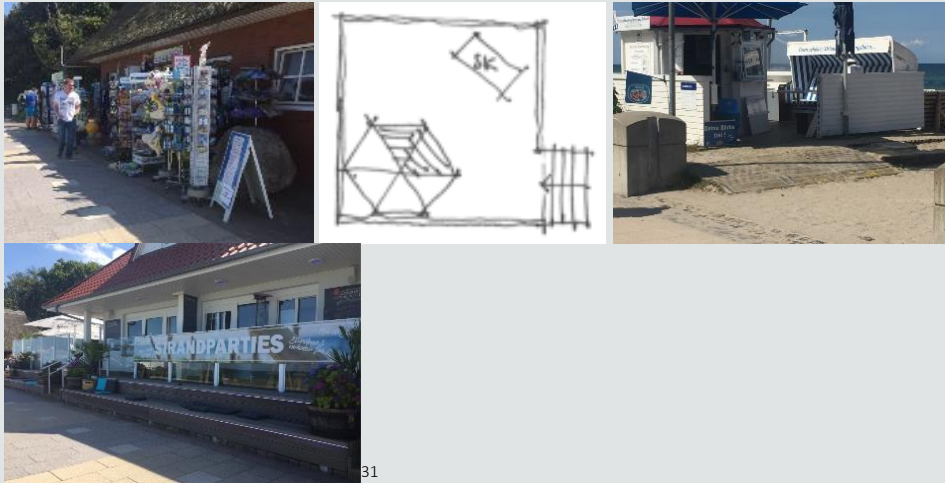
Strandabschnitt	Strandaufgang 9	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.650 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	1.347,67 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade Zugang zur Bibliothek und Konzertgarten Ost Mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette hinter Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Bibliothek Konzertgarten Ost Richtung Strandaufgang 8 gastronomisches Angebot auf Promenade/Konzertgarten und Ostseeallee 2 Schachbretter an Promenade	 

	Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung vorhanden	
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest in den Dünen 52 Strandkörbe gewerblich 5 Privatstrandkörbe	

³⁰ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt		Strandaufgang 10
Funktion		Textilstrand
Nutzfläche Strand		Ca. 2.930 m ²
Fläche Strandkorbvermieter		1.286,64 m ²
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter		Wege befestigt, Zugang zur Promenade Zufahrtsmöglichkeit Strandreinigung mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress
Beschilderung/ Ausschilderung		öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)		Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette auf Promenade, barrierefrei
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)		gastronomisches Angebot auf Promenade und Ostseeallee Beachhouse inkl. wöchentliche Strandparty mit Musik und Lagerfeuer Einzelhandel Strandbedarf, Souvenirs auf Promenade Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer Parkplätze Menschen mit Beeinträchtigung vorhanden



Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest in den Dünen 135 Strandkörbe gewerblich 16 Privatstrandkörbe	
------------------------------------	--	---

³¹ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 11	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 3.655 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	3.519,66 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade, Haus des Gastes, Heimatstube Promenadenerweiterung / Podest mit Bänken mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette auf Promenade, barrierefrei mobiler Rettungsturm Nr. 4	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade und Ostseeallee Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer	



Strandkorbvermietung	ja	  
	5x5 m Podest in den Dünen	
	81 Strandkörbe gewerblich	
	8 Privatstrandkörbe	

Strandabschnitt	Strandaufgang 12	
Funktion	Textilstrand	Legende Buhnen Ufermauer Ufermauer Schutzstreifen Dünenfläche 2016 Deckwerkfläche Deckwerk Schutzstreifen Waldfächen Waldfäche 30m Zone Flächen Strandkörbe Strandkorbvermietung DLRG-Turm Strandaufgänge 
Nutzfläche Strand	Ca. 5.560 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	775,20 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade mit Bäderexpress, Fahrrad und zu Fuß erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette auf Promenade	

³² Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

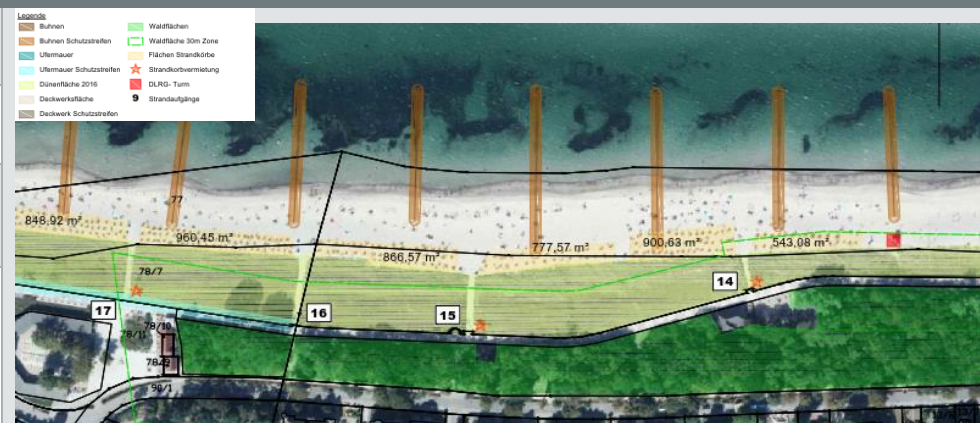
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade und Ostseeallee Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer	  33
Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest in den Dünen 80 Strandkörbe gewerblich 28 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 12-16)	

³³ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

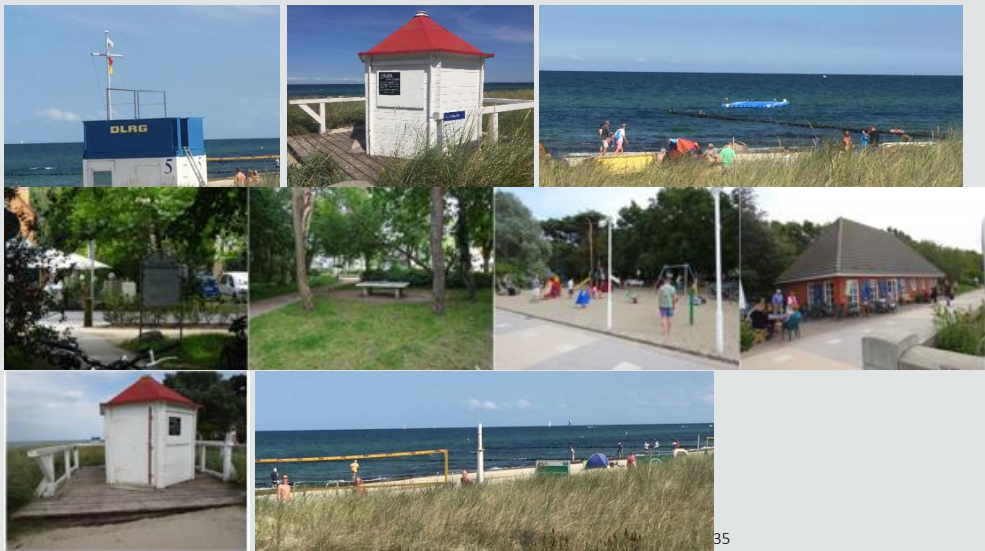
Strandabschnitt	Strandaufgang 13	
Funktion	Sportstrand Richtung Strandaufgang 14 Textilstrand	 
Nutzfläche Strand	Ca. 3.350 m²	
Fläche Strandkorbvermieter	769,68 m²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade Promenadenerweiterung mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Ostseeallee Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer 2 Beachvolleyballfelder, 1 Mehrzweckfeld	

	Spielgerät Wasserponton zwischen Strandaufgang 13 und 14	
Strandkorbvermietung	Strandkorbvermietung aufgegeben, bauliche Mängel 5x5 m Podest in den Dünen 20 Strandkörbe gewerblich, 28 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 12-16)	

Strandabschnitt	Strandaufgang 14	
Funktion	Hundestrand Richtung Strandaufgang 15 (ca. 60 Meter)	
Nutzfläche Strand	Ca. 4.700 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	1443,71 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress	



³⁴ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Beschilderung/ Ausschilde- rung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandver- sorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toilette auf Promenade, barrierefrei mobiler Rettungsturm Nr. 5	
fakultative Strandversor- gung (Spielplätze, Gastro- nomie, Einzelhandel, Park- plätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade und Ostseeallee Sitzgelegenheiten auf Promenade Strandspielplatz Tischtennisplatte auf dem Spielplatz Fahrradständer	
Strandkorbvermietung	ja, aber geschlossen 5x5 m Podest in den Dünen 30 Strandkörbe gewerblich, 28 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 12-16)	

³⁵ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

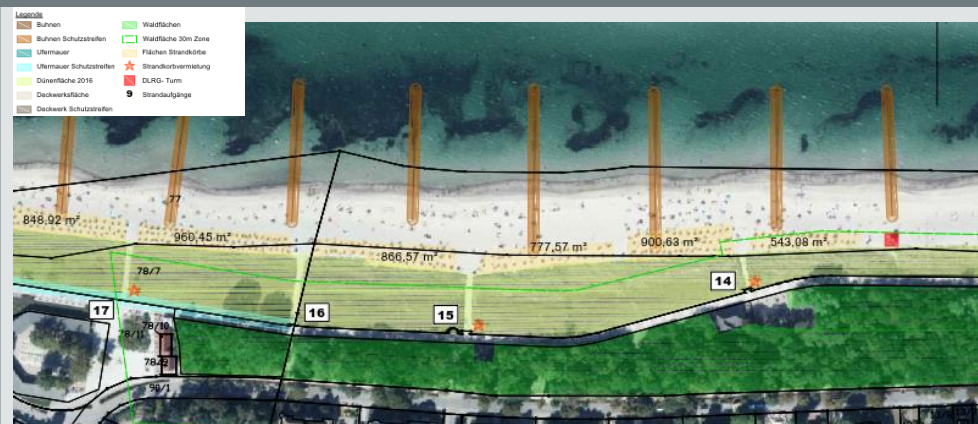
Strandabschnitt		Strandaufgang 15
Funktion		Textilstrand
Nutzfläche Strand		Ca. 4.150 m ²
Fläche Strandkorbvermieter		777,57 m ²
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter		Wege befestigt, Zugang zur Promenade Zufahrtsmöglichkeit Strandreinigung mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress und Parkmöglichkeiten
Beschilderung/ Ausschilderung		öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)		Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toiletten auf Promenade
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)		gastronomisches Angebot am Strandhäuschen, auf Promenade und Ostseeallee Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradständer Parkflächen im Reutersteig, ca. 2 Minuten Fußweg



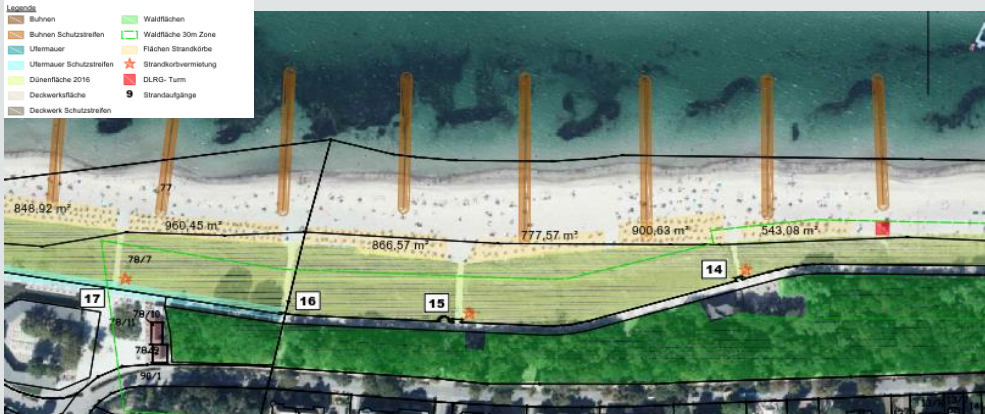
³⁶ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandkorbvermietung	ja	
	5x5 m Podest in den Dünen	
	70 Strandkörbe gewerblich,	
	28 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 12-16)	

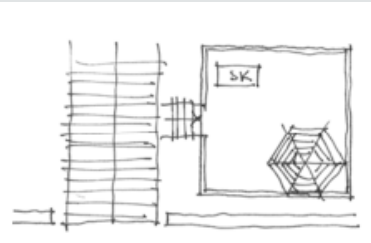
Strandabschnitt	Strandaufgang 16	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.065 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	866,57 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade Zugang zur Hermannstraße, Ostseeallee mit Einzelhandelsgeschäften und Restaurationen/Cafés mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) ehemalige Grenze zwischen Brunshaupten und Arendsee	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade	



fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Sitzgelegenheiten auf Promenade	
Strandkorbvermietung	ja 30 Strandkörbe gewerblich 28 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 12-16)	

Strandabschnitt	Strandaufgang 17	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.080 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	1809,37 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade und Konzertgarten West Zugang zur Hermannstraße mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress und Parkmöglichkeiten	

³⁷ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) Info-Punkt Übersichtskarte	 
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toiletten auf Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Parkflächen hinter der Villa Baltic, ca. 5 Minuten Fußweg, Parkplatz an der Poststraße sowie am Reutersteig gastronomisches Angebot auf Promenade Sitzgelegenheiten auf Promenade und am Konzertgarten West Fahrradständer	
Strandkorbvermietung	ja, aber geschlossenes Häuschen 5x5 m Podest in den Dünen 105 Strandkörbe gewerblich 36 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 17-20)	



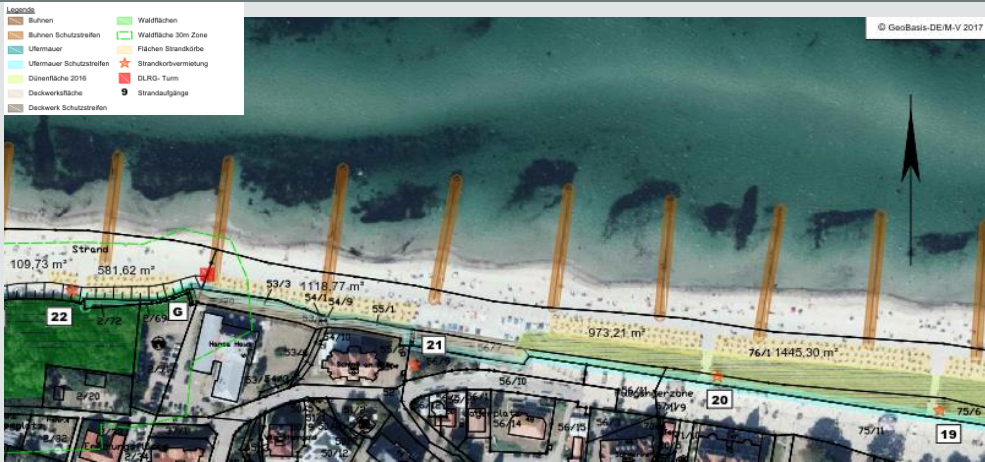
38

³⁸ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 18	
Funktion	Textilstrand, barrierefreier Strand- und Badezugang	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.870 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	2118,28 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, Zugang zur Promenade Badesteg für Menschen mit Beeinträchtigungen mit Fahrrad und zu Fuß erreichbar, in näheren Umgebung Haltestelle Bäderexpress	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	fester Rettungsturm Nr. 6 Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toiletten auf Promenade	
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	3 Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung, 8 weitere Parkplätze, gebührenpflichtig direkt an Promenade weitere Parkflächen hinter der Villa Baltic, ca. 5 Minuten Fußweg gastronomisches Angebot auf Promenade Sitzgelegenheiten auf Promenade	



Strandkorbvermietung	50 Strandkörbe gewerblich, davon 12 Saisonstrandkörbe 36 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 17-20)	
-----------------------------	---	---

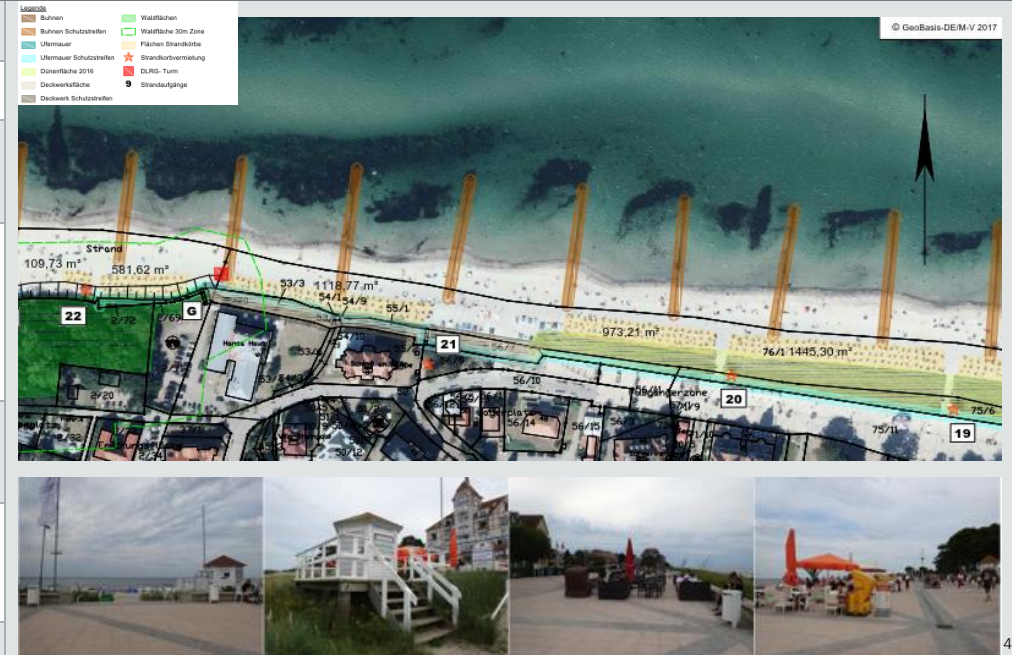
Strandabschnitt	Strandaufgang 19	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 3.970 m ²	
Fläche Strandkorbvermiet-ter	1.445,30 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffen-heit Meter	Wege befestigt, massive Treppe Zugang zum Baltic Platz und Promenade mit Bäderexpress, Fahrrad und zu Fuß erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandver-sorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf Promenade öffentliche Toiletten auf Promenade	

³⁹ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade (verschiedene Restaurationen, Cafés, Hotels) zahlreiche Sitzgelegenheiten auf Promenade mehrere Fahrradständer	
Strandkorbvermietung	Ja 5x5 m Podest in den Dünen 125 Strandkörbe gewerblich 36 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 17-20) ca. 3 Reihen	

⁴⁰ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

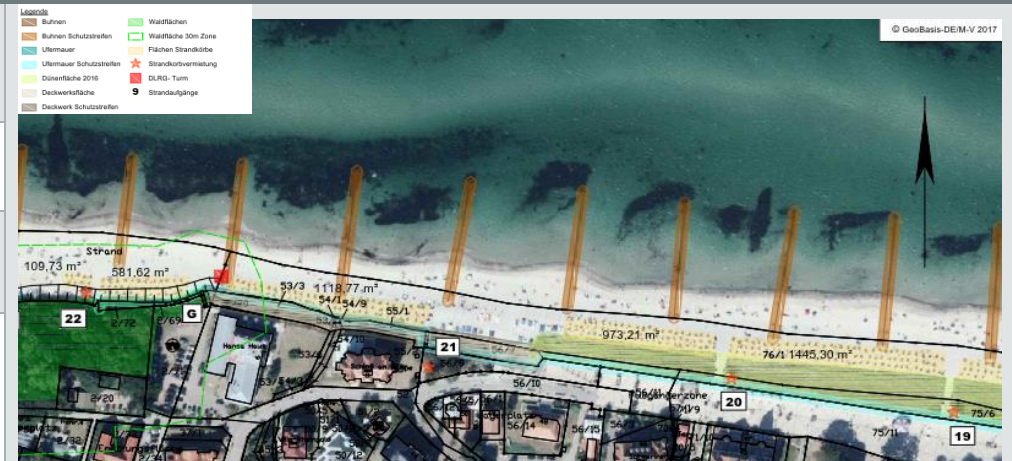
Strandabschnitt	Strandaufgang 20
Funktion	Textilstrand
Nutzfläche Strand	Ca. 3.200 m ²
Fläche Strandkorbvermieter	973,21 m ²
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, massive Treppe Zugang zum Baltic Platz und Promenade mit Bäderexpress, Fahrrad und zu Fuß erreichbar
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen, Papierkörbe auf der Promenade öffentliche Toiletten auf Promenade
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade (verschiedene Restaurationen, Cafés, Hotels, z.T. mit Außenterrasse und Blick auf Ostsee/Strand) zahlreiche Sitzgelegenheiten auf Promenade Fahrradstellplätze



⁴¹ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandkorbvermietung	ja 5x5 m Podest in den Dünen 95 Strandkörbe gewerblich 36 Privatstrandkörbe (Strandaufgang 17-20) ca. 3 Reihen	
----------------------	--	--

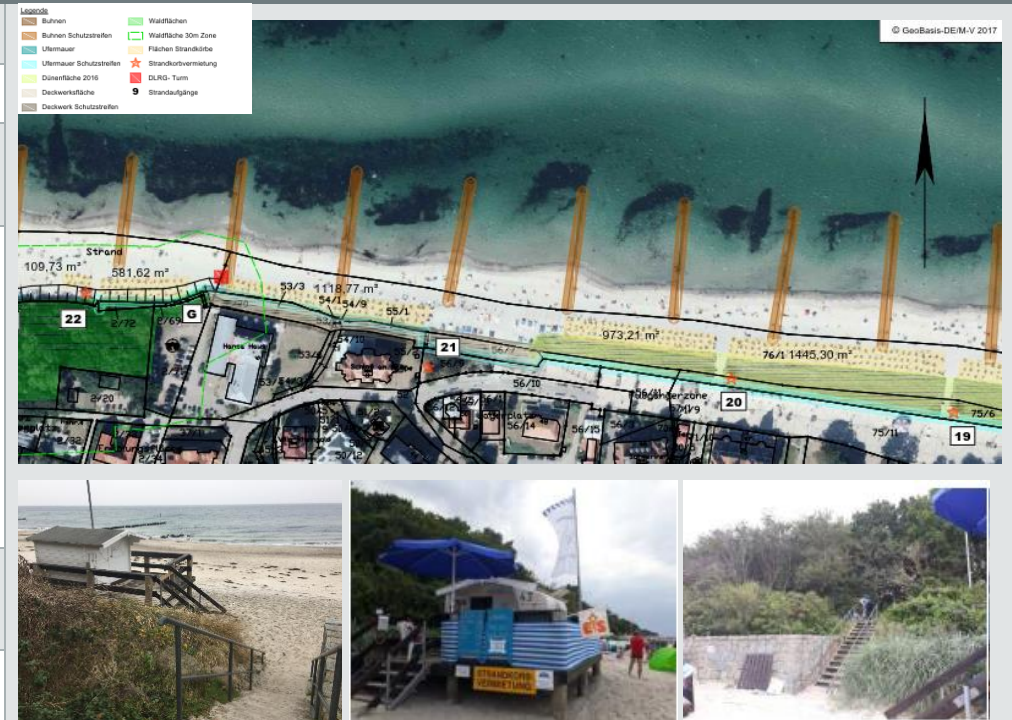
Strandabschnitt	Strandaufgang 21	
Funktion	Textilstrand	
	teilw. Pachtfläche des Segelclubs Kühlungsborn e.V.	
Nutzfläche Strand	Ca. 1.946 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	1.118,77 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Wege befestigt, massive Treppe Zugang zum Baltic Platz und Promenade mit Auto, Bäderexpress, Fahrrad und zu Fuß erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	Mülltonnen öffentliche Toiletten auf Promenade	



fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	gastronomisches Angebot auf Promenade (verschiedene Restaurationen, Cafés, Hotels, z.T. mit Außenterrasse und Blick auf Ostsee/Strand) Haltestelle Bäderexpress Kunsthalle zahlreiche Sitzgelegenheiten auf Promenade Kunstobjekte auf Promenade 4 Fahrradbügel (jedoch zu wenig) kostenpflichtige Parkflächen (hinter Hotel Residenz Waldkrone)	
Strandkorbvermietung	ja, zwischen Promenade und Treppe Häuschen 70 Strandkörbe gewerblich 3 Privatstrandkörbe ca. 2 Reihen, unsortiert	

⁴² Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt		Strandaufgang 22
Funktion		Textilstrand
Nutzfläche Strand		Ca. 4.800 m ²
Fläche Strandkorbvermieter		691,36 m ²
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter		Zugang durch Wald, Waldboden, inoffizieller Pfad Treppe, Stützmauer privater Zugang auf Höhe Hansa Haus (Strandzugang F), Steintreppe nur fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar, ggf. über Strandaufgang 21 oder Privatzugang Hansa Haus
Beschilderung/ Ausschilderung		öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)		mobiler Rettungsturm Nr. 7
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)		Imbiss inkl. Getränke Fahrradständer, schlechter Zustand
Strandkorbvermietung		ja, auf Strand Podest 4x4m inkl. Häuschen



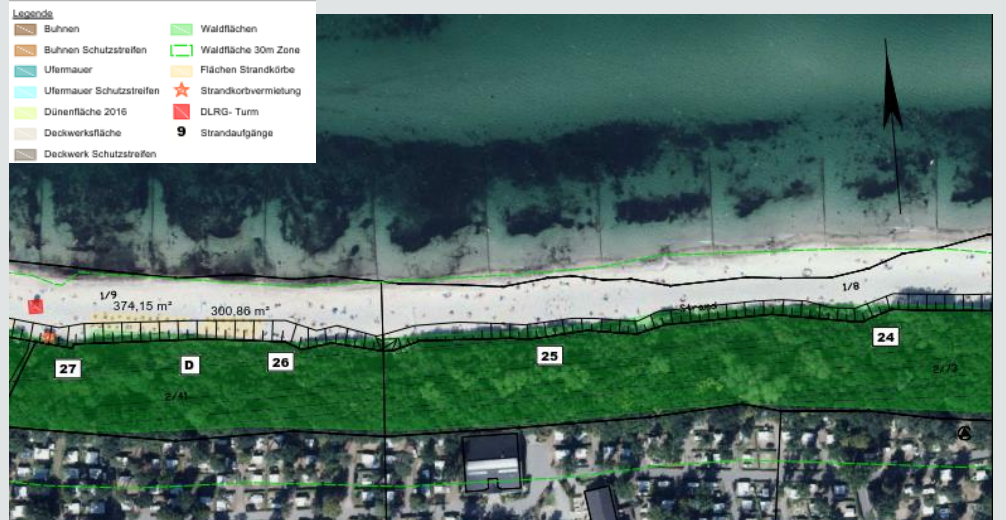
	46 Strandkörbe gewerblich 2 Privatstrandkörbe mind. 3 Reihen	 	43
--	---	---	-----------

⁴³ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 23
Funktion	Bootsliegeplatz
Nutzfläche Strand	Ca. 1.770 m ²
Fläche Strandkorbvermieter	k.A.
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Zugang durch Wald, Waldboden, unbefestigter Zugang Zufahrtsmöglichkeit Strandreinigung nur fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar, ggf. über Campingplatz, Strandaufgang 21 oder 28
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	keine
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Aufsichtsplattform Wassersport Plattform Bootslagerung
Strandkorbvermietung	keine



⁴⁴ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 24	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 6.170 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	k.A.	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Zugang durch Wald, Waldboden, unbefestigt zum Strand Campingplatz endet bei Strandaufgang 23 nur fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar, ggf. über Campingplatz Zwischenaufgang mit Holztreppe	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	WC-Anlage massiv	
fakultative Strandversorgung	keine	
Strandkorbvermietung	keine	

⁴⁵ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 25	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 4.000 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	k.A.	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Zugang durch Wald, Waldboden, unbefestigt zum Strand Campingplatz nur fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar, ggf. über Campingplatz	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	keine	
fakultative Strandversorgung	Volleyballfeld Wasserponton	
Strandkorbvermietung	keine	

Legende

- Buhnen
- Buhnen Schutzstreifen
- Ufermauer
- Ufermauer Schutzstreifen
- Dünenfläche 2016
- Deckwerkfläche
- Deckwerk Schutzstreifen
- Waldflächen
- Waldfläche 30m Zone
- Flächen Strandkörbe
- Strandkorbvermietung
- DLRG- Turm
- Strandaufgänge

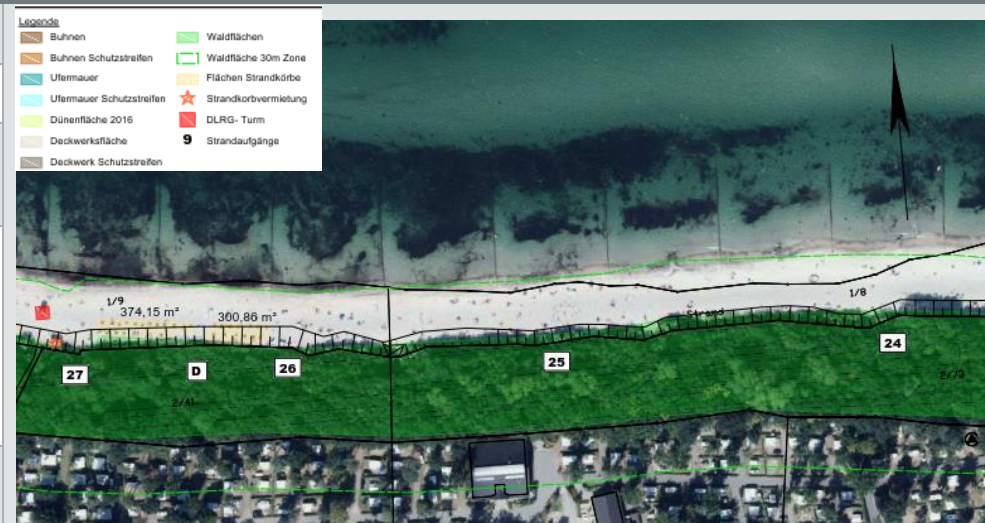




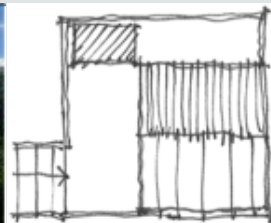
46

⁴⁶ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

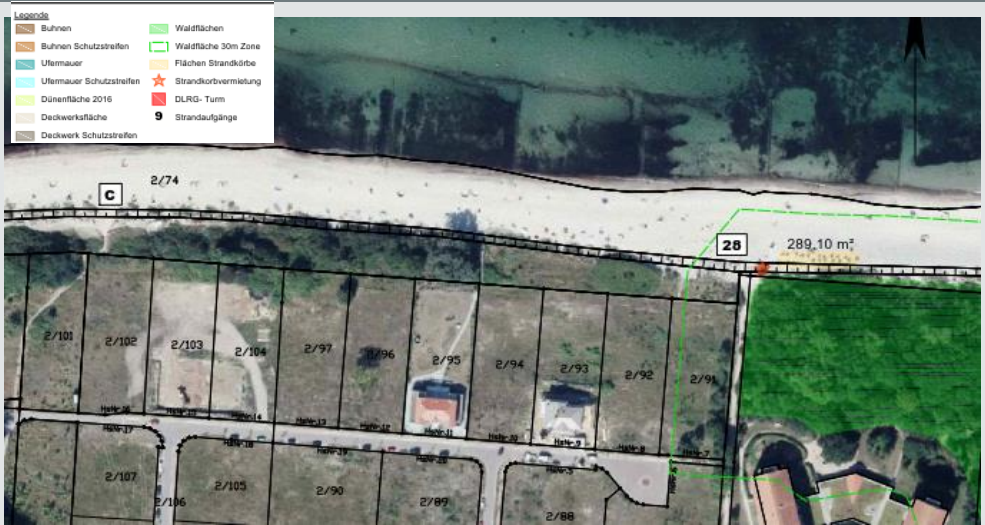
Strandabschnitt	Strandaufgang 26	
Funktion	Hundestrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 2.600 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	300,86 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Zugang durch Wald, Waldboden, unbefestigt zum Strand Campingplatz nur fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar, ggf. über Campingplatz	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	keine, Begrenzung Hundestrand durch 2 Leichtbauzäune (ca. 1 m Höhe)	
fakultative Strandversorgung	Keine	
Strandkorbvermietung	Strandkorbvermietung 27 20 Strandkörbe gewerblich 2 Reihen	



⁴⁷ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandaufgang 27	
Funktion	Textilstrand	
Nutzfläche Strand	Ca. 3.370 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	725,80 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Zugang durch Wald, Waldboden unbefestigt zum Strand Beginn Campingplatz nur fußläufig oder mit Fahrrad erreichbar, ggf. über Campingplatz oder Strandaufgang 28	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) private Beschilderung (Strandkorbvermieter)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	WC-Anlage massiv mobiler Rettungsturm Nr. 8	 
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	Imbiss mit Getränken (Softdrinks, alk. Getränke, Kaffee, Eis, Bockwurst)	

Strandkorbvermietung	ja, auf Strand Podest 4x4m inkl. Häuschen 40 Strandkörbe gewerblich, 2 Reihen 1 Privatstrandkorb	
----------------------	---	---

Strandabschnitt	Strandaufgang 28	
Funktion	FKK (Richtung Westen)	
Nutzfläche Strand	Ca. 7.360 m ²	
Fläche Strandkorb-vermieter	289,10 m ²	
Zugang/ Wegebeschaffenheit Meter	Kiesweg unbefestigt zum Strand mit Auto, Fahrrad und zu Fuß erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	öffentliche Beschilderung (Strandaufgang, Hinweisschilder) private Beschilderung (Strandkorbvermieter)	
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	2 Dixi-Toiletten	

⁴⁸ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	kostenpflichtige Parkplätze, unbefestigt Imbiss mit Getränken (Softdrinks, alk. Getränke, Kaffee, Eis, Bockwurst) wöchentliche Strandparty mit Lagerfeuer + DJ (Juni-September) Spielgeräte, Bank Fahrradständer	
Strandkorbvermietung	ja, in der Düne Podest 5x5m inkl. Häuschen 27 Strandkörbe gewerblich Richtung Osten unsortiert	

⁴⁹ Quellen: Eigene Photographien; Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH; es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandabschnitt	Strandzugang Mühlenbach B	Strandzugang Mühlenbach A
		
Funktion	keine	keine
Nutzfläche Strand	Ca. 12.800 m ²	
Fläche Strandkorbvermieter	k.A.	k.A.
Zugang/ Wegebeschaffenheit	unbefestigt zum Strand Zufahrtsmöglichkeit Strandreinigung Sandweg, z.T. Trampelpfad Holztreppe kein offizieller Zugang Betonplatten / Plateau Radweg/Fußgängerweg Zum Riedensee mit Kies, guter Zustand	unbefestigt Sand-/Kiesweg, z.T. Trampelpfad kein offizieller Zugang Einmündung Mühlenbach Brücke im Strandbereich zu Fuß und mit Fahrrad erreichbar

⁵⁰ Quellen: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

	zu Fuß und mit Fahrrad erreichbar	
Beschilderung/ Ausschilderung	keine	keine
obligatorische Strandversorgung (WC, Rettung)	keine	keine
fakultative Strandversorgung (Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Parkplätze, Sitzgelegenheiten)	keine	keine
Strandkorbvermietung	keine	keine

3.4 Prüfung der Fallgruppen

Gemäß den definierten Handlungsempfehlungen erfolgt die Fallgruppenprüfung für jeden einzelnen Strandaufgang. Zusätzlich werden jene rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeführt, die mit den baulichen Anlagen der jeweiligen Strandaufgänge im Zusammenhang stehen, bspw. Baugenehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Genehmigungen durch die Forst etc.

Die Fallgruppen wurden wie folgt definiert (siehe auch Kapitel 2.5 des vorliegenden Gutachtens):

- **Fallgruppe 1** Strandversorgungshütten auf den Sturmflutschutzdünen außerhalb des 30m-Waldabstandes
- **Fallgruppe 2** Strandversorgungshütten auf dem Dünenkamm, die aufgrund bisher erstellter Baugenehmigungen durch Stellungnahme des StALU
MM Bestandschutz erhalten können
- **Fallgruppe 3** Strandversorgungshütten, die nicht der Fallgruppe 1 entsprechen und die innerhalb des 30m-Waldabstandes liegen
- **Fallgruppe 4** Strandversorgungshütten, bei denen die Alternativprüfung (3. Fallgruppe) erfolglos bleibt und somit eine Sicherstellung der
Strandversorgung nur durch Unterschreitung des Waldabstandes gewährleistet werden kann

Bei der Betrachtung der Fallgruppen sowie der einzelnen Standorte fällt auf, dass die Fallgruppendefinition nicht alle bestehenden Varianten berücksichtigt. Insbesondere die Standorte, die sich zwischen den Strandaufgängen 6 bis 8 befinden, weisen keine Schutzdünen, sondern Deckwerke auf, die als Küstenschutzanlage dienen. Demnach könne man diese Standorte keiner der vorgegebenen Fallgruppen zuordnen. Der Gutachter stellt die Deckwerke den Sturmflutschutzdünen gleich, sodass hier die Zuordnung zu der Fallgruppe 1 erfolgt.

Strand- aufgang	bauliche Anlage	Schutzbereich/Fallgruppe	Bau- genehmigung	berücksichtigt in rechtlicher Rahmenbedingungen	Anmerkung
1	Treppenanlage	Waldabstand/keine Fallgruppe			
2	Strandkorbkino	Waldabstand/keine Fallgruppe			
2	Strandkorbvermieter: Plattform 4,0 x 5,5 m Hütte: 2,5 m Durchm.	keine Fallgruppe	ja 25.06.2014		- die bestehende Strandhütte wurde bereits entfernt, die Plattform wird zurückgebaut
3	Strandkorbvermieter: Plattform 4,0 x 5,6 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,76 x 3,0 m	keine Fallgruppe	ja 16.10.2008	in Sondervereinbarung 2008 wurde Strandaufgang ohne bauliche Anlagen aufgenommen	
4	DLRG Hütte saisonal	keine Fallgruppe			
5	Strandkorbvermieter: Plattform 4,85 x 4,85 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 1 auf Deckwerk	ja 10.03.2010	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - weder mündliche, noch schriftliche Stellungnahme seitens des StALU MM über Beeinträchtigung des Küstenschutzes durch bauliche Anlage (Problemstellung nicht erkennbar) - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar
6	Strandkorbvermieter: Plattform 4,85 x 4,85 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 1 auf Deckwerk	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass baul. Anlage sich auf Küstenschutzanlage befindet und das Einwirken des Wassers auf die Pfähle eine Schwingung/Vibration auslöse, die sich negativ auf die Fußsicherung auswirken kann - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018
7	Strandkorbvermieter: Plattform 4,85 x 4,85 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 1 auf Deckwerk	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass baul. Anlage sich auf Küstenschutzanlage befindet und das Einwirken des Wassers auf die Pfähle eine Schwingung/Vibration auslöse, die sich negativ auf die Fußsicherung auswirken kann - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018

Strand- aufgang	bauliche Anlage	Schutzbereich/Fallgruppe	Bau- genehmigung	berücksichtigt in rechtlicher Rahmenbedingungen	Anmerkung
8	Strandkorbvermieter: Plattform 4,85 x 4,85 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 3 auf Deckwerk und im Walddabstand	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass baul. Anlage sich auf Küstenschutzanlage befindet und das Einwirken des Wassers auf die Pfähle eine Schwingung/Vibration auslöse, die sich negativ auf die Fußsicherung auswirken kann - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Walddabstandsverordnung nicht greift
9	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 4 Dünenbereich, Walddabstand	ja 12.04.2012	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondereinbarung von 2008 mit Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtigt/gefährdet - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütten - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Walddabstandsverordnung nicht greift
10	Strandkorbvermieter: Plattform 5x5 auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 3 Dünenbereich, Walddabstand	ja 10.03.2010	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- Verlagerung des Betriebes in Bestandsimmobilie auf Promenade wird empfohlen
11	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 4 Dünenbereich, Walddabstand	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtigt/gefährdet - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Walddabstandsverordnung nicht greift

Strand- aufgang	bauliche Anlage	Schutzbereich/Fallgruppe	Bau- genehmigung	berücksichtigt in rechtlicher Rahmenbedingungen	Anmerkung
12	Strandkorbvermieter: Plattform 5x5 auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 3 Dünenbereich, Waldabstand	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Waldabstandsverordnung nicht greift
13	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 4 Dünenbereich, Waldabstand	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Waldabstandsverordnung nicht greift
14	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 4 Dünenbereich, Waldabstand	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Waldabstandsverordnung nicht greift
15	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 3 Dünenbereich, Waldabstand	nein	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütte - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Waldabstandsverordnung nicht greift

Strand- aufgang	bauliche Anlage	Schutzbereich/Fallgruppe	Bau- genehmigung	berücksichtigt in rechtlicher Rahmenbedingungen	Anmerkung
16	keine Anlagen	keine Fallgruppe			
17	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 3 Dünenbereich, Waldabstand	ja 23.02.2012	wasserrechtl. Genehmigung 1996, Sondervereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Foto und Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauern einschließlich Deckwerke zwischen 1997 und 2002, also nach Bau der Hütten - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018 - aufgrund der Errichtung in 1996 gilt ein Bestandsschutz, sodass die Waldabstandsverordnung nicht greift
18	DLRG Gebäude massiv	keine Fallgruppe			
19	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 1 auf Düne	nein	Sondervereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018
20	Strandkorbvermieter: Plattform 5 x 5 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 m Durchm.	Fallgruppe 1 auf Düne	nein	Sondervereinbarung 2008	- in Sondervereinbarung von 2008 mit Beschreibung der Anlage dokumentiert - mdl. Forderung vom StALU MM: Rückbau der Anlage und Kappung der Pfähle mit der Begründung, dass es aufgrund der Pfahlgründung zu Auskolkungen komme und die Funktion der Uferschutzmauer beeinträchtige/gefährde - keine küstenschutztechnische Beeinträchtigung erkennbar gemäß Fachgutachten IWR Consult vom 20.08.2018
21	Strandkorbvermieter: Hütte: 2,5 m Durchm.	keine Fallgruppe			
22	Strandkorbvermieter: Plattform 3,76 x 4,4 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 x 1,85 m	Fallgruppe 4 Waldabstand	nein		- keine Genehmigung und Rückäußerung durch das StALU MM - von der Forst vorgeschlagene Lösung (Versetzung der Hütte in Richtung Hansa Haus) aufgrund des Wasserschlages in diesem Bereich <u>nicht gefahrlos</u> möglich - Notwendigkeit einer Hütte gegeben, da zwischen 22 und 27 kein weiterer Strandversorger positioniert ist und hohe touristische Relevanz aufgrund des Campingplatzes, Parkplatzes und Wassersportzentrums besteht
23	keine Anlagen	keine Fallgruppe			
24	DLRG Hütte saisonal	keine Fallgruppe			
25	keine Anlagen	keine Fallgruppe			
26	keine Anlagen	keine Fallgruppe			
27	Strandkorbvermieter: Plattform 3,5 x 4,35 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 x 1,85 m	Fallgruppe 4 Waldabstand	nein		- Zur Hütte am Strandaufgang 27 gab es keine Rückäußerung des StALU MM nachdem die Stadt die geforderten Bestandsunterlagen eingereicht hat, wie auch beim Strandaufgang 22. Es gibt allerdings eine Stellungnahme des StALU MM an die TSK für die Hütte im Strandbereich Campingplatz vom 17.05.2004 für den saisonalen Betrieb des Kontrollhäuschens.
28	Strandkorbvermieter: Plattform 3,76 x 4,4 m auf Pfahlgründung Hütte: 2,5 x 1,85 m	Fallgruppe 4 Waldabstand	ja 13.05.2009		- Zur Hütte am Strandaufgang 28 gibt es eine Baugenehmigung, aber offensichtlich ohne Beteiligung des StALU MM da die Stadt auch hier keine Stellungnahme von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock bekommen hat. Es gibt allerdings eine Stellungnahme des StALU MM an die TSK für die Hütte im Strandbereich Ostseeklinik Rieden u vom 17.05.2004 für den saisonalen Betrieb.

Zusammenfassend kann Folgendes Ergebnis der Fallgruppenprüfung festgehalten werden:

Keine Fallgruppe

- Die Strandaufgänge 1, 2, 3, 4, 16, 18, 21, 23, 24, 25 und 26 können keiner Fallgruppe zugeordnet werden, da sich entweder keine bauliche Anlage am Strandaufgang befindet oder bereits entfernt wurde, es sich bei der baulichen Anlage um einen Rettungsturm handelt oder die baulichen Anlagen sich außerhalb der Abstandsflächen und Schutzbereiche befinden.

Fallgruppe 1

- Die Strandaufgänge 5, 6, 7, 19 und 20 müssen theoretisch der Fallgruppe 1 zugeordnet werden. Hier befinden sich die baulichen Anlagen entweder im Sturmflutschuttdünenbereich oder auf den Deckwerken bzw. Steinpackungen, wobei diese in der Fallgruppendifinition nicht näher erwähnt wurden. Die Hütten befinden sich außerhalb des Waldabstandes.
- Wie in der oben dargestellten Tabelle bereits angemerkt, sieht der Gutachter für die benannten Hütten keine Handlungsmaßnahmen. Für die Aufgänge 5 bis 7 wird seitens des StALU MM eine Gefährdung der Fußsicherungen durch auftretende Vibrationen bei Sturmflut vermutet.⁵¹ Aufgrund des geringen Durchmessers der Podestpfähle führt der Wasserschlag, gemäß dem Fachgutachten der IWR Consult vom August 2018, zu keinen Vibrationen, die sich merklich negativ auf die Fußsicherung auswirken. Ferner ist bei den benannten Standorten 5 bis 7 anzumerken, dass die Rekonstruktion der Sturmflutschutzmauer einschließlich dem Deckwerk und der Fußsicherung zwischen 1997 und 2002⁵² erfolgte. Die Podeste, welche vermeintlich eine Gefahr darstellen sollen, standen zu diesem Zeitpunkt bereits am Standort. Somit wurden die Fußsicherungen und Deckwerke um die Podestpfähle herum errichtet. Eine wesentliche Änderung der Ausgangssituation hat sich seither nicht ergeben, sodass der Gutachter keine stichhaltige Begründung für den Rückbau der Hütten sowie die Kappung der Podestpfähle sieht.
- Die Hütten an den Strandaufgängen 19 und 20 stehen in den Sturmflutschuttdünen. Hier wird seitens des StALU MM ein Rückbau gefordert, da die Gefahr einer Auskolkung durch die Podestpfähle und damit einhergehend eine Gefährdung der Uferschutzmauer bestünde.⁵³ Gemäß dem Fachgutachten der IWR Consult

⁵¹ Quelle: mündliche Aussagen des StALU MM, genauer Dr. Floth im Arbeitstreffen vom 12.07.2018

⁵² Quelle: Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Übersichtsheft Grundlagen, Grundsätze, Standortbestimmung und Ausblick. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 2009

⁵³ Quelle: mündliche Aussagen des StALU MM, genauer Dr. Floth im Arbeitstreffen vom 12.07.2018

erreicht der Wellenschlag die Podeste erst bei sehr schwerem und extremem Sturmhochwasser, welches im Bereich der Ostseeküste MV im statistischen Mittel einmal in 200 Jahren vorkommt.⁵⁴

- Sofern der Wellenschlag die Pfähle auch außerhalb der sehr schweren und extremen Sturmhochwasser doch erreichen sollte, besteht dennoch keine Gefährdung für die Uferschutzmauer, wie vom StALU MM angebracht. Der Pfahldurchmesser umfasst ca. 30 cm, die Kolkneigung liegt bei 1:2. Das bedeutet, dass der Kolkradius max. 2 Meter um die Pfähle herum verläuft. Da alle Pfähle einen weiteren Abstand als 2 Meter bis zur Uferschutzmauer aufweisen, ist eine Gefährdung der Uferschutzmauer durch Auskolkungen aufgrund der Strandkorbvermieterhütten auszuschließen. Zudem wurden auch diese Pfahlrammungen und der Bau der Podeste in Abstimmung mit dem StALU MM bei der Baumaßnahme der Ufersicherung vorgenommen. Demnach sieht der Gutachter auch an dieser Stelle keine stichhaltige Begründung für den Rückbau der Hütten sowie die Kappung der Podestpfähle.⁵⁵

Fallgruppe 2

- Die Zuordnung von Strandkontrollhäuschen zur Fallgruppe 2 wurde vom StALU MM bereits im Gespräch vom 04.10.2017 abgelehnt, mit der Begründung, dass sich keines der Kontrollhäuschen mehr im Zustand der baurechtlichen Genehmigungslage befinde.
- Die Strandaufgänge 5 bis 17 sowie 19 und 20 einschließlich ihrer Podeste und Kontrollhäuschen sind in der Wasserrechtliche Genehmigung von 1996 sowie der Nutzungsvereinbarung von 2008 benannt und dokumentiert. Aussagen zu baulichen Gegebenheiten der Anlagen sind nicht dokumentiert, ebenso nicht bauliche Anforderungen an die Anlagen seitens des StALU MM. Im Zuge von Baugenehmigungsverfahren liegen von 14 Kontrollhäuschen nur 6 Stellungnahmen seitens des StALU MM vor, in denen Aussagen zu baulichen Anforderungen formuliert sind. 8 Hütten weisen diese Stellungnahmen jedoch nicht auf, sodass hier nicht nachvollzogen werden kann, ob sich die Hütten und Plattformen noch im baulichen Zustand der damaligen Dokumentation befinden oder nicht. Nach Einschätzung des Gutachters haben somit die Hütten der Aufgänge 6 bis 8 und 11 bis 15 Bestandsschutz. Die Kontrollhäuschen der Aufgänge 5, 9, 10 sowie 17, 19 und 20 wurden in den Jahren 2010 und 2012 erneuert. Hierzu bestehen positive Stellungnahmen des StALU MM, die die erforderlichen Ersatzneubauten ohne Einschränkungen genehmigen. Somit kann bei den genannten Häuschen ebenfalls von einem Bestandsschutz ausgegangen werden.

⁵⁴ Quelle: Fachgutachten IWR Consult. August 2018

⁵⁵ Quelle: Fachgutachten IWR Consult. August 2018

Fallgruppe 3

- Die Strandaufgänge 8, 10, 12, 15 und 17 sind theoretisch der Fallgruppe 3 zugehörig. Hier befinden sich die baulichen Anlagen innerhalb der Waldabstandflächen und/oder im Schutzdünenbereich. Auch hier werden die Argumente einer Auskolkung sowie mögliche Vibrationen durch Wellenschlag seitens des StALU MM angebracht. Die Standorte der baulichen Anlagen ließen es aufgrund der Breite des Strandes oder alternativen Standorten auf der Promenade zu, die Häuschen außerhalb der Abstandflächen und Schutzbereiche zu versetzen.
- Das Kontrollhäuschen am Strandaufgang 10 wird wie gefordert zurückgebaut, da sich hier eine attraktivere Variante in einer Bestandsimmobilie auf der Promenade ergibt.
- Bei den Kontrollhäuschen an den Aufgängen 8, 12, 15 und 17 sieht der Gutachter keinen Handlungsbedarf. Wie bereits bei den Hütten der Fallgruppe 1 eingehend erläutert, ergeben sich für die Küstenschutzanlagen keine wesentlichen Beeinträchtigungen, sodass die Argumente für den Rückbau der Hütten entkräftet werden. Aufgrund der Errichtung der Hütten im Jahr 1996 besitzen alle Anlagen Bestandsschutz, sodass auch der Tatbestand einer Waldabstandsunterschreitung nicht greift.

Fallgruppe 4

- Die baulichen Anlagen der Strandaufgänge 9, 11, 13 und 14 befinden sich innerhalb der Dünenschutzbereiche und Waldabstandflächen. Die Versetzung der Hütten außerhalb des Dünenkamms wäre bei den genannten Strandaufgängen möglich. Da der Strand an den genannten Zugängen jedoch sehr schmal ist, besteht bei einer Versetzung der baulichen Anlagen aus dem Waldabstand die Gefahr einer Überschwemmung in der Sommersaison. Daher werden die Standorte der Fallgruppe 4 zugeordnet. Eine mögliche Waldabstandsunterschreitung wäre gemäß der Fallgruppendefinition durch die Forst zu prüfen.
- Wie bei dem Großteil der vorangegangenen Strandaufgänge sieht das StALU MM eine Gefährdung der Küstenschutzanlagen durch Auskolkungen und Vibrationen. Auch hier bezieht sich der Gutachter auf die bereits angeführte Argumentation, die sich auf das Fachgutachten der IWR Consult stützt. Eine Versetzung der Hütten ist aufgrund nicht vorhandener Gefährdungen der Küstenschutzanlagen nicht notwendig.
- Die Strandaufgänge 22, 27 und 28 befinden sich ebenfalls innerhalb der Waldabstandflächen und würden sich auch nach Versetzen der Hütten weiterhin im Waldabstand befinden, da sich dieser bis zur mittleren Wasserlinie erstreckt. Eine deutliche Waldunterschreitung wäre gemäß der Fallgruppendefinition durch den Forst zu prüfen. Für die Hütte am Strandaufgang 22 existiert keine rechtsgültige Genehmigung, sodass hier der Forderung eines Rückbaus nachgekommen

werden muss. Für die Aufgänge 27 und 28 besteht jedoch eine Genehmigung zum saisonalen Betrieb der Häuschen, dem zukünftig nachgekommen werden muss. Ein dauerhafter Verbleib der Plattformen wurde ebenfalls nicht genehmigt.

Unabhängig von der Fallgruppenprüfung wurde in einem weiteren gemeinsamen Termin am 02.11.2018 zwischen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem StALU MM der Verbleib der Standkontrollhäuschen thematisiert. Das Ministerium und das StALU MM haben mehrmals betont, dass sich die Stadt nicht an die zwischen der Stadt und dem StALU MM geschlossenen Vereinbarungen gehalten hat. Hierfür wird insbesondere der Umstand erwähnt, dass der damalige und ausschlaggebende Zweck der Häuschen die Kontrolle der Kurtaxe sei und daher eine Genehmigung des Aufstellens auch in den Schutzbereichen möglich war. Dieser Zweck wird noch heute erfüllt, ebenso die Kontrolle der Strandabschnitte bzgl. der Einhaltung der bestehenden Strandsatzung und des Schutzes der Küstenschutzanlagen. Hinzu sind gewerbliche Nutzungen gekommen, wie die Strandkorbvermietung und der Verkauf von abgepackten Lebensmitteln.

Konform geht der Gutachter mit der Tatsache, dass weitere Bauten am Strand erfolgten, die dem StALU nicht angezeigt wurden bzw. saisonal bewilligte Häuschen ganzjährig am Strand verblieben. Hier ist die Stadt ihrer Aufsichtspflicht nicht hinreichend nachgekommen und hat somit gegen die Vereinbarungen zwischen dem StALU MM und der Stadt verstoßen.

4 Zielgruppen- und Angebotsanalyse

Das Strandnutzungskonzept soll einerseits die Problematik der Strandversorgerhütten beleuchten, andererseits jedoch auch den Strand an die sich veränderten Bedürfnisse und Anforderungen der Badegäste anpassen, sodass Kühlungsborn auch zukünftig im Wettbewerb um Badegäste bestehen kann. Vor diesem Hintergrund werden im Nachfolgenden die Zielgruppen Kühlungsborns sowie das gesamte touristische und infrastrukturelle Angebot am Strand bewertet.

4.1 Bewertung der bestehenden touristischen und infrastrukturellen Angebote

Mit der ersten Nutzungsvereinbarung von 1992 begann die Stadt gezielt den Strand touristisch zu erschließen und zu bewirtschaften. Seither wurden zahlreiche Infrastrukturen und Angebote für Badegäste geschaffen. Dazu zählen sowohl die Versorgungsinfrastrukturen wie bspw. die Badeaufsicht, Toilettenanlagen und Sitzmöglichkeiten, als auch freizeittouristische Infrastrukturen wie die Strandkorbvermietung, der Verkauf von abgepackten Lebensmitteln und Badezubehör sowie Sport- und Spielangebote am Strand und auf der Promenade. Die Entwicklung der Angebote orientierte sich einerseits an die von der Stadt als notwendig erachteten Maßnahmen zum infrastrukturellen Ausbau des Strandes, andererseits an der Quantität und Qualität der sich ansiedelnden Gewerbetreibenden am Strand und auf der Promenade. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Badegäste an den Strand werden nachfolgend die bestehenden infrastrukturellen und touristischen Angebote bewertet sowie mögliche Angebotslücken und Überangebote aufgezeigt.

4.1.1 Zielgruppenspezifische Strandaufgänge

Der Strand weist nur vereinzelt zielgruppenspezifische Strandaufteilungen auf. Der Großteil des Strandes wird als Textilstrand ausgewiesen, nur an den nebenstehenden Strandaufgängen werden Flächen für spezifische Zielgruppen geboten.

Zielgruppe	Strandaufgang
Hundebesitzer	1, 14, 26
Sportler	3, 13, 24
Nutzer barrierefreier Strandzugänge	8, 18
FKKler	1, 28

Tabelle 1: Zielgruppenspezifische Strandaufgänge

Hundebadestrand

Die Hundebadestrände sind im Verhältnis zur Gesamtlänge des Strandes sehr klein. An den Strandaufgängen 14 und 26 erstreckt sich die Fläche für die Hunde nicht über den gesamten Strandabschnitt, sondern nur auf einer Länge von jeweils ca. 60 bis 100 Meter, abgegrenzt durch Leichtbauzäune. Der Strandaufgang 1 wird von der Nutzfläche dahingehend begrenzt, dass aufgrund des Beginns der Steilküste der Strandabschnitt mit jedem Meter schmaler wird. Ferner wirkt das für Steilküsten typische Geröll qualitätsmindernd und stellt für Mensch und Tier ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar. Weiterhin liegen die Hundestrände der Strandaufgänge 1 und 26 sehr dezentral, Versorgungseinrichtungen sind an diesen Strandabschnitten kaum oder gar nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund, dass die Zielgruppe Hundebesitzer einem stetig wachsenden Markt angehört, ist im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes zu prüfen, inwiefern eine Vergrößerung der für Hunde ausgewiesenen Flächen sowie eine angemessene Verteilung der Aufgänge möglich ist und wie die Ausweitung der Flächen in Einklang mit den privaten und öffentlichen Belangen der Stadt gebracht werden kann.

Sportstrand

Sportflächen werden an den Strandaufgängen zwischen 3 und 4 sowie am Strandaufgang 13 ausgewiesen. Eine weitere nicht explizit ausgewiesene Sportfläche befindet sich am Strandaufgang 24. Hier besteht die Möglichkeit, Volleyball zu spielen, ein Volleyballnetz wird in der Sommersaison gespannt. Am Strandaufgang 13 befindet sich der Sportstrand mit mehreren Kleinspielfeldern für Fuß- und Volleyball. Ferner wird der Sportstrand für Sportkurse genutzt. Für den Sportstrand ist der Strandkorbvermieter dazu angehalten, eine Fläche von 100 Metern freizuhalten.

Der größte Sportstrand ist zwischen den Strandaufgängen 3 und 4 zu finden. Die Sportfläche befindet sich zwischen 2 Strandkorbvermietern, sodass eine optimale Flächennutzung für die Ausübung sportlicher Aktivitäten nicht immer gegeben ist. Zielgruppenkonflikte entstehen aufgrund von Lärmbelästigungen,



Abbildung 12: Die Techniker Beach Tour in Kühlungsborn⁵⁶

⁵⁶ Quelle: Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH, Stand 06/2018

ausschweifenden Ballsportarten und nicht klar abgegrenzten Nutzungsflächen.

Der Sportstrand wird von der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn (TFK) bewirtschaftet, die Netze und Bodenmarkierungen für die 4 Volleyballfelder und dem Mehrzweckfeld werden vom Kühlungsborner Volleyballverein gestellt. Neben den Vereinsmitgliedern sowie weiteren Sportvereinen können auch die Badegäste die Flächen nutzen. Einmal jährlich wird eine Beachvolleyball-Arena als Austragungsort für einen international anerkannten „Beach Cup“ aufgebaut. Das Ereignis ist sehr flächenintensiv, sodass für mehrere Tage die Nutzung der Strandflächen sowie Strandkörbe beeinträchtigt wird.

Barrierefreie Strandzugänge

An den Strandaufgängen 8 und 18 werden barrierefreie Zugänge ausgewiesen, an denen Badesteg aus Holz für Menschen mit Beeinträchtigung bis an das Wasser führen. Ferner werden an den Strandaufgängen Rollmatten ausgelegt, um zumindest teilweise den schwer begehbaren Sand bis zum Strandkorb zu überbrücken. Der Badesteg am Aufgang 18 entspricht nicht den Anforderungen aller körperlich Eingeschränkter. So werden die viel zu steilen und versandeten Abgänge an den Seiten und die zu glatte und nicht genügend in das Wasser reinragende Treppe kritisiert. Ferner gibt es keine Rollböden, die bis in das Wasser reichen und somit einen barrierefreien Wasserzugang ermöglichen. Auch das Ausleihen von speziellem Equipment, wie bspw. Strandrollatoren oder Strandrollstühle, die eine Fortbewegung im Sand erleichtern, wird nicht angeboten.

An den Aufgängen befinden sich weiterhin feste, ganzjährige Rettungstürme, die das Geschehen am Strand bewachen und in Notsituationen sofort eingreifen können.

Neben den behindertengerechten Toilettenanlagen an den beschriebenen Strandaufgängen befinden sich weitere an den Strandzugängen 1, 2, 10, 11, 14 und 21 auf der Strandpromenade.



Abbildung 13: Badesteg für Menschen mit Beeinträchtigung am Kühlungsborner Strand⁵⁷

⁵⁷ Quelle: Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH, Stand 06/2018

Den Nutzern der besonders ausgewiesenen Strandabschnitte steht eine geringe Anzahl an Parkplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung des Strandes und der Promenade ist jedoch nicht möglich.

FKK-Strand

Das Ausleben der Freikörperkultur ist an den Strandaufgängen 1 und 28 und somit am äußersten Rand des Kühlungsborner Strandes gestattet. Die Versorgungseinrichtungen an den jeweiligen Strandabschnitten sind kaum bis gar nicht vorhanden. Insbesondere am Strandaufgang 28 fehlt eine akzeptable WC-Anlage in näherer Umgebung. Die Nutzer der FKK-Bereiche haben in verschiedenen Befragungen betont, dass sie eine Bewirtschaftung des Strandes wünschen. Dazu zählen die Reinigung des Strandes, die Bereitstellung von Abfallbehältern, das Angebot einer Toilette sowie einer kleinen Strandversorgung.

Für die zukünftige Ausrichtung des Strandes bzgl. zielgruppenspezifischer Strandabschnitte können zusammenfassend folgende Schlüsse gezogen werden:

- Bei der Neuausrichtung des Strandes ist darauf zu achten, dass die Strandabschnitte für Hundebesitzer großzügiger gestaltet werden.
- Der Sportstrand am Strandaufgang 3/4 muss neugeordnet werden, um Zielgruppenkonflikte zu reduzieren.
- Die FKK-Bereiche entsprechen nicht den Gästeanforderungen. Insbesondere die fehlenden Versorgungseinrichtungen führen bei den Gästen zu einer hohen Unzufriedenheit.
- Der barrierefreie Strand- und Meerzugang muss modernisiert und neu sortiert werden, witterungsbedingte Schäden müssen behoben werden.

4.1.2 Sport- und Spielangebote am Strand und auf der Promenade

Während der Sommermonate (Juli bis September) werden zwischen den Strandaufgängen 3 und 4 die Sportfelder für Beachvolleyball, Beachsoccer, Beachtennis, etc. aufgebaut. Begleitet werden die Spiele und sportlichen Aktivitäten von qualifiziertem Personal. Zusätzlich können die Anlagen jederzeit für freie Spiele oder Trainings kostenfrei genutzt werden. Am Strandzugang 11 werden von Mai bis Oktober mehrmals wöchentlich Zumba und Yoga Kurse gegen ein geringes Entgelt angeboten. Ferner befinden sich an den Strandaufgängen 4, 11 und 24 Wasserpontons, die als Spiel- und Sprungfläche auf dem Wasser genutzt werden können. Weiterhin werden im genannten Zeitraum Sport- und Spielkurse am Strand für Kinder ab vier Jahren und Jugendliche bis 12 Jahre angeboten.

Die Badegäste können auf der Promenade in Höhe der Strandaufgänge 5, 7 und 8, 9, 14, 19 und 20 kostenfreie Spielplätze nutzen. Wenige bis keine Angebote können an den Strandaufgängen 1 und 2 sowie zwischen den westlich gelegenen Strandaufgängen 21 und 28 verzeichnet werden. Eine Installation von Spielgeräten direkt auf dem Strand ist aus bautechnischer und küstenschutzrelevanter Sicht nicht problemlos möglich. Aufgrund der Sicherheitsaspekte muss eine tiefe Rammung der

Spielgeräte erfolgen, um einen sicheren und stabilen Stand zu gewährleisten. Aus küstenschutzrelevanter Sicht ist dieses nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Weiterhin kommt es durch Sandverwehungen zu unterschiedlichen Höhennutzungen der Spielgeräte. D.h. sofern durch den Wind vermehrt Sand abgetragen wird, erreichen insbesondere Kleinkinder die Spielgeräte aufgrund des Höhenunterschieds nicht gefahrlos. Vor diesem Hintergrund wird eine Installation weiterer Spielgeräte auf dem Strand nicht empfohlen.

Um dennoch das Sport- und Spielerlebnis am Strand besonders für Familien und Kinder zu erhöhen wird zu folgenden Maßnahmen geraten:

- speziell ausgewiesene familienfreundliche Strandabschnitte mit direkter Nähe zu Sport- und Spielmöglichkeiten auf der Promenade bzw. am Strand,
- Aushändigen von Kurz-Spielanleitungen für Spiele am Strand für Familien,
- ggf. Verleih von Kleinspielzeug wie Holzwurfspele, Boccia, Murmeln, Sandburgen-Spielset, etc. durch die Strandkorbvermieter.

Dem Wassersport können die Gäste an den Strandaufgängen 2, 3 und 23 nachkommen. Ein Betreiber bietet am Bootshafen westlich gelegen die Möglichkeit, Equipment für die Sportarten Stand Up Paddling und Wellenreiten auszuleihen bzw. Kurse zu belegen. Am Strandaufgang 3 können Strandbesucher motorisierte Boote ausleihen und damit entweder eine Tagestour auf dem Wasser machen oder zum Angeln auf das offene Meer fahren. Am Strandaufgang 23, in zweiter Reihe zum Strand gelegen, befinden sich die Tauchbasis Baltic und das Wassersportcenter. Die Tauchbasis bietet Schnuppertauchgänge in der Ostsee an, das benötigte Equipment kann vor Ort ausgeliehen werden. Das Wassersportcenter in West als Pendant zum Betreiber in Ost hat sich in seiner Angebotsausrichtung breit aufgestellt. Die Gäste können sowohl den Trendsportarten Surfen und Stand Up Paddling nachkommen, als auch dem klassischen Wassersport wie Angeln, Bootfahren und Segeln. Kombiniert werden können die Angebote mit einem Übernachtungsaufenthalt im dazugehörigem Hotel und/oder einem Snack aus dem hauseigenen Restaurant.

4.1.3 Veranstaltungsangebote am Strand und auf der Promenade

Das Veranstaltungsangebot in Kühlungsborn ist sehr vielfältig und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Ganzjahres-Programm entwickelt. Vor allem im Sommer finden jedoch am Strand, auf der Promenade, im Hafen sowie in den angrenzenden Konzertgärten zahlreiche Veranstaltungen statt, die nahezu jede Zielgruppe ansprechen. Dazu gehören u.a.

- ein tägliches Kinderanimationsprogramm am Strand sowie in den Konzertgärten West und Ost,

- Wochen- und Handwerksmärkte in den Konzertgärten,
- diverse Musikveranstaltungen in den Konzertgärten für verschiedene Altersgruppen,
- sportliche Wettbewerbe mit nationaler und internationaler Bedeutsamkeit, wie der Multivan Windsurf Cup, der Techniker Beach Cup, der Beach Tennis Cup, der Ostseeküstenlauf, der Dragon Grand Prix Germany,
- wöchentliche Strandpartys an den Strandaufgängen 10 und 28 mit Musik und Lagerfeuer,
- das jährlich stattfindende Promenadenfest im August
- sowie Musikveranstaltungen, Konzerte und Festivals am Strand, wie das Ostsee Open Air, das Sea&Sand Festival, das Gitarrenfestival, das Sailing Piano, das Sommerspektakel und weitere organisierte Beachpartys.

Veranstaltet werden die Events von örtlichen Vereinen, der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie der TFK.

4.1.4 Versorgungsangebote am Strand und auf der Promenade

Im Vergleich zu anderen Ostseebädern in Mecklenburg-Vorpommern weist Kühlungsborn ein hohes Maß an Versorgungsangeboten am Strand auf. Entlang der Promenade und des Hafens haben sich zahlreiche Gastronomiebetriebe angesiedelt, die vom Verkauf der Currywurst und Pommes Frites bis hin zu einem hochwertigen Speisen- und Getränkeangebot reichen. Eine hohe Zentralität der gastronomischen Versorgung besteht am Hafen und am Baltic Platz zwischen den Strandaufgängen 17 und 21. Weitere Gastronomiebetriebe befinden sich entlang der Promenade in verschiedenen Abständen zueinander sowie entlang der Ostseeallee. Die meisten Strandkorbvermieter bieten mittlerweile auch abgepackte Lebensmittel und Getränke für die Strandbesucher an. Vereinzelt verkaufen Strandkorbvermieter auch nicht abgepackte Lebensmittel, wie bspw. Würstchen mit Brot. Hierfür sind Rechtsvorschriften wie Gesundheitszeugnisse und Schanklizenzen seitens der Strandkorbvermieter zu berücksichtigen. Ferner sollte vor dem Hintergrund einer gesunden Wettbewerbsstruktur der gastronomischen Versorgungsbetriebe auf der Promenade der Verkauf von Lebensmitteln durch die Strandkorbvermieter seitens der Stadt reglementiert werden.

Zu den Versorgungsangeboten am Strand zählen weiterhin die sanitären Anlagen, die den Strandbesuchern kostenfrei zur Verfügung stehen. Zwischen den Strandaufgängen 1 und 28 befinden sich 17 Toilettenanlagen sowie weitere Möglichkeiten durch lokale Gastronomiebetriebe. Somit weist Kühlungsborn eine nahezu lückenlose Versorgung bzgl. der WC-Anlagen auf. Der technische Zustand der öffentlichen WC-Anlagen kann als gut bewertet werden. Der hygienische Zustand der Anlagen ist vor allem in der Hauptsaison unzureichend und erfordert einen deutlich häufigeren Reinigungsturnus.

Einzig am Strandaufgang 28 fehlt ein adäquates WC-Angebot. Derzeit befinden sich dort Dixi-Boxen, die von den Strandbesuchern jedoch nicht gern angenommen werden. Seitens der Stadt ist es geplant, eine weitere WC-Anlage zu errichten. Formalrechtliche Gründe ermöglichen jedoch nur das Errichten einer WC-Anlage auf dem rd. 300 m entfernten Parkplatz an der Waldstraße. Diese wird aufgrund der Entfernung höchstwahrscheinlich auch nur von einem kleinen Anteil der Strandbesucher genutzt. Vor dem Hintergrund der vorherrschenden hygienischen Zustände ist hier dringend Abhilfe erforderlich. Nach vielfacher Abstimmung mit der Forstbehörde ist hier eine Fläche direkt südlich des Küstenschutzwaldes östlich des Strandaufganges 28 vorgesehen.

Um für die Sicherheit am Strand zu sorgen, wurden an den Strandaufgängen 8 und 18 zwei ganzjährige Rettungstürme installiert. Ergänzt werden die massiven Stationen durch 5 mobile Rettungsstände an den Strandaufgängen 4 und 11, zwischen 13 und 14 sowie 21 und 22 und am Strandaufgang 27. Die Abstände zwischen den Türmen betragen zwischen 400 und 770 m. Die Besetzung der Türme durch Wachgänger erfolgt jeweils im Zeitraum 30.04. bis 03.10. eines Jahres. Eine fehlende Badeaufsicht kann im Bereich Strandaufgang 1 bis zum Bootshafen festgestellt werden. Ferner ist der Bereich zwischen dem Aufgang 3 bis Seebrücke aufgrund der Krümmung des Strandes sowie der Seebrücke schlecht einsehbar. Zudem kommt es in diesem Strandbereich auch vermehrt zu Unfällen am Land aufgrund des großzügigen Sportbereichs. Eine zusätzliche Rettungsstation wäre dringend erforderlich um die Sicherheit dieses sehr stark frequentierten Strandes zu verbessern.

Für die weitere Bearbeitung des Strandkonzeptes können folgende Maßnahmen festgehalten werden:

- Die Versorgung am Strand ist durch die hohe Anzahl an Strandkorbvermietern überdimensional gegeben. Ergänzt wird das Angebot durch die Gastronomen entlang der Promenade und am Hafen. Der Verkauf von Lebensmitteln durch die Strandkorbvermieter sollte durch die Stadt reglementiert werden und sich auf abgepackte Lebensmittel beschränken.
- Am Strandaufgang 28 muss eine WC-Anlage errichtet werden, um den Qualitätsstandard der Stadt Kühlungsborn zu halten. Eine Dixi-Toilette entspricht weder den Standards des Ostseebades noch den Ansprüchen der Strandbesucher.
- Der Reinigungsturnus der WC-Anlagen muss in der Hauptsaison deutlich erhöht werden.
- Zwischen den Strandaufgängen 3 und 5 bzw. Seebrücke ergibt sich durch die geografischen Gegebenheiten ein unübersichtlicherer Strandabschnitt, der mit nur einem Rettungsturm nicht ausreichend gesichert ist. Die Platzierung eines 2. Rettungsturmes ist dringend erforderlich, auch vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Sport- und Strandkorbflächen sowie der vorhandenen Strandfläche und der Anzahl der Nutzer.

4.1.5 Promenadenführung

Die Promenade in Kühlungsborn erstreckt sich vom Hafen bis zum Strandaufgang 21 über insgesamt rd. 3.150 m. Ab dem Strandaufgang 21 Richtung Kühlungsborn West endet die Promenade mit dem Anglersteig, das Erreichen der Strandaufgänge 22 und Nachfolgende ist entweder über den Strand oder über den hinter dem Hansa Haus liegenden Küstenschutzwald möglich. Eine gut erkennbare und gästefreundliche Wegführung ab dem Strandaufgang 21 besteht derzeit nicht. Um diese Situation zu verbessern wird der Anglersteig derzeit zur Weiterführung eines attraktiven Flanierbereiches ausgebaut. Der Übergang vom Anglersteig zum Küstenwald suggeriert einen nicht öffentlichen Weg, auch durch die angrenzenden Gewerbeflächen des Wassersport-Centers und der Tauchbasis sowie der Schranke, die eine Durchfahrt verhindern soll. Weiterhin endet die Promadenführung in Kühlungsborn Ost mit Ende des Bootshafens. Auch hier besteht keine eindeutige Wegführung, um vom Hafen zu den Strandaufgängen 2 und 1 zu gelangen.

Zwischen den Strandaufgängen 3 und 8 teilt sich die Promenade in eine obere und untere Promenade. Am Strandaufgang 8 befinden sich Treppen- und Rampanlagen, die barrierefrei passierbar sind. Sofern sich jemand ab diesem Strandaufgang auf der unteren Promenade befindet und Richtung Ost geht, besteht bis zum Strandaufgang 4 nur noch die Möglichkeit, über weitere Treppenanlagen auf die Hauptpromenade zu gelangen. Am Strandaufgang 4 führt eine Rampe zur Hauptpromenade. Eine barrierefreie Nutzung der Rampe ist aufgrund ihres starken Anstiegs jedoch nicht möglich. Erst am Strandaufgang 3

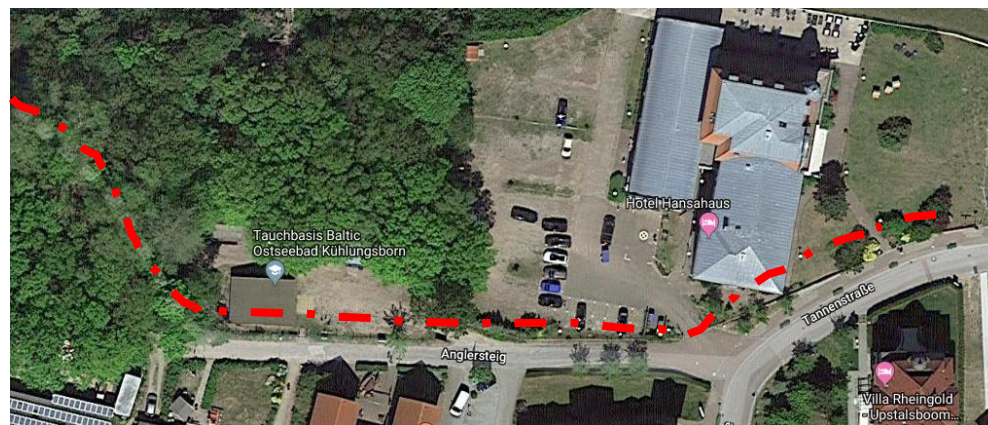


Abbildung 15: Wegführung vom Tannenweg in den Küstenschutzwald über den Anglersteig



Abbildung 16: Gewerbeflächen Tauchbasis und Wassersport-Center⁵⁸

⁵⁸ Quellen: Eigene Photographien; Google Maps, verändert und erweitert. Stand 06/2018

kann die barrierefreie Nutzung der Rampenanlage erfolgen. Hier fehlt die barrierefreie Weiterführung bzw.. Anbindung an den Bootshafen. Rollstuhlfahrer oder Nutzer von Rollatoren müssen zurück bis zum Strandaufgang 8 um auf die Hochpromenade und die anliegenden Nutzungen zu gelangen, da die untere Promenade in diesem Bereich für Menschen für Beeinträchtigte eine Sackgasse darstellt. Allerdings besteht zwischen den Strandaufgängen 4 und 3 keine Wegeverbindung über die untere Promenade. Somit können Strandbesucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, die Promenaden zwischen den Strandaufgängen 4 und 8 nur eingeschränkt bzw. gar nicht nutzen.

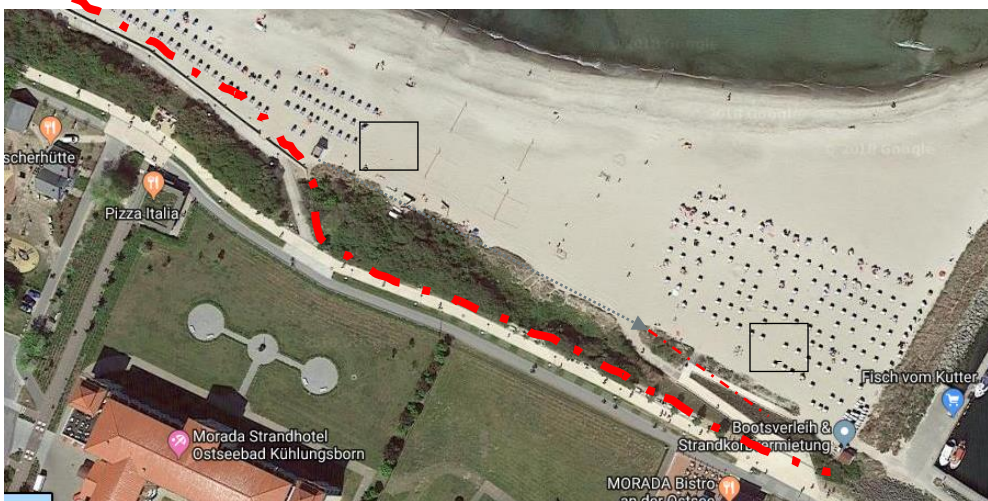


Abbildung 14: Wegeführung zwischen Strandaufgang 3 und 4



Abbildung 17: Wegeführung vom Bootshafen zum Strandaufgang 2

Ein weiterer Punkt ist die Besucherlenkung am Strand bzw. auf der Promenade. Gäste, die das erste Mal das Ostseebad besuchen, erhalten keine transparente Übersicht, wo sie was am Strand finden. Die Beschilderung direkt am Strandaufgang gibt zwar einen Überblick über den Strandaufgang selbst sowie die allgemeinen Regeln am Strand, der Strandbesucher weiß jedoch nicht, in welche Richtung er bspw. gehen muss, um den Hunde- oder barrierefreien Strandzugang zu finden.

Weiterhin wird den Strandbesuchern keine Information darüber gegeben, wo sie bspw. Spielplätze/Spielanlagen, WC-Anlagen, bewachte Strandabschnitte etc. finden. Einzig zwischen den Strandaufgängen 5 und 6 sowie 16 und 17 befinden sich auf der oberen Promenade Informationstafeln mit einem Lageplan des Ostseebades inkl. des Strandes. Eine gezielte Besucherlenkung kann stark frequentierte Strandabschnitte entlasten sowie zu einer höheren Besucherzufriedenheit führen.

Weiterhin kann beobachtet werden, dass in der Hochsaison die bereits zahlreich vorhandenen Sitzgelegenheiten bei weitem nicht ausreichen, um dem erhöhten Gästeaufkommen gerecht zu werden. Vor allem Sitzmöglichkeiten mit Sonnenschutz sind entlang der Promenade zu wenig vorhanden, die insbesondere gerne von älteren Gästen sowie Familien mit Kindern genutzt werden.

Für die zukünftige Ausrichtung des Strandes können folgende Schlüsse gezogen werden:

- gästefreundliche Wegführung und Beschilderung zwischen den Strandaufgängen 21 und 22,
- gästefreundliche Wegführung und Beschilderung zwischen dem Bootshafen und dem Strandaufgang 2,
- Hinweisschilder zur barrierefreien Nutzung der Promenade zwischen den Strandaufgängen 8 und 4,
- Installation weiterer Übersichtskarten entlang der Promenade, Orientierungshilfen auf den Schildern der Strandaufgänge,
- weitere Sitzmöglichkeiten entlang der Promenade, teilw. mit Sonnenschutz,
- Verlängerung Promenade zum Abbau von Barrieren.

4.1.6 Verkehrsinfrastruktur

Das Gästeaufkommen in Kühlungsborn steigt in der Hauptsaison deutlich an, sodass sowohl Tagesgäste als auch Übernachtungsgäste auf Parkplätze und öffentliche Verkehrsmittel vor Ort zurückgreifen. Das quantitative Angebot an Parkplätzen in der mittelbaren und unmittelbaren Nähe des Strandes ist befriedigend. Es besteht die Möglichkeit, in fußläufiger Nähe zu einigen Strandabschnitten zu parken, durch die Umnutzung aller direkt an der Promenade gelegenen Parkplätze in Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung steigt auch die Kapazität dieser. Die Parkgebühren sind im Vergleich zu anderen Ostseebädern z.T. als hoch zu bewerten. Die Parkgebühren der öffentlichen Parkplätze werden in der Parkgebührenverordnung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn festgelegt. Die Gebühren für die Parkplätze am Konzertgarten West belaufen sich auf 3 € pro Stunde, die für das Parken am Rathaus auf 2 € pro Stunde. Die Gebühren für das von der Noveg Kühlungsborn

geführte Parkhaus in Ost betragen 1,50 € je Stunde. Für die Parkplatznutzung der Parkplätze Schulzentrift, Reutersteig, Waldstraße, Waldkrone, Fischersteig, Dünenstraße, Lindenstraße und hinter dem Hafenhaus zahlen die Gäste 1 € je angefangene Stunde. Am preiswertesten ist der Parkplatz in der Poststraße mit 0,50 € pro Stunde.

Ein gut ausgeschildertes Parkleitsystem fehlt in Kühlungsborn, sodass es vor allem in den touristisch stark frequentierten Straßen mit Nähe zum Strand zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Verkehrseinschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer kommt. Auch das Gefahrenrisiko von Verkehrsunfällen steigt damit deutlich. Ferner mindert das erhöhte Verkehrsaufkommen die Aufenthaltsqualität für die Touristen sowie Anwohner der betroffenen Straßen.

In Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr in Kühlungsborn gibt es neben dem Regionalbus, der insbesondere dem Pendlerverkehr über Land dient, den Bäderexpress, der als Nahverkehrsmittel insbesondere für Touristen eingesetzt wird. Die Herausforderung bei diesem Verkehrsmittel ist, dass der externe Dienstleister den Bäderexpress eher als touristisches Verkehrsmittel in Anlehnung eines Sightseeing-Busses sieht, als ein klassisches Transportmittel. Sperrige Güter wie Koffer, Kinderwagen, Rollatoren, Strandbuggys etc. finden in der engen Bahn keinen Platz und sind auch nicht gestattet. Auch mittelgroße bis große Hunde werden mit dem Bäderexpress nicht mitgenommen. Somit geht der Charakter eines Transportmittels für Gäste und Einwohner verloren, in Folge dessen parken die Touristen in Strandnähe, um die Distanzen per Fuß zu überwinden. Neben dem eingeschränkten Transport-Service wird auch die Service-Qualität bemängelt. Auf dem Bewertungsportal TripAdvisor finden sich vermehrt negative Kundenbewertungen hinsichtlich des Bäderexpresses. Nachfolgend sollen einige der Einträge aufgeführt werden:

 Bewertet 6. April 2018

Kinder und Familienfeindlich

Unsere Junior (2,5 Jahre) hatte sich schon den ganzen Tag auf eine Fahrt mit der Bimmelbahn gefreut. Doch es kam anders.

Die extrem unfreundliche und unhöfliche Fahrer der Bahn eröffnete beim Versuch die Fahrt zu bezahlen sofort mit den Worten: "Das können Sie vergessen. Sie fahren hier nicht mit!"

Mein Sohn musste daraufhin zusammen mit meiner Frau die Bahn wieder verlassen. Als Grund für die Nichtbeförderung unserer Familie wurde angeführt, dass mein Sohn sein Bobbycar dabei hatte, obwohl es bereits problemlos unter der Sitzbank verstaut war.

Mit dicken Tränen weinend und schreiend blieb er völlig fassungslos und verständnislos am Staßenrand zurück. Kinder- und familienunfreundlicher kann es kaum zugehen.

Wenn in der Betreiberfirma noch ein Funke unternehmerischen Denkens vorhanden ist, dann sollte das eingesetzte Personal dringend auf den Prüfstand gestellt werden.

Derartige Personen haben weder in der Tourismusbranche noch in anderen Jobs, wo sie Umgang mit Kunden haben, etwas verloren.

Wir raten ausdrücklich von der Benutzung der Bimmelbahn ab.

 Bewertet 5. April 2018

Leider sehr schlecht

Wollten heute mit der Bäder-Express Bahn fahren, aber die Dame war mega UNFREUNDLICH. Ging uns Gäste an Sie habe Pause und wir sollten doch an Plan schauen. Echt extrem unfreundlich gewesen.

Haben Sie dann drauf hingewiesen, das Sie an einer Haltestelle vorbei fuhr und uns nicht mitgenommen hat wurde Sie noch pampiger zu uns Gäste.

Wir kommen nicht wieder

[Weniger anzeigen](#)

[Stellen Sie Yvonne E eine Frage zu Bäder-Express](#)

 1 Danke, Yvonne E!

Diese Bewertung ist die subjektive Meinung eines TripAdvisor-Mitgliedes und nicht die von TripAdvisor LLC.

 Bewertet 6. Februar 2018  über Mobile-Apps

Unsensibel und unfreundlich - Personal im Tourismus fehlplatziert

Nebensaison und Mittagszeit, nur vier Fahrgäste im Bäder-Express, FahrerIn lässt Mutter mit Kleinkind weinend zurück, weil für den klappbaren Puppenwagen in der leeren Bahn kein Platz ist. Service-gedanke fehlt, wahrscheinlich wegen Reichtum nicht auf Fahrgäste in der absoluten Nebensaison nicht angewiesen. FahrerIn sollte mal drüber nachdenken, ob sie in der Tourismusbranche richtig ist.

 Bewertet 16. September 2017  über Mobile-Apps

Unfreundliches Personal

Wir sind mit dem Bäderexpress von Kühlungsborn West nach Ost und wussten den genauen Namen der Haltestelle nicht. Die Dame, die uns die Fahrkarten verkaufte, führte uns regelrecht vor und schimpfte lauthals warum wir den genauen Namen nicht wussten. Ansonsten eine schöne kurze Fahrt mit interessanten Infos zu den passiertten Gebäuden.

 Bewertet vor 2 Wochen  über Mobile-Apps

Unfreundlich rundfahrt

Die Fahrt an sich ist recht nett, nur leider das Personal nicht. Vor Fahrtantritt habe ich die FahrerIn gefragt was wir bezahlen müssen, wenn wir zum Rathaus möchten. Daraufhin gab es eine pampige Antwort, schauen sie doch uf den Plan der da hängt, ick bin doch Keene Auskunft. Anschließend forderte die nette Dame uns auf, das Eis zu entsorgen, da es nicht gestattet ist auf den Plastik Bänken Eis zu essen. Ich kann diese Fahrt nicht empfehlen. Lieber ein Fahrrad leihen oder zu Fuß gehen.

Abbildung 18: Negativbewertungen des Bäderexpresses auf TripAdvisor⁵⁹

Demnach besteht für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn dringender Handlungsbedarf, um die Qualität und Quantität des stadteigenen öffentlichen Nahverkehrs zu optimieren, um einerseits die Gästezufriedenheit zu wahren und andererseits den aufkommenden Straßenverkehr in Strandnähe zu reduzieren.

Um den Straßenverkehr im Stadtgebiet zu verringern und die Angebote des Nahverkehrs zu verbessern, plant die Stadt die Errichtung von Auffangparkplätzen an den Ortseingängen mit dem Angebot eines Shuttle-Services der die Gäste komfortabel an Ihr Ziel bringen soll.

Ein weiterer Punkt, der bei Touristen und Einwohnern zu Zielgruppenkonflikten führen kann, ist das Radfahren in Kühlungsborn. In und um Kühlungsborn verlaufen viele Radwege, die z.T. als Fernradwege klassifiziert sind. Zudem gibt es zahlreiche Fahrradverleiher, die die Touristen zu einem Radausflug verleiten. Für das Verkehrs- und Emissionsaufkommen kann die erhöhte Bereitschaft zur Nutzung eines Fahrrades durch die Touristen positiv bewertet werden. Das Radfahren auf der Promenade ist jedoch grundsätzlich verboten, wird dennoch nicht von allen eingehalten. Hier muss seitens der Stadt eine offensivere Kommunikation des Radfahrverbotes auf der Promenade erfolgen. Zudem ist der Ausbau von Radabstellanlagen entlang der Promenade erforderlich. An vielen Strandaufgängen reichen die Vorrichtungen zum Abstellen der Fahrräder nicht aus bzw. fehlen gänzlich. Die Aufstellung von zusätzlichen Radabstellanlagen rückwärtig zur Promenade stellt auf Grund des dort befindlichen Küstenschutzwaldes einen Konflikt dar. Am Strandaufgang 3 wird bspw. das gesamte Geländer, das barrierefrei von der Promenade zum Strand führen soll, als Abstellanlage genutzt. Das Geländer selbst kann dadurch seinen Zweck nicht mehr erfüllen. Auch an anderen Strandaufgängen ist in der Hochsaison ein mangelndes Angebot an Abstellanlagen zu verzeichnen.

Dringender Handlungsbedarf innerhalb des Strandnutzungskonzeptes ergibt sich dementsprechend für folgende Punkte:

- offensives und transparentes Parkleitsystem
- Überarbeitung des Angebotes Bäderexpress – fokussierte Ausrichtung zu einem Nahverkehrsmittel
- offensive Kommunikation des Radfahrverbotes auf der Promenade durch Hinweisschilder
- Installationen weiterer Abstellanlagen für Fahrräder.

Im Jahr 2021 wurden bereits drei digitale Infostelen am Haus des Gastes (Tourist-Information), am Strandkiosk am Konzertgarten West sowie an der Seebrücke installiert.

⁵⁹ Quelle: TripAdvisor: Bewertung des Bäderexpresses Kühlungsborn, letzter Aufruf 05.06.2018

4.1.7 WLAN

Der WLAN-Ausbau in Kühlungsborn und insbesondere am Strand wurde bereits mehrmals angegangen. So wurde bspw. 2008/2009 öffentliches WLAN am Hafen eingerichtet, dass unter anderem auch angrenzende Strandflächen mit abdecken soll. Die TSK als Initiator beauftragte damals das Unternehmen Snellstar, welches für den WLAN-Ausbau an Stränden bekannt ist.

Weiterhin wurden im Mai 2014 7 Hotspots durch Kabel Deutschland eingerichtet, die den Einwohnern und Besuchern für 30 Minuten zur freien Nutzung zur Verfügung stehen. Die Hotspots befinden sich in der Hermann-Häcker-Straße/Nähe Tannenstraße, Hermannstraße/Schulzentrift, Ostseeallee 12, Ostseeallee/Wiesensteig, Ostseeallee/Nähe Reutersteig, Ostseeallee/Strandstraße und an der Ecke Strandstraße/Hermann-Löns-Weg. Hierfür wurden auf den Verteilerkästen sogenannte WLAN-Hauben aufgesetzt, sodass die Stromversorgung ununterbrochen gegeben ist.

Der Campingplatz in West bietet seinen Gästen eine flächendeckende WLAN-Versorgung über den Anbieter Hotsplots, die jedoch gebührenpflichtig ist. Weiterhin verteilen sich in Kühlungsborn einzelne Hotels und Gastronomie, die ihren Gästen freies WLAN anbieten. Die Qualität der Verbindung ist jedoch oftmals nicht befriedigend, insbesondere wenn eine bestimmte Anzahl an Nutzer überschritten wird.

Anders als vor 10 Jahren, wo die quantitative Installation von freiem WLAN ein Herausstellungsmerkmal von Kommunen oder Dienstleistern war, muss heute die Qualität der angebotenen Verbindung durchgängig gut sein. Unabhängig von dem persönlichen Standort, der Nutzeranzahl oder der Qualität des Endgerätes ist eine gutlaufende Verbindung zu schaffen. Nur so kann die Gästezufriedenheit beibehalten bzw. gesteigert werden. In wenigen Jahren wird das Vorhandensein von qualitativem, freiem WLAN als sogenannter Hygienefaktor angesehen, der bei Anwesenheit nicht zur Zufriedenheitssteigerung, aber bei Nichtvorhandensein zur großen Unzufriedenheit führt.

Im Jahr 2021 wurden fünf neue öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet. Am Sportstrand (Strandaufgang 3), an der Seebrücke, am Balticplatz, im Konzertgarten Ost (Strandpromenade 7) und im Konzertgarten West (Strandpromenade 19) können Gäste und Einheimische das kostenfreie WLAN „Küsten Guide“ nutzen.

4.1.8 elektronische Kurkarte

Im Ostseebad Kühlungsborn hat der Übernachtungsgast die Möglichkeit, seine Gästekarte in digitaler Form und /oder als haptische Karte zu erhalten. Die Einladung zum Küstenguide (digitaler Reisebegleiter) wird bei langfristiger Buchung 14 Tage vor dem Anreisetermin an den Gast per Mail versandt. Die Küstenkarte kann im

Küstenguide aktiviert werden und steht somit zum Urlaubsantritt bereits zur Verfügung. Der Gast kann mit der digitalen Küstenkarte bereits am ersten Urlaubstag seinen Urlaub entspannt starten. Die Voraussetzungen für digitale Gästekarte wurden durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn geschaffen.

Für die touristische Ausgestaltung und Leistungsunterlegung im Rahmen der Küstenkarte ist die touristische Tochtergesellschaft, die Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH zuständig. Im Rahmen des Modellregionenprojekts sollen attraktive Zusatzleistungen ab 2023 zusätzlich in die Küstenkarte fließen.

An dem Ziel einer gemeinsamen Gästekarte - hier Küstenkarte- für die gesamte Region wird aktiv mit allen prädikatisierten Orten und neuen Tourismusorten gearbeitet.

Die Steigerung der Attraktivität ist durch die digitale Bereitstellung sowie mögliche attraktive Zusatzleistungen zu erwarten.

Mögliche Ansätze für solche Leistungen wären u.a.

- die Nutzung von kostenlosem WLAN (entweder zeitbeschränkt oder für gesamten Aufenthalt frei)
- die kostenlose oder rabattierte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (hier muss jedoch eine uneingeschränkte Nutzung möglich sein siehe 4.1.6)
- die kostenlose oder rabattierte Nutzung von Parkplätzen
- Gutschein- und/oder Rabattsysteme bspw. für Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Veranstaltungen etc.

Die Leistungen sollten ggf. auf die Tageskarte und Mehrtageskarte abgestimmt sein, um insbesondere auch bei den Tagesgästen einen besonderen Anreiz für die Begleichung der Kurabgabe zu schaffen. Dies kann bspw. durch die Themen WLAN, Parken und Nahverkehr geschaffen werden, bei den Gästen mit einem längeren Aufenthalt können hingegen Themen wie Gutscheine oder Rabatte für Einzelhandel und Gastronomie, Vergünstigungen bei Besuchen von Freizeiteinrichtungen etc. bedeutsamer sein.

Ferner ist es möglich, mithilfe der neuen Kurkarten Tracking-Systeme einzuführen, um bspw. die Nutzungshäufigkeit der Kurkarten-Zusatzleistungen zu messen, Besucherzahlen bei Veranstaltungen zu erfassen oder Leistungen zu identifizieren, die für die Gäste keine bzw. eine herausragende Rolle spielen. Mit den erfassten Daten können marketingrelevante Erkenntnisse gewonnen werden, die u.a. für die zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Ortes und der Angebote dienen.

4.2 Online-Bewertungsportale

Wenn es um die Entscheidung für eine Destination geht, informieren sich viele Reisewillige im Vorfeld über das Reiseziel. Oftmals werden dann nicht nur die Webseiten der örtlichen Touristeninformationen als Informationsgrundlage herangezogen, sondern auch Erfahrungsberichte anderer Reisenden, die auf diversen Online-Bewertungsportalen veröffentlicht sind. Erfahrungsberichte über den Kühlungsborner Strand sind am häufigsten auf den Online-Bewertungsportalen TripAdvisor, Strandbewertung.de sowie Beach-Inspector zu finden. Da auch diese Meinungen und Erfahrungsberichte wichtige Hinweise für die zukünftige Ausrichtung des Strandes geben, werden die signifikanten Aussagen und Kritikpunkte zusammengefasst dargestellt.

Bewertungsportal TripAdvisor⁶⁰

TripAdvisor ist eine Touristikwebsite, die dem Nutzer individuelle Erfahrungsberichte bietet, um den Urlaub zu planen. Auf der Seite finden sich Berichte über 1,8 Millionen Geschäfte, 4,2 Millionen Restaurants, 1,1 Millionen Hotels und B&Bs, 830.000 Ferienwohnungen und 730.000 Sehenswürdigkeiten in 135.000 Reisezielen (Stand: Mitte 2016). Geboten werden Erfahrungsberichte und Beurteilungen von Reisenden, Links zu Berichten aus Zeitungen, Zeitschriften und Reiseführern sowie Reiseforen.

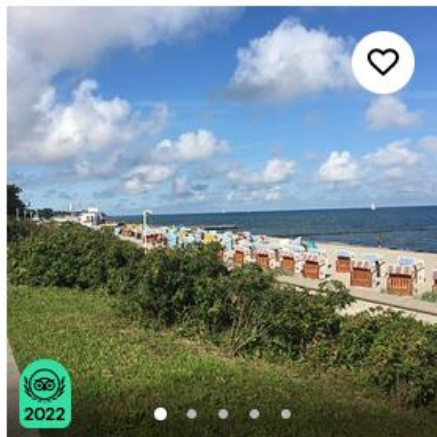
Bezüglich des Kühlungsborner Strandes wurden zwischen 2013 und 2022 401 Bewertungen vorgenommen resp. Erfahrungsberichte verfasst. Der Kühlungsborner Strand erhält eine durchschnittliche Bewertung von 4,5 von 5 möglichen Punkten. 63 % der User vergaben 5 von 5 Punkten, weitere 31 % 4 von 5 Punkten. Kritik äußerten die Reisenden aufgrund der unzureichenden Parkplatzsituation, der Kurabgabepflicht, der fehlenden Sitzgelegenheiten auf der Promenade, insbesondere in der Hochsaison sowie der fehlenden städtischen Kontrolle hinsichtlich der Leinenpflicht bei Hunden, des Radfahrverbotes auf der Promenade sowie der Einhaltung gesetzter Verhaltensregeln am Strand.

Für die zukünftige Ausrichtung des Strandes können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die Schaffung von Auffangparkplätzen am Ortseingang Kühlungsborns sowie dem damit einhergehend notwendigen Shuttle-Service zum Strand stellt nach wie vor eine wichtige Handlungsmaßnahme dar (siehe dazu auch Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2016/2017).
- Die Kurabgabepflicht ist trotz ihrer vergleichsweise niedrigen Gebühr ein häufiger Kritikpunkt bei den Strandgästen. Sowohl die Handhabung der Kurkartenausgabe, als auch der fehlende sichtbare Mehrwert stellen die Haupthandlungspunkte für die Stadt dar.

⁶⁰ letzter Aufruf am 17.06.2022

- Bei vielen kritikhaltigen Erfahrungsberichten fällt auf, dass die Kritik auf fehlende Informationen beruht. Beispielweise steht die Uferschutzmauer als Hindernis und starre Abgrenzung in der Kritik. Die Funktion und Notwendigkeit wird den meisten Strandbesuchern nicht bewusst sein. Ebenfalls in der Kritik stehen das Aussehen der Dünen und der vernachlässigte Rückschnitt des Dünengrases. Dass die Dünen inkl. deren Bewuchs ebenfalls Küstenschutzanlagen darstellen, die nicht ohne weiteres verändert werden dürfen, wird auch nur den Wenigsten bewusst sein. Daher empfiehlt es sich, die Strandbesucher über bspw. kleine Informationstafeln oder Informationsblätter (bspw. bei den Strandkorbvermietern erhältlich oder mit Ausgabe der Kurkarte) die Strandbesucher über die Notwendigkeit von Küstenschutzanlagen oder der Kurabgabe aufzuklären.



1. Strand Kühlungsborn

●●●●● 401

Strände

Das sagen Reisende



Von Manfred S

"Ein sehr schöner Ort mit sehr schöner Promenade"

●●●●● Okt. 2021

Kühlungsborn ist sehr sehenswert, die **Promenade** ist schön, die verschiedenen Zentren sind vielseitig und kurzweilig.

"Toller Urlaub"

●●●●● Aug. 2021

Toller Sandstrand, sehr sauber und sehr schön die **Ostsee** zu erleben.

Abbildung 19: Bewertung TripAdvisor

Bewertungsportal Strandbewertung.de⁶¹

Strandbewertung.de hat sich zur Aufgabe gemacht, Strände durch eine Summe von Meinungen, die redaktionell geprüft werden, zu bewerten. In einem Bewertungsbogen können Kriterien wie die Sauberkeit und Beschaffenheit von Strand- und Meeresboden, die Wasserqualität oder die Infrastruktur in der Umgebung benotet und beschrieben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eigene Bilder und Beschreibungen über den Strand hinzuzufügen. Nach Übermittlung der Daten prüft eine erfahrene Reisedredaktion die Bewertung und stellt diese nach positiver Überprüfung online.

Das Bewertungsportal wurde bislang nur von 3 Usern aktiv genutzt. Zwei Einträge, die eine positive Bewertung aufweisen, erfolgten in 2007 und 2008. Die dritte Bewertung in 2017 zeigte eine deutlich kritischere Haltung. Hier ging es insbesondere um die unzureichende Situation an den ausgewiesenen Hundestränden. Sowohl die Qualität der Strandabschnitte, als auch die Größe und Position der Hundestrände wurden stark kritisiert. Diese Meinung spiegelt sich auch den Ergebnissen der Online-Befragung siehe Kapitel 4.2.1 wider. Hier ist zu empfehlen, auch in Anbetracht des wachsenden Marktes Urlaub mit Hund, die Flächenverteilung der Hundestrände zu überdenken und ggf. zu vergrößern.

Im Durchschnitt wird der Kühlungsborner Strand mit gut bis befriedigend bewertet. Insbesondere die Steine im Wasser, die das Hineinlaufen z.T. erschweren, sowie vereinzelt Algen und Quallen, die aufgrund bestimmter Wetterlagen entstehen, werden kritisiert.

Durchschnittliche Bewertung

Strandart:	 3,0 (befriedigend)
Strandfarbe:	 3,3 (befriedigend)
Wasserqualität:	 3,3 (befriedigend)
Sauberkeit:	 4,0 (gut)
Meeresboden:	 3,0 (befriedigend)
Schwimmen:	 4,0 (gut)
Wellengang:	 4,0 (gut)
Bebauung:	 4,7 (sehr gut)
Infrastruktur:	 4,0 (gut)
Erreichbarkeit:	 4,3 (gut)
Badegäste:	 4,3 (gut)

Abbildung 20: Bewertung Strandbewertung.de

⁶¹ letzter Aufruf 17.06.2022

Bewertungsportal Beach Inspector⁶²

Beach-Inspector ist die weltweit erste umfassende Informationsplattform für Strände und bietet eine einzigartige Suche für Reise- und Hotelangebote in Kombination mit Strandeigenschaften an. Ausgebildete Strandtester sind direkt vor Ort unterwegs, um Strände professionell und authentisch zu erfassen und zu bewerten. Ferner wird den Nutzern die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Erfahrungen zu teilen sowie persönliche Bewertungen über die Strände abzugeben.

Kühlungsborn wird aus Sicht der Strandtester vorwiegend für die Zielgruppen Familien und Entspannungssuchende empfohlen. Die Motive Wassersport und Veranstaltungen werden nur im geringen Maß erfüllt.

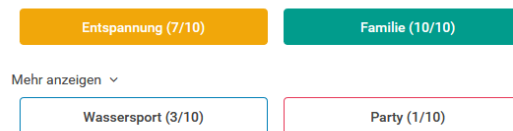
Die Sauberkeit des Strandes sowie des Wassers wird mit sehr gut bewertet. Ferner erfolgt der Hinweis, dass sowohl am Strand, als auch im Wasser sogenannte natürliche Rückstände wie Seegras, Muscheln, Schlick etc. im geringen Maß vorzufinden sind.

Die Auslastung des Strandes erfolgt bildlich in einem Balkendiagramm, welches die Besucherfrequenz pro Monat anzeigt. Die Spitzenzeiten belaufen sich lt. Strandtester auf die Sommermonate Juli und August. Zwischen den Monaten April und Oktober wird dem Strand ein erhöhtes Aufkommen zugesprochen, in den verbleibenden Monaten Januar bis März sowie November und Dezember ist die Auslastung am Strand am geringsten.

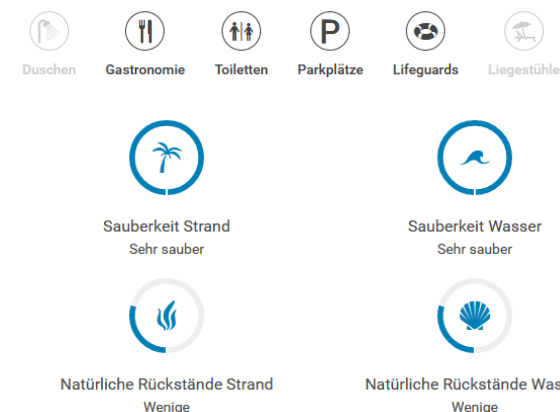
Weiterhin informiert das Bewertungsportal über die Atmosphäre am Strand und vergibt Punkte bspw. für die Stimmung am Strand, das Preisgefüge oder die landschaftliche Kulisse und informiert den Nutzer so, was ihn am Strand erwartet (siehe Abbildung rechts). Ferner werden Aussagen darüber getroffen, inwiefern sich der Strand für Wassersport im Allgemeinen sowie im Einzelnen für die Sportarten Wellenreiten, Windsurfen, Kiten und Tauchen eignet und ob entsprechendes Equipment ausleihbar ist. Hier wird allen Sportarten eine Bewertung zwischen 1 und 5 von 10 Punkten zugesprochen, mit dem Verweis, dass Kühlungsborn sich vor allem auf das Segeln spezialisiert hat.

Ostseebad Kühlungsborn

Wir empfehlen diesen Strand für:



Infrastruktur



⁶² letzter Aufruf 17.06.2022

Neben den sportlichen Angeboten am Strand wird auch das gastronomische Angebot auf der Promenade bewertet. Positiv wird die Vielzahl der Anbieter eingeschätzt. Das Preisniveau wird als gehoben empfunden. Die Qualität des Services und die Atmosphäre in den Restaurants werden als mäßig eingeschätzt.

Alles in Allem erhält Kühlungsborn sowohl von den Strandtestern, als auch den Nutzern eine 100ige Weiterempfehlung, wenn es um den Urlaub mit der Familie bzw. zur Entspannung geht.

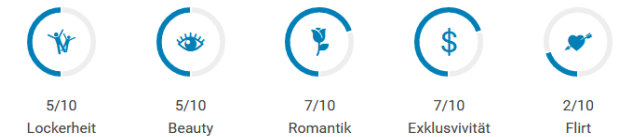


Abbildung 21: Bewertung Beach Inspector

4.3 Zielgruppen und Anforderungsprofile

4.3.1 Ergebnisse der Online-Befragung

Die Zielgruppendefinition für Kühlungsborn wurde sowohl in Tourismuskonzepten der Stadt, als auch durch eigene Erhebungen des lokalen Tourismusservices (TSK) festgeschrieben. Da sich Kühlungsborn als Ganzjahresdestination präsentiert, variieren die Zielgruppen saisonal. Im Rahmen des zu erarbeitenden Strandnutzungskonzeptes wird insbesondere die Zielgruppenausrichtung in der Hauptsaison betrachtet. Hier konnten gemäß der Fortschreibung der Tourismuskonzeption von 2016/2017 Paare, Familien/Großeltern mit Kindern sowie Best Ager als Hauptzielgruppen identifiziert werden. Hinsichtlich der Motive der Reisenden stehen vorrangig der Strand- und Erholungsurlaub sowie der Outdoor-, Natur und Aktivurlaub im Fokus.

Im Rahmen der Tourismuskonzeptionen wurden bereits umfangreiche Befragungen von Gästen und Experten vorgenommen. Um jedoch eine fokussierte Sicht der Badegäste auf den Strand zu erhalten, wurde eine erneute Online-Befragung durchgeführt, dessen Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden. Diese liefern einen wichtigen Beitrag insbesondere zur angebotsspezifischen Gestaltung des Strandes.

Zeitraum der Befragung: November 2017 bis Juni 2018

Umfang der Befragung: 18 Fragen

Anzahl der Teilnehmer: 232

An der Befragung beteiligten sich 232 Teilnehmer, bestehend aus rd. 2/3 Gästen bzw. Touristen Kühlungsborns sowie rd. 1/3 Kühlungsborner bzw. Bewohnern aus dem Umland. Gut die Hälfte der Befragten ist 50 Jahre oder älter. Mit rd. 32 % wird die Zielgruppe Familie am stärksten bei der Befragung vertreten, gefolgt von den Sportinteressierten mit rd. 20 % sowie den Hundebesitzern mit rd. 13 %.

Um ein detailliertes Bild der einzelnen Fokusgruppen zu erhalten, werden diese hier in verkürzter Form einzeln vorgestellt:

Familien:

- 74 Teilnehmer
- davon rd. 30 % sportinteressierte Familien
- rd. 11 % besitzen eine Hund
- nur rd. 20 % zählen sich schon zur 50+ bzw. 70+ Generation
- mit 46% sind Familien eher Liegeflächennutzer

Hundebesitzer

- 30 Teilnehmer
- davon rd. 40 % der 50+ Generation zugehörig
- rd. 27 % reisen mit Familie
- rd. 20 % leben die Freikörperkultur im Badeurlaub

FKK

- davon rd. 63 % der Generation 50+ bzw. 70+ zugehörig
- mit rd. 50 % bevorzugte Liegeflächennutzer

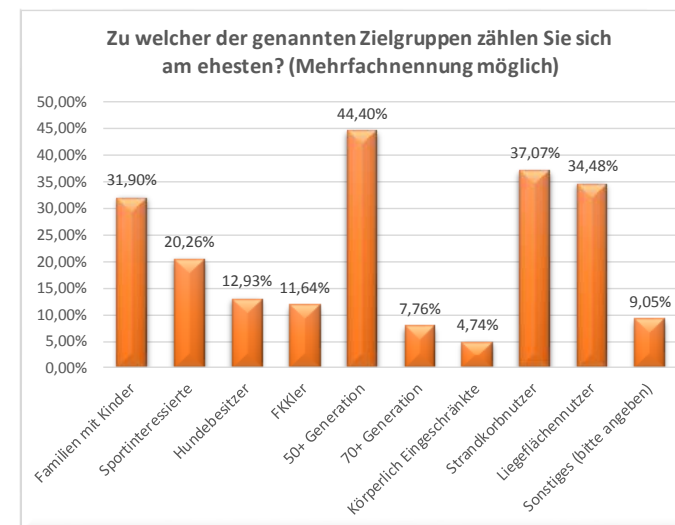


Abbildung 22: Befragung Zielgruppen

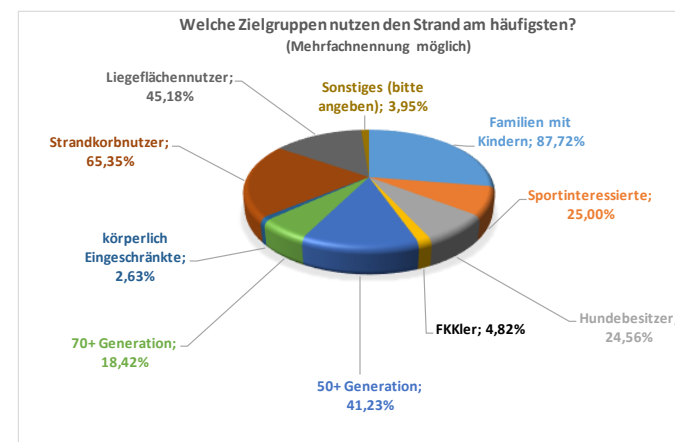


Abbildung 23: Befragung Zielgruppen Strand

- rd. 30 % interessieren sich für sportliche Aktivitäten am Strand

Sportinteressierte

- deutlich jünger, als andere Zielgruppen (nur knapp 30 % der Generation 50+ bzw. 70+ zugehörig)
- mit. rd. 60 % eher Liegeflächennutzer
- rd. 45 % mit Familie am Strand

Aus Sicht der Befragten und unabhängig von ihrer eigenen Zuordnung zu den jeweiligen Zielgruppen zeigt sich, dass Familien mit Kindern am stärksten am Strand wahrgenommen werden. Ferner werden die Strandkorbnutzer als zweithäufigste Gruppe am Strand identifiziert. Hundebesitzer und Sportinteressierte werden immerhin noch von je 25 % der Befragten verstärkt am Strand wahrgenommen.

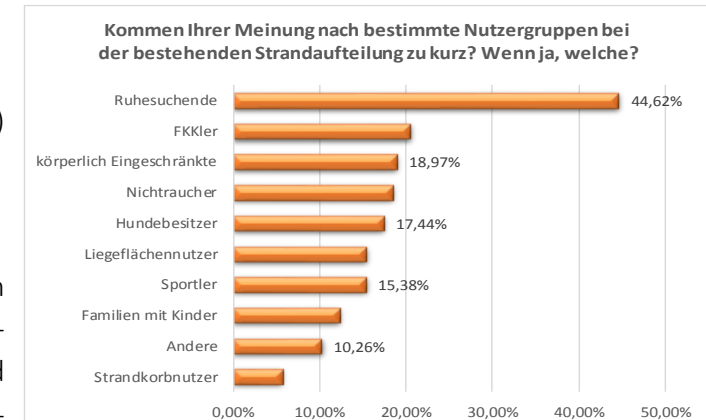


Abbildung 24: Befragung Nutzergruppen

Bei der Frage, ob nach Ansicht der Teilnehmer bestimmte Fokusgruppen bei der bestehenden Strandaufteilung zur kurz kommen, kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Über alle Fokusgruppen

- sehen Ruhesuchende, FKKler und körperlich Eingeschränkte als Hauptgruppen
- Familien mit Kinder und Strandkorbnutzern werden kaum Nachteile zugeschrieben

Familien

- sehen Ruhesuchende, körperlich Eingeschränkte und sich selbst im Nachteil in Bezug auf die Strandaufteilung
- Hundebesitzern und Strandkorbnutzern werden kaum Einschränkungen zugeschrieben

Hundebesitzer

- sehen sich, FKKler körperlich Eingeschränkte und Ruhesuchende als benachteiligte Zielgruppe
- Familien mit Kindern und Strandkorbnutzer profitieren am meisten von der bestehenden Strandaufteilung

FKKler

- sehen sich, Hundebesitzer, Liegeflächennutzer sowie Familien mit Kindern als benachteiligte Strandnutzer
- Strandkorbnutzern als Nutzergruppe ohne jegliche Einschränkung im Rahmen der Strandaufteilung

Sportinteressierte

- sehen sich, Ruhesuchende sowie Liegeflächennutzer als benachteiligte Hauptgruppen am Strand

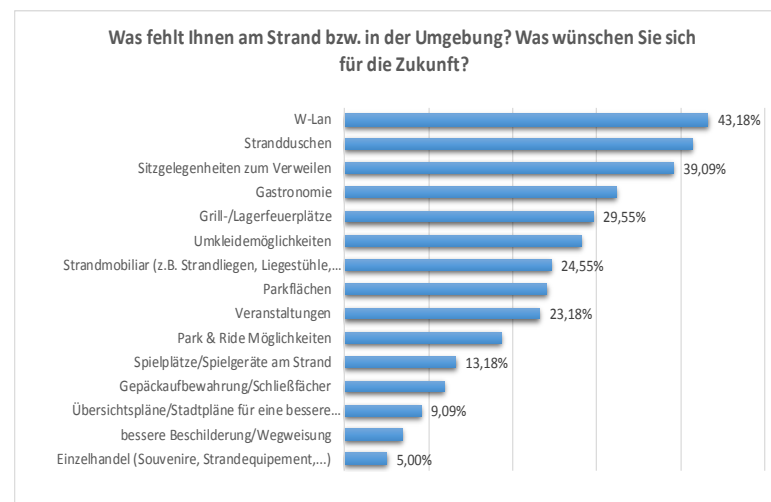
Nichtraucher und Strandkorbnutzer sind jene Gruppen mit den geringsten Einschränkungen durch die bestehende Strandaufteilung

Die Hauptgründe in der Benachteiligung liegen am häufigsten in den zu wenig ausgewiesenen Flächen bzw. Strandaufgängen. Dies betrifft insbesondere die Zielgruppen Hundebesitzer, FKKler und körperlich Eingeschränkte. Aufgrund fehlender Infrastrukturangebote in direkter Umgebung zum Strand werden die Zielgruppen Familien mit Kindern und Sportler benachteiligt. Hier muss ergänzt werden, dass sich dieses aufgrund der Länge und derzeitigen Aufteilung des Strandes in Ost und West insbesondere auf die Strandaufgänge in Richtung West bezieht. Als weiterer Nachteil für Familien, körperlich Eingeschränkte und FKKler werden die zu weiten Wege zwischen Strand und Versorgungseinrichtungen/ Infrastrukturangebote angebracht. In Bezug auf „störende“ Strandnutzer sehen die Befragten insbesondere die Ruhesuchenden und Nichtraucher im Nachteil.

Bei der Frage, was den Teilnehmern am Strand und in der Umgebung fehlt bzw. was sie sich für die Zukunft wünschen, wurde am häufigsten der Wunsch nach öffentlichem W-LAN geäußert. Ferner sehen die Befragten für die zukünftige Gestaltung des Strandes und der Promenade Strandduschen sowie mehr Sitzgelegenheiten zum Verweilen.

Eine weitere für das zukünftige Strandkonzept bedeutsame Frage ist die Wahrnehmung der Sicherheit am Strand. Rd. die Hälfte der Befragten sieht Sicherheitslücken am Strand aufgrund von Verschmutzungen, verursacht durch Zigarettenreste, scharfkantige Gegenstände wie Glasscherben oder Plastebecher sowie nicht sichtbare und zahlreiche Steine im Wasser.

Rd. 30 % gaben weiterhin an, dass ihnen die Badeaufsicht am Strand nicht genügt. Dies schließt zum einen die Aufsicht durch den Wachschatz, als auch durch das Ordnungsamt resp. Polizei ein. Einzelmeinungen vertreten die Ansicht, auch in den Abendstunden eine Aufsicht am Strand zu



gewährleisten. Veralterte Spielgeräte sowie unvorhergesehene Wassertiefen gehören zu den am wenigsten genannten Sicherheitslücken am Kühlungsborner Strand.

Weiterhin wurden die Teilnehmer nach ihrer Einschätzung bzgl. der sanitären Anlagen am Strand bzw. auf der Promenade befragt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Anzahl der WC-Anlagen auf der Promenade durchweg gelobt wurde. Mit rd. 56 % der Befragten bewertet die deutliche Mehrheit sowohl den technischen, als auch hygienischen Zustand der Toiletten als einwandfrei. Rd. 13 % sehen eine technische Überholung einiger Sanitäranlagen, rd. ein Viertel der Befragten beklagt den hygienischen Zustand. Hier wird in der freien Beantwortung immer wieder betont, dass insbesondere in der Hauptsaison eine vermehrte Reinigung und Kontrolle der Toiletten zwingend stattfinden muss.

Die Frage nach dem angemessenen Verhältnis zwischen Strandkörben und Liegeflächen ist in Kühlungsborn sowohl in der Politik und Verwaltung, als auch bei den Einwohnern, Gewerbetreibenden und Gästen ein stark kontrovers diskutiertes Thema. Um insbesondere aus Gästesicht die Wahrnehmung über Anzahl und Flächenverteilungen von Strandkörben und Liegeflächen zu erhalten, wurde die Frage innerhalb der Online-Befragung platziert. Im Ergebnis zeigt sich, dass knapp 50 % der Befragten das Verhältnis zwischen Liegeflächen und Strandkorbflächen noch als vertretbar empfinden. 21 % der Befragten beklagen, dass die Anzahl der Strandkörbe zu hoch sei, 5 % sehen noch zu viele Liegeflächen am Strand. Rd. ein Viertel der Befragten empfindet das Verhältnis als angemessen.

Die letzte Frage bezog sich auf die An- und Abreisituation sowie verkehrlichen Infrastrukturen in Kühlungsborn. Hier wurden die Teilnehmer aufgefordert, für die nachfolgenden Punkte die Noten 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) zu vergeben mit folgenden Ergebnis:

- Verkehrsaufkommen: Note 3,0

Abbildung 25: Befragung Wünsche

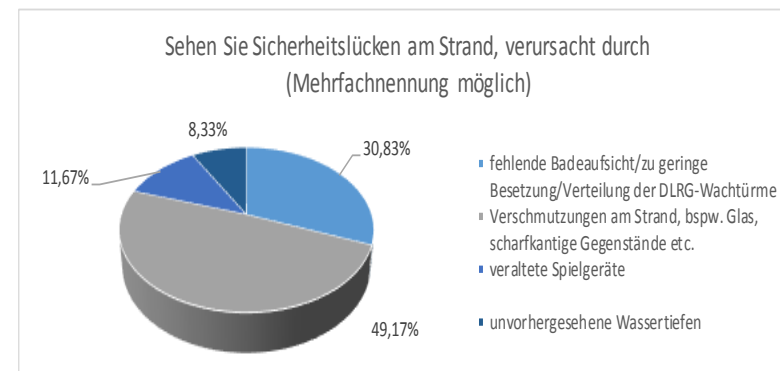


Abbildung 26: Befragung Sicherheit



Abbildung 27: Befragung Strandkörbe

-
- Parkplätze: Note 3,5
 - Wegweisungen/Ausschilderung: Note 2,3
 - Bäderexpress: Note 2,3
 - Anreise mit der Bahn: Note 3,0
 - Fahrradwege: Note 2,5

4.3.2 Zielgruppen und Anforderungsprofile

Abgeleitet von den Ergebnissen der Befragung können Anforderungsprofile für die Hauptzielgruppen des Strandes erstellt werden. Auch wenn die Gruppe der Best Ager bzw. 50+ Generation einen bedeutsamen Anteil der Strandbesucher Kühlungsborns ausmacht, wird diese nicht gesondert betrachtet, sondern findet sich in den u.g. Fokusgruppen wieder.

Zielgruppe	Anforderungen an Strand	Konfliktpotenzial durch
Familien mit Kindern / Großeltern mit Kindern	– Badeaufsicht, Rettungsturm – Spielmöglichkeiten, Spielgeräte am Strand, auf Promenade – Kurze Wege zur WC und Versorgungseinrichtungen/Imbiss – Gute Qualität des Strandes (Sauberkeit, keine Verletzungsgefahr) – Bevorzugen Liegeflächen – Platz zum Spielen und Laufen – Gute Anbindung Erreichbarkeit (zur Destination, zum Strand) – Rauchfreie Zone	Erhöhte Lautstärke Unruhige Atmosphäre Großflächige Nutzung
Hundebesitzer	– Gute Anbindung/Erreichbarkeit (zur Destination, zum Strand) – Ausgewogenes Verhältnis zwischen Strandkörben und Liegeflächen – Hoher Platzbedarf für Hunde (nicht nur Abschnitte eines Strandaufganges) – Auslauf-/Spaziermöglichkeiten am Strand oder in Strandnähe – Gute Qualität des Strandes (Sauberkeit, Verletzungsgefahr durch Abfall, Steine etc.) – Zentralität zu Versorgungseinrichtungen	Freilaufende Hunde (in Bezug auf Strandspaziergänger, die den Hundestrand passieren) Hundegebell

FKK	– Ruhe – Natürlichkeit des Strandes – Versorgungseinrichtungen und WC-Anlage in näherer Umgebung – Gute Qualität des Strandes (Sauberkeit, Verletzungsgefahr durch Abfall, Steine etc.) – Bevorzugen Liegeflächen – Gute Erreichbarkeit der meist abgelegenen Strandaufgänge	Mischformen, wie bspw. Familien oder Hundebesitzer
Sportinteressierte	– Zahlreiche (verschiedene) Sportmöglichkeiten – Ausreichend Platz – Keine „störenden“ Gruppen in direkter Umgebung – Bevorzugen Liegeflächen – Versorgungsangebot und WC-Anlagen in näherer Umgebung	Erhöhte Lautstärke Großflächige Nutzung
Körperlich Eingeschränkte	– Parkplatz in direkter Nähe – Barrierefreie und kurze Zugänge/Wege zu Strand, Promenade, Versorgungseinrichtung, WC – Badeaufsicht – Bevorzugen Strandkörbe	Wunsch nach Ruhe Hindernisfreie Wegeführung entlang des Strandes

4.4 Entwicklungsprämissen bei der Festlegung von obligatorischen und fakultativen Infrastrukturen unter Abwägung der privaten und öffentlichen sowie öffentlich rechtlichen Belange

Nachfolgend sollen jene Infrastrukturmaßnahmen gesondert betrachtet werden, die aufgrund der Beteiligung von vielen verschiedenen Interessensgruppen kontrovers diskutiert werden. Unter Abwägung der verschiedenen Belange, rechtskonformen und technischen Umsetzbarkeit sowie der touristischen Relevanz wird eine gutachterliche Empfehlung zur Umsetzung bzw. Nichtumsetzung gegeben.

Verbleib der Hütten

Aus fachlicher Sicht wurde bereits im Kapitel 3.4 ausführlich dargestellt, warum der Gutachter die Versetzung der Hütten als nicht sinnvoll erachtet. Sämtliche Argumente und Begründungen, die das StALU MM in Bezug auf den erforderlichen Rückbau der Hütten und Podeste hervorgebracht hat, konnten mit fachlichen Stellungnahmen widerlegt werden. Aus küstenschutztechnischer Sicht bestehen keine Erfordernisse eines Rückbaus. Die Hütten und Podeste gefährden sowohl gegenwärtig als auch zukünftig keine Küstenschutzanlagen, sofern sich die natürlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Sturmflutereignisse nicht wesentlich ändern.

Weiterhin ergeben sich diffizile Eigentumsverhältnisse bzgl. des Strandes, der Plattformen sowie Hütten. Der Strand gehört dem Land und wird durch einen Vertrag der Stadt zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Stadt hat in Kenntnissetzung des Landes auf dem Strand Plattformen errichtet, die ohne eindeutige rechtliche Grundlage von den Strandkorbvermietern genutzt werden, da die Nutzungsvereinbarung über die Nutzungen der Plattformen von der Stadt bereits gekündigt worden sind. Grund dafür ist, dass die Stadt 1996 die Podeste und Hütten in Eigenleistung erbaut und den Strandkorbvermietern im Zuge der Verpachtung der Strandkorbflächen überlassen hat. Mit Kauf und/oder Erneuerung der Hütten durch die Strandkorbvermieter in den nachfolgenden Jahren wechselte automatisch das Eigentumsverhältnis dieser. Der Nutzungsvertrag erlischt nur nach der vereinbarten Nutzungszeit, in diesem Fall am 31.12.2022, oder bei Verstoß gegen eine der vertraglichen Vereinbarungen. Der weitere Umgang mit den Hütten nach Vertragsende bleibt undefiniert. Hier gibt der Gutachter zu bedenken, dass mit Vertragsende die Stadt dazu angehalten ist, ein Konzessionsverfahren zur Verpachtung der Strandabschnitte einzuleiten. Bis dahin muss jedoch geklärt werden, was mit den Hütten ab 2023 passiert.

Das StALU MM hat die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn von 2008 zum 31.12.2022 gekündigt. In einem Gesprächstermin im Februar 2019 hat das StALU MM zugestimmt, dass die vorhandenen Strandhütten saisonal aufgrund einer Ausnahmegenehmigung weiter genutzt werden können, sofern sie ausschließlich zum Zwecke des Kassierens der Kurabgabe sowie zur gewerblichen Strandkorbvermietung genutzt werden, nicht aber für weitere gewerbliche Nutzungen (z.B. Verkauf von Speisen, Getränken, Strandartikeln etc.). In diesem Fall ist eine Verlegung der saisonalen Nutzung auf den Strand erforderlich.

Das StALU MM hat anhand von Prinzipskizzen die Auffassung der Dezernatsgruppe Küste zur technischen Umsetzbarkeit von saisonalen Lösungen auf dem Strand vorgestellt. In einer gutachterlichen Stellungnahme von IWR-Consult aus Juni 2019 wird deutlich, „dass

- die Hütten/Container wegen möglicher morphologischer Veränderungen ohne Fundament auf dem Strand nicht sicher aufgestellt werden können
- ein Fundament ähnlich wie bereits jetzt aus Pfählen in Kombination mit einer Plattform aus Holz aufgebaut werden könnte
- der Rückbau über die Wintersaison bei entsprechender konstruktiver Ausbildung der Verankerung der Hütten an die Plattform und der Plattform an die Pfähle möglich ist
- die Höhenlage der Hütten wegen der Sicherheit gegen Sommerhochwasser mindestens +1,0m NHN betragen sollte
- ein kurzfristiger Rückbau im Falle eines Sommerhochwassers mit vertretbarem Aufwand praktisch nicht möglich ist“⁶³

Eine Stellungnahme der Dezernatsgruppe Küste des StALU MM in Bezug auf die Aussagen der gutachterlichen Stellungnahme teilt die Auffassungen des Gutachters größtenteils. Jedoch kann auf den zwingenden Rückbau bei seltenen Sommersturmfluten erst dann verzichtet werden, wenn die Plattform in einer Mindesthöhe von +1,20m NHN angebracht ist. Sollte eine Lösung mit ganzjährig im Strandbereich verbleibenden Hülse gewählt werden, dürfen die Hülseoberkanten in unmittelbarer Düennähe maximal eine Höhe von +0,5m NHN betragen.⁶⁴

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn erklärte sich bereit, die technische Umsetzbarkeit der Errichtung saisonaler Strandkioske auf dem Strand zu prüfen und für jede Standhütte eine Entscheidung über den Verbleib zu treffen. Die Planung zum Erhalt von Strandhütten sowie zu Standorten für eine saisonale Lösung auf dem Strand sind im Kapitel 5 (Nutzungskonzept) aufgeführt.

⁶³ Quelle: Gutachterliche Stellungnahme IWR-Consult, Juni 2019

⁶⁴ Quelle: Stellungnahme des StALU MM Dezernatsgruppe Küste, Dok.-Nr.: SK0091902-A2LRO-A, April 2019

Touristische Entwicklung des Abschnitts Mühlenbach bis Strandaufgang 28

Der Strandabschnitt zwischen dem Mühlenbach und dem Strandaufgang 28 weist im Vergleich zu den anderen Strandabschnitten keine Bewirtschaftung auf. Aufgrund der Schaffung weiterer Kapazitäten und der Entlastung stark frequentierter Strandabschnitte stand die touristische Erschließung dieses Abschnitts zur Diskussion, nicht zuletzt weil sich bereits inoffizielle Wegführungen zum Strand gebildet haben und zunehmend mehr Badegäste diesen Abschnitt im Sommer besuchen. Mit der touristischen Erschließung ginge auch die Notwendigkeit zur Strandversorgung einher. Der Bau einer WC-Anlage müsste erfolgen. Aus Sicht der Stadt ist ein Standort am Strandaufgang 28 zu favorisieren.

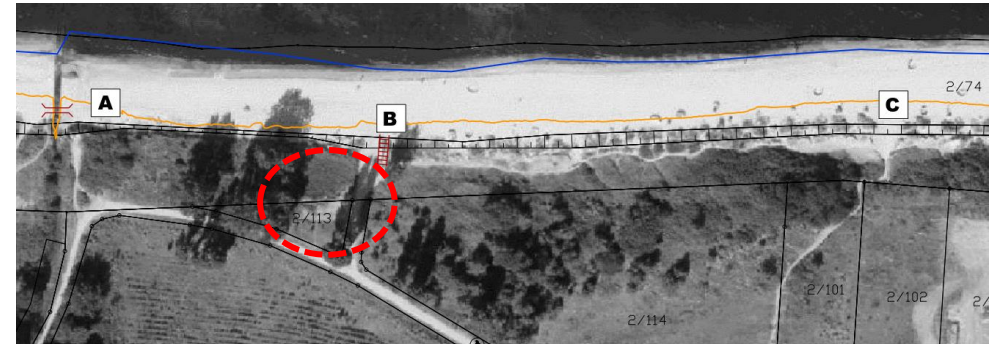


Abbildung 28: Touristische Entwicklung des Abschnitts Mühlenbach bis Strandaufgang 28⁶⁵

Strandduschen

Innerhalb des Beteiligungsprozesses kam bei den Strandbesuchern immer wieder der Wunsch nach einer Stranddusche auf. Sowohl Sportler, als auch Badegäste, die sich den Sand und das Salzwasser von der Haut spülen wollen, sehen die Notwendigkeit dieser Duschmöglichkeiten. Aus wasserschutzrechtlicher Sicht ist die Installation von Strandduschen nur schwer umsetzbar. Die Duschen erfordern die Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen, die durch die Düne und Uferschutzmauer gezogen werden müssten. Insbesondere die Uferschutzmauern weisen eine Bodentiefe von mind. 3 Metern auf, sodass ein einfaches Verlegen der Leitungen nicht ohne erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand möglich ist. In einem ersten Gespräch mit dem StALU wurden Standorte und Möglichkeiten der Installation sondiert. Der Gutachter kommt dabei zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mit den Interessen und Pflichten der Stadt vereinbar ist. Neben der aufwändigen Installation kommen zusätzliche Kosten für die Pflege und Wartung der Duschen auf die Stadt zu. Vor diesem Hintergrund kann der Gutachter für die Installation von Strandduschen keine Empfehlung aussprechen.

⁶⁵ Quelle: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

Grill-/Lagerfeuerplatz

Ein weiterer oft genannter Wunsch seitens der Badegäste ist die Einrichtung einer Grill- und Lagerfeuerstelle. Die Strandsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verbietet gemäß §10 Abs. 1 das Entzünden und Unterhalten von offenen Feuern sowie das Grillen am Strand. Lediglich an ausgewiesenen Strandabschnitten (Strandaufgang 10, 26) ist es gestattet, Lagerfeuer im Rahmen von Veranstaltungen durchzuführen. Diese sind jedoch an bestimmte Auflagen gebunden und erfordern eine städtische Genehmigung.

Hierbei ist die Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - WaldBrSchVO) anzuwenden. Insbesondere nach §4 „Feuermachen und feuerverursachende Handlungen im oder am Wald“, ist es verboten, im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 50 Metern vom Waldrand Feuer anzuzünden, zu unterhalten oder zu grillen.

Auch der Gutachter sieht die Errichtung einer frei nutzbaren Lagerfeuer- und Grillstelle kritisch. Neben dem erhöhten Sicherheitsrisiko, welches durch unkontrollierte Brände hervorgerufen wird, stiften solche Plätze erfahrungsgemäß zu Vandalismus an. Auch die Gefahr, dass Küstenschutzanlagen beschädigt werden, bspw. durch unerlaubtes Betreten der Dünen oder Funkenflug in Richtung des Küstenschutzwaldes, steigt mit der Möglichkeit, einer frei zugänglichen und von jedermann nutzbaren Lagerfeuer- und Grillstelle. Eine Umsetzung wird daher nicht empfohlen.

Erweiterung der Sport- und Veranstaltungsflächen

Neben den Strandkorb- und Liegeflächen besitzt der Kühlungsborner Strand bereits Sport- und Veranstaltungsflächen, die jedoch nach Aussagen einiger Interessensvertreter nicht ausreichend vorhanden sind. Einerseits stehen dabei die Verteilung und andererseits die Größe der Sonderflächen im Mittelpunkt der Diskussionen. Die größte Sport- und Veranstaltungsfläche des Strandes befindet sich zwischen die Strandaufgängen 3 und 4. Diese Fläche wird für die Großveranstaltungen der Stadt genutzt, birgt jedoch aufgrund der mittelbaren Nähe zu angrenzenden Hotels hohes Konfliktpotenzial bzgl. Lärmemission. Kleinere Veranstaltungen werden an den Strandaufgängen 2, 10 und 28 durchgeführt, die zumeist in Organisation der Strandkorbvermieter oder angrenzenden Gastronomien auf der Promenade erfolgen.

Die durchgeführte Online-Befragung ergab, dass die Strandbesucher sich keine Ausweitung der Veranstaltungsflächen wünschen, sofern diese die Nutzbarkeit des Strandes beeinträchtigen. Eine Verlagerung des Veranstaltungsprogramms in die Abendstunden und die damit einhergehende Nutzung von Veranstaltungsflächen am Strand werden von den Befragungsteilnehmern als positiv bewertet. Ein sich daraus ergebendes Konfliktpotenzial besteht wiederum durch die angrenzenden Beherbergungsbetriebe, die sich durch die anhaltende Lärmemission durch Musik und erhöhtes Besucheraufkommen belästigt fühlen.

Angesichts der begrenzten Strandflächen aufgrund der intensiven Nutzung durch Strandkorbvermieter und Strandbesucher sowie der z.T. sehr schmalen Strandabschnitte kommen für die Nutzung als Sport- und Eventstrand nur 2 Strandabschnitte in Betracht: die Strandaufgänge 2 und 3. Am Strandaufgang 3 wird empfohlen, die Flächen mit dem Strandkorbvermieter zu tauschen, um eine effiziente und logistisch optimierte Ausnutzung der attraktiven Flächen zu erzielen. Der Strandaufgang 2 eignet sich ebenfalls gut aufgrund der breiten Strandfläche und darf nach Aussagen des StALU MM und der Forst für Großveranstaltungen genutzt werden. Die Forstbehörde knüpft folgende Bedingungen an die Nutzung als Eventstrand:

- Innerhalb des Waldabstandes (30 Meter) dürfen keine überdachten baulichen Anlagen errichtet werden. Dazu zählen bspw. überdachte Zelte, Bühnen, Verkaufswagen Informationsstände. Ausnahmen bestehen, sofern die baulichen Anlagen keine Überdachung aufweisen, geringe Unterschreitungen sind möglich, sofern die Anlagen im 90° Winkel zum Küstenwald stehen.
- Offene Feuer sowie das Grillen sind gemäß WaldBrSchVO ab einem Abstand von 50 Metern zum Wald erlaubt. Sofern die Stadt Veranstalter ist, ist eine Unterschreitung auf 30 Meter zum Wald erlaubt.



Abbildung 29: Strandaufgang 2 mit 30 m Waldabstand und Anordnung von baulichen Anlagen⁶⁶

Ferner wird beabsichtigt, den Strandaufgang 11 Richtung West als kleineren Veranstaltungsstrand zu nutzen. Hier sollen u.a. aufgrund der direkten Nähe zum Rathaus Hochzeiten am Strand stattfinden.

Strandlounge

Kühlungsborn weist im Vergleich zu anderen Ostseebädern ein nahezu lückenloses Angebot an gastronomischer Verpflegung am Strand bzw. auf der dahinterliegenden Promenade auf. Dennoch wird vermehrt der Wunsch nach weiteren Angeboten direkt am Strand geäußert. Hierfür sind Strandlounges geplant, die am Strand neben Getränken auch kleinere Speisen anbieten sollen.

⁶⁶ Quelle: Google Maps, verändert und erweitert. Stand 15.09.2018

Im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes wurde das Aufstellen solcher Strandbars sowohl auf die logistische und technische Umsetzbarkeit, als auch auf genehmigungsrechtliche Belange geprüft. Hinsichtlich der logistisch, technischen Umsetzbarkeit kommen nur Strandaufgänge in Frage, die eine relativ breite Strandfläche bzw. einen relativ weiten Abstand zum Wellenschlag aufweisen sowie einen sehr breiten Aufgang bieten, der auch mit größeren Fahrzeugen befahrbar ist.

Aus genehmigungsrechtlicher Sicht sind nur Strandbars möglich, die einen mobilen Charakter aufweisen. D.h. die Strandbars müssen transportabel sein und sowohl mit Sturmflutbeginn als auch bei Hochwasser vom Strand geräumt werden. Tiefere Rammungen sind gemäß Landeswassergesetz nicht erlaubt, sodass die Konstruktion auf andere Weise erhöht werden muss. Wasser- und Abwasserleitungen können aufgrund der bestehenden Küstenschutzanlagen nicht verlegt werden, sodass auch hier mobile Systeme zum Einsatz kommen müssen.

Sofern Strandlounges errichtet werden, ist es sinnvoll, den Strandkorbverleih daran zu koppeln, sodass eine ganzheitliche Bewirtschaftung des Strandes erfolgt und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden.

Ferner sollten inhaltliche Vorgaben innerhalb des Auswahlverfahrens seitens der Stadt definiert werden, um sowohl High-class-, als auch casual Gastronomiekonzepte am Kühlungsborner Strand zu offerieren.

WC-Anlage am Strandaufgang 28

Am Strandaufgang 28 befindet sich, wie bereits in Kapitel 4.1.4 erwähnt, keine feste WC-Anlage, sondern lediglich Dixi-Boxen. Diese werden von den Strandbesuchern nur ungern genutzt und passen zudem nicht in das qualitative Gesamtkonzept von Kühlungsborn. Die Stadt hatte vor wenigen Jahren den Parkplatz an der Waldstraße für eine massive WC-Anlage vorgesehen und im B-Plan berücksichtigt. Aufgrund der Entfernung vom Strandaufgang bis zum Parkplatz von rd. 300 Metern wird nur ein kleiner Anteil der Strandbesucher die WC-Anlage nutzen. Auch die Toilettenanlage am Strandaufgang 27 ist, aufgrund ihrer Entfernung von rd. 400 m und nur über den Strand erreichbar, eine unattraktive Alternative für die Strandgäste.

Vor diesem Hintergrund wurden mit der Forst mehrere Lösungsansätze erörtert. Im Ergebnis lehnt die Forstbehörde den Bau einer WC-Anlage im Bereich des Küstenschutzwaldes ab. Lediglich eine Waldabstandsunterschreitung wird zugesagt, wenn die Toilettenanlage auf dem gegenüberliegenden Baugrundstück des Küstenschutzwaldes liegt. Hier erklärt die Stadt, dass der Ankauf des Grundstückes nicht im Kosten-Nutzen-Verhältnis zur WC-Anlage stünde und die Option daher nicht praktikabel ist.

Der Gutachter empfiehlt, mit dem Grundstückseigentümer der Mutter-Kind-Klinik erneut in Verbindung zu treten, um die Möglichkeiten einer Pachtung bzw. eines Kaufs für ein Teilgrundstück ohne Baumbestand zu eruieren (siehe Markierung in der nebenstehenden Abbildung); erste Vorgespräche dazu wurden bereits geführt. Die Baumaßnahme würde eine Fläche von 30 bis 40 qm nicht überschreiten, sodass auch der Baumbestand nicht nennenswert berührt bzw. die Funktion des Küstenschutzwaldes nicht beeinträchtigt würde. Da die WC-Anlage nur für den Toilettengang genutzt und sich dort keine Umkleide- und Duschmodöglichkeiten befinden würde, ist eine Waldabstandsunterschreitung lt. der Forstbehörde mit Ausnahmegenehmigung möglich. Ferner verweist der Gutachter darauf, dass die Errichtung einer WC-Anlage in unmittelbarer Nähe zum Strandaufgang im allgemeinen öffentlichen Interesse zum Schutz der Umwelt durch die Vermeidung von Wild-Urinieren liegt. Eine erneute Verhandlung mit der Forst, unter Einbeziehung des Grundstückseigentümers der Mutter-Kind-Klinik, sollte seitens der Stadt angestrebt werden.

Eine einvernehmliche Lösung zwischen der Forstbehörde und dem Bauamt der Stadt Kühlungsborn wurde zwischenzeitlich erzielt, indem ein Bau der WC-Anlage hinter dem Küstenschutzwald angestrebt wird.

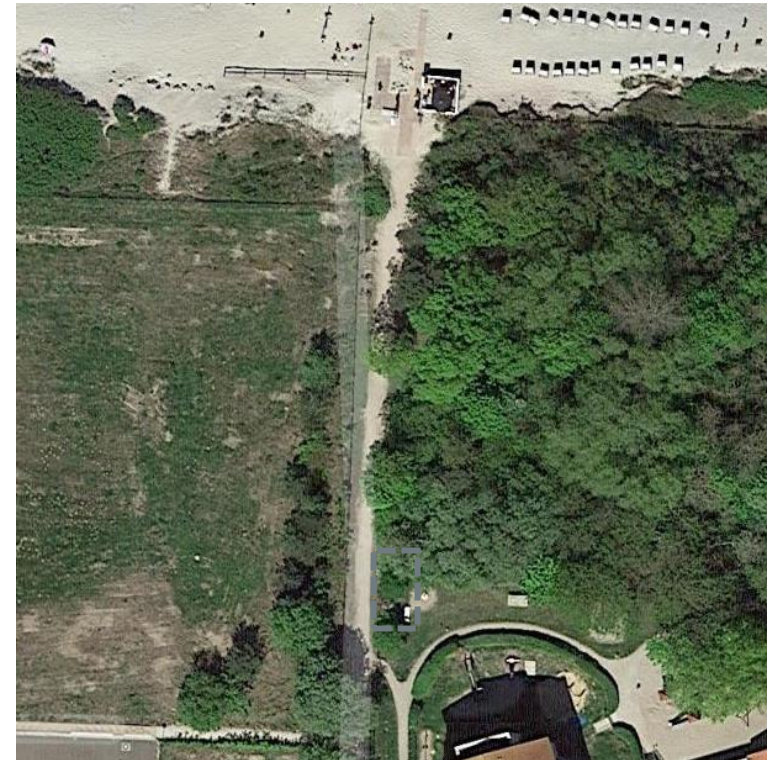


Abbildung 30: Strandaufgang 28 mit teilw. Grundstück der Mutter-Kind-Klinik und eingezeichnetem Flächenmaß für WC-Anlage⁶⁷

⁶⁷ Quelle: Google Maps, verändert und erweitert. Stand 15.09.2018

Ausweitung der Strandkorbkapazitäten – Flächen und Anzahl

Sowohl in den Gesprächen mit den Strandkorbvermietern, als auch in der Online-Befragung wurde teilweise der Wunsch geäußert, die Anzahl der Strandkörbe zu erhöhen. Dem gegenüber stehen Strandbesucher, die keine Strandkörbe bevorzugen sowie die rechtliche Vorgabe des Landes (§27, Abs.4 NatSchAG M-V), ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Strandkorb- und Liegeflächen herzustellen. Dabei sollte die 50/50-Regelung Berücksichtigung finden. D.h. es sollten zwischen der mittleren Wasserlinie und der Kliffußlinie 50 % des Strandes frei von Strandkörben nutzbar sein. Dabei ist auch zu beachten, dass Kühlungsborn einen Strand mit Abrasion aufweist, die zu einer regelmäßigen Verkleinerung der Strandflächen durch die Abtragung von Sand führt. Ferner dienen die Dünen dem Küstenschutz und dürfen nicht zurückgeschnitten werden. Die Folge ist eine immer kleiner werdende Strandfläche, die dennoch den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden muss.

Im Vergleich zu anderen Ostseebädern in Mecklenburg-Vorpommern weist Kühlungsborn entlang des Strandes eine nahezu lückenlose Versorgung mit Strandkörben auf. Größere zusammenhängende Freiflächen über mehrere Strandabschnitte sind in Kühlungsborn, mit Ausnahme der Strandabschnitte 23 bis 25, nicht gegeben. In der Strandsatzung von Kühlungsborn ist festgehalten, dass die Stellfläche eines Strandkorbes theoretisch nicht mehr als 10 m² betragen darf. Zukünftig soll die Satzung dahingehend geändert werden, dass zwischen den Strandkörben ein maximaler Abstand von 3 m nicht überschritten wird. Die Stellfläche pro Strandkorb würde sich gemäß Satzung vergrößern.

Die derzeitige Flächenzuteilung für die Strandkörbe, geregelt in den Nutzungsverträgen und Flächenplänen zwischen jedem Strandkorbvermieter und der Stadt, sehen jedoch je nach Strandaufgang eine mögliche Stellfläche pro Strandkorb zwischen 8,5 m² und 36 m² vor. Da auch die größeren Stellflächenmöglichkeiten durch die Strandkorbvermieter ausgenutzt werden, kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Liegeflächen. Bei der Einhaltung der künftigen Vorgabe (max. 3 Meter Abstand zwischen den Körben) würde sich die Nutzfläche bei vielen Strandkorbvermieter verringern sowie die Liegefläche vergrößern, die Anzahl der Körbe könnte jedoch weitestgehend beibehalten werden. Eine alternative Lösung wäre, wie bei zahlreichen anderen Ostseebädern auch mehrere Strandaufgänge komplett Strandkorb-frei zu halten, sodass eine deutliche Reduzierung der Korbanzahl erfolgen würde.

Ausweitung der Hundestrandflächen

Das Führen von Hunden am Strand gehört zu den am meisten kontrovers diskutierten Themen in Kühlungsborn. Einerseits nimmt die Zielgruppe Hundebesitzer nicht nur in der Anzahl, sondern auch in der touristischen Bedeutung immer mehr zu, andererseits gibt es zahlreiche Strandbesucher, die ihre Liegefläche nicht mit den Vierbeinern teilen wollen. Kühlungsborn hat zurzeit 3 ausgewiesene Hundestrände. Die Flächen der ausgewiesenen Abschnitte sind mit jeweils ca. 60 bis 100 Metern an den Aufgängen 14 und 26 deutlich zu klein, am Aufgang 1 schränken die Qualität der Oberflächenbeschaffenheit aufgrund grobem Geröll sowie der Beginn der Steilküste die Nutzung ein. Die Hundebesitzer fühlen sich ungerecht behandelt und wünschen sich größere Strandabschnitte. Hinzu kommt die Herausforderung,

dass Hundebesitzer eine sogenannte Querschnittszielgruppe bilden können. Damit ist gemeint, dass sowohl Familien mit kleinen Kindern ihren Hund mitführen, wie auch körperlich Eingeschränkte oder FKKler. Demnach müssten die Hundestrände sowohl einen barrierefreien Zugang und die Möglichkeit des textilfreien Sonnenbadens bieten, aber auch familien- und vor allem kinderfreundlich sein. All diese Konstellationen werden in keiner Weise am Kühlungsborner Strand geboten.

Dementgegen stehen u.a. politische und verwaltungsinterne Belange, die eine Positionierung als hundefreundlicher Badeort nicht präferieren, sondern sich bspw. auf die Zielgruppe Familien mit Kindern fokussieren wollen. Auch viele Strandbesucher kritisieren, dass die Leinenpflicht nicht ausreichend kontrolliert wird oder die Strandabschnitte deutliche Verunreinigungen aufweisen.

Um bestehende Zielgruppenkonflikte zu mindern, ist es empfehlenswert, die Hundebadestrände etwas auszuweiten sowie die Hundebesitzer besser auf das Sonnenbaden mit dem Hund aufzuklären. Hierzu zählt nicht nur das Aufzeigen von Pflichten, sondern vor allem das Aufzeigen von Angeboten und Alternativen, die den Hundebesitzern in Kühlungsborn zur Verfügung stehen.

5 Nutzungskonzept

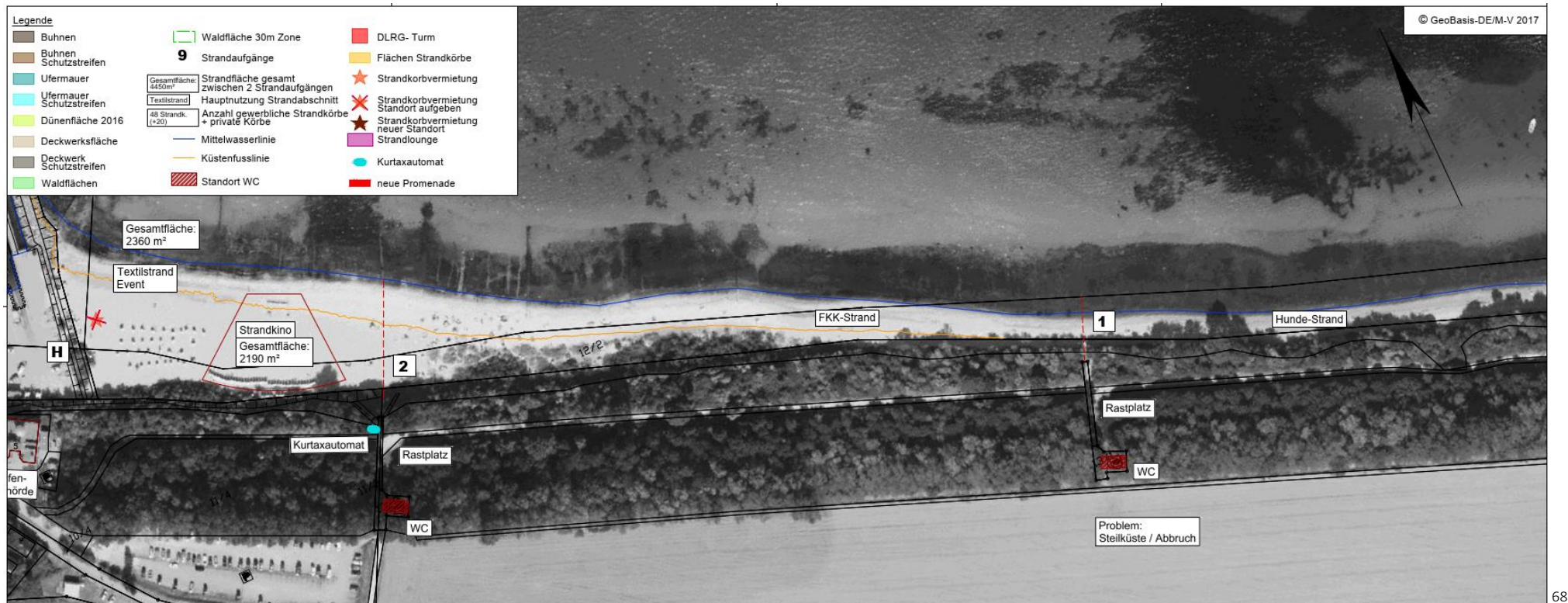
Basierend auf den vorangegangenen Analysen, Bewertungen und Prioritätensetzungen wird im Nachfolgenden das Nutzungskonzept für den Kühlungsborner Strand erstellt. Die Festlegung der zukünftigen Infrastrukturen, Flächenverteilungen und Funktionen am Strand und auf der Promenade erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen von Strandkorbvermietern, lokalen Vereinen sowie Einwohnern und Touristen.

5.1 Festlegung der zukünftigen Strandabschnitte, Flächenverteilungen und Funktionen

5.1.1 Strandabschnitt 1 bis Bootshafen

	Gemarkung bis Strandabschnitt 1	Strandaufgang 1 bis 2	Strandaufgang 2 bis Bootshafen
Strandfunktion	Hundestrand	FKK	Textilstrand
Gesamtfläche Strandabschnitt	n.b.	n.b.	Ca. 2.360 m ²
bauliche Anlagen	Treppenanlage	Treppenanlage	keine
Fläche Strandkörbe	Keine	keine	keine
max. Anzahl Strandkorbbreihen ab 2023	keine	keine	2
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	keine	keine	35
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	keine	keine	4
weitere erforderliche Infrastrukturen	Warnhinweis-Schild	Mehr Fahrradständer an WC-Anlage	keine

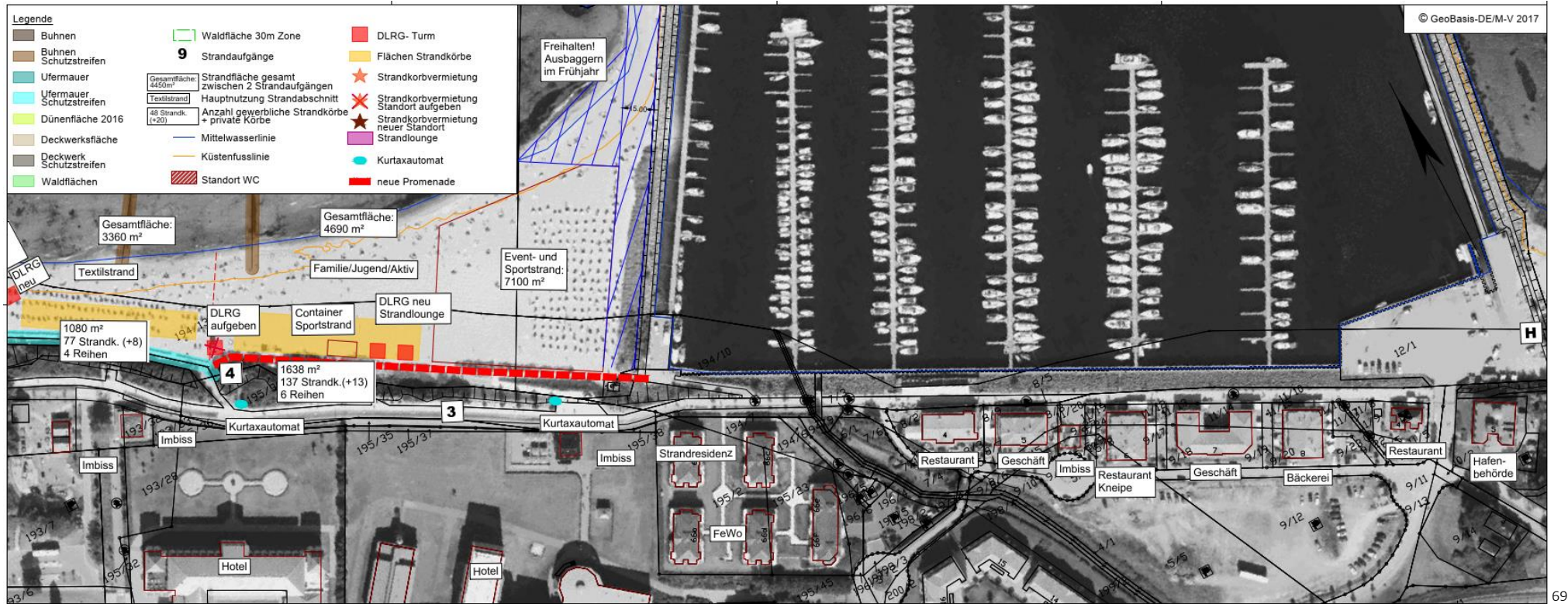
Besonderheiten	Steilküste, Abbruchgefahr, daher nicht immer bege- und nutzbarer Strandabschnitt	keine	Eventfläche; 2.190 m ² Fläche für Strand- korb kino Strandabschnitt Vergabe an TFK Verantwortung durch die Stadt - Konzepti- oniert durch die TFK GmbH
----------------	--	-------	---



⁶⁸ Quelle: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

5.1.2 Bootshafen bis Strandabschnitt 4

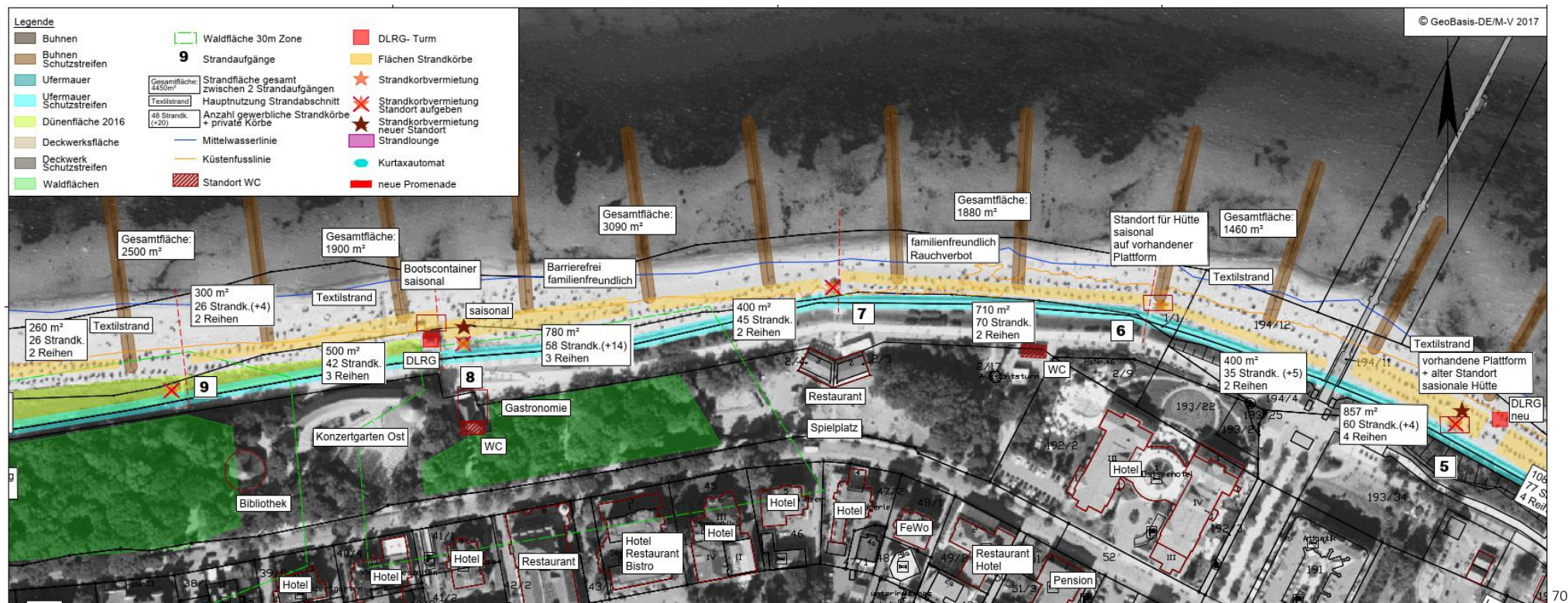
	Bootshafen bis Strandaufgang 3	Strandaufgang 3 bis 4
Strandfunktion	Event- und Sportstrand	Familien-Jugend-Aktiv-Strand Textilstrand
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 7.100 m ²	Ca. 4.690 m ²
bauliche Anlagen	keine	Strandlounge mit WC Rettungsturm (saisonal) 2 Container für Sportstrand
Fläche Strandkörbe, ca.	keine	1.638 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	keine	6
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	keine	137
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	keine	13
weitere erforderliche Infrastrukturen	Zus. Fahrradständer auf oberen Promenade	Fahrradständer auf oberen Promenade
Besonderheiten	Promadenverlängerung zwischen Bootshafen und Strand- aufgang 4 Verantwortung durch die Stadt - Konzeptioniert durch die TFK GmbH	keine



69

5.1.3 Strandabschnitt 4 bis Strandabschnitt 9

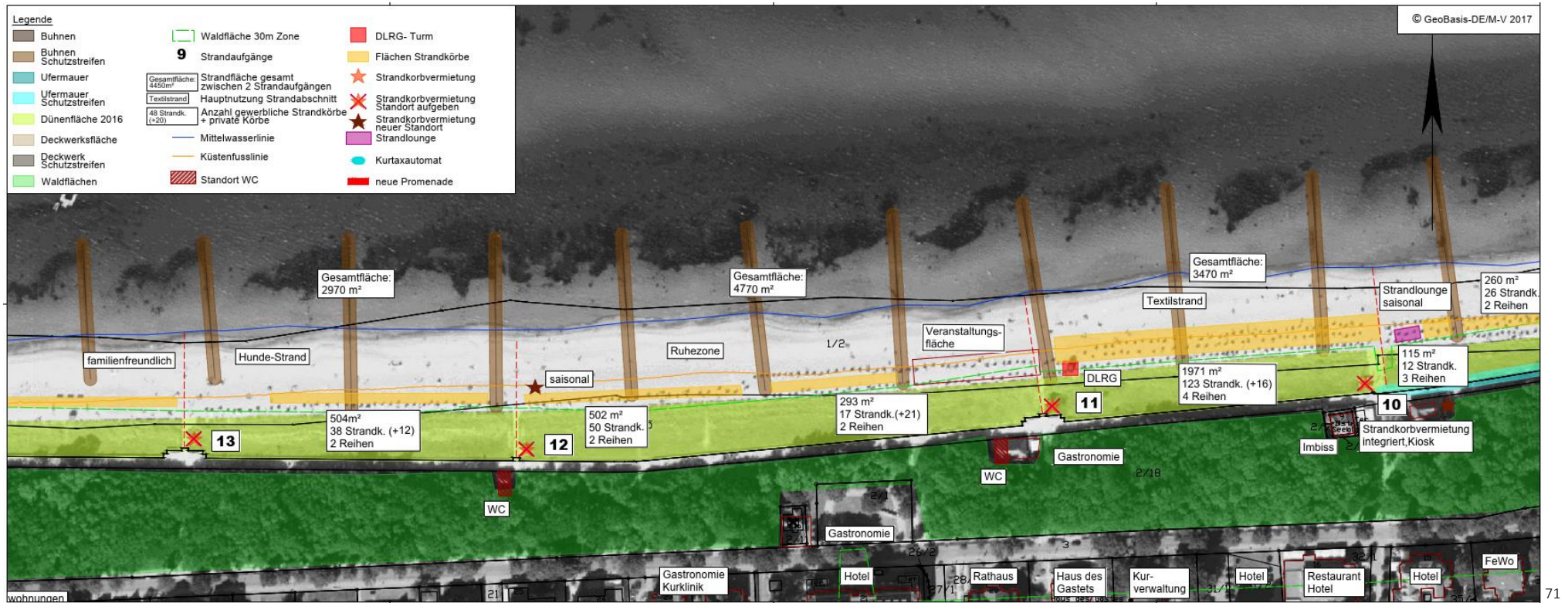
	Strandaufgang 4 bis Seebrücke	Seebrücke bis 7	Strandaufgang 7 bis 9
Strandfunktion	Textilstrand	Familienfreundlicher Strand, Rauchverbot	Barrierearm, familienfreundlich
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 3.360 m ²	Ca. 3.340 m ²	Ca. 4.990 m ²
bauliche Anlagen	Neuer Rettungsturm (saisonal) Strandkorbhütte (saisonal)	Strandkorbhütte auf Podest	Strandkorbhütte (saisonal) Fester Rettungsturm (8) Bootscontainer Strandwache (saisonal)
Fläche Strandkörbe	1.937 m ²	1.110 m ²	1.980 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	4	2	3
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	137	105	171
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	12	5	18
weitere erforderliche Infrastrukturen	keine	Hinweisschild zu Rauchverbot	Rollmatten, Rollböden die zu den Strandkörben und in das Wasser führen
Besonderheiten	Fahrradständer auf oberen Promenade	Besonders gut für Familien geeignet aufgrund der umliegenden Infrastruktur, sollte gesondert beworben werden	Mitnahme eines Hundes sollte erlaubt sein Hinweisschild auf Promenade, dass untere Promenade keinen barrierefreien Zugang zur oberen in Richtung Ost besitzt



⁷⁰ Quelle: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

5.1.4 Strandabschnitt 9 bis Strandabschnitt 13

	Strandaufgang 9 bis 11	Strandaufgang 11 bis 12 (erstes Bühnenfeld)	Strandaufgang 12 (zweites Bühnenfeld) bis 13
Strandfunktion	Textilstrand	Textilstrand	Hundestrand
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 5.970 m ²	Ca. 4.770 m ²	Ca. 2.970 m ²
bauliche Anlagen	Strandlounge (saisonal)	Rettungsturm (saisonal)	Strandkorbhütte (saisonal)
Fläche Strandkörbe	2.346 m ²	keine	1.299 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	4	keine	2
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	161	keine	105
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	16	keine	33
weitere erforderliche Infrastrukturen	keine	Lagermöglichkeiten für Veranstaltungsequipment (saisonal)	deutliche Abtrennung des Hundebereichs durch Hinweisschilder, Hundetütenspender
Besonderheiten	Rückbau der Strandkorbhütte, Strandkorbvermietung soll aus dem Kiosk auf der Promenade erfolgen	Teilw. kommunale Veranstaltungsfläche Verantwortung durch die Stadt - Konzeptioniert durch die TFK GmbH	Gesamter Aufgang zwischen 12 und 13 für Hundebesitzer

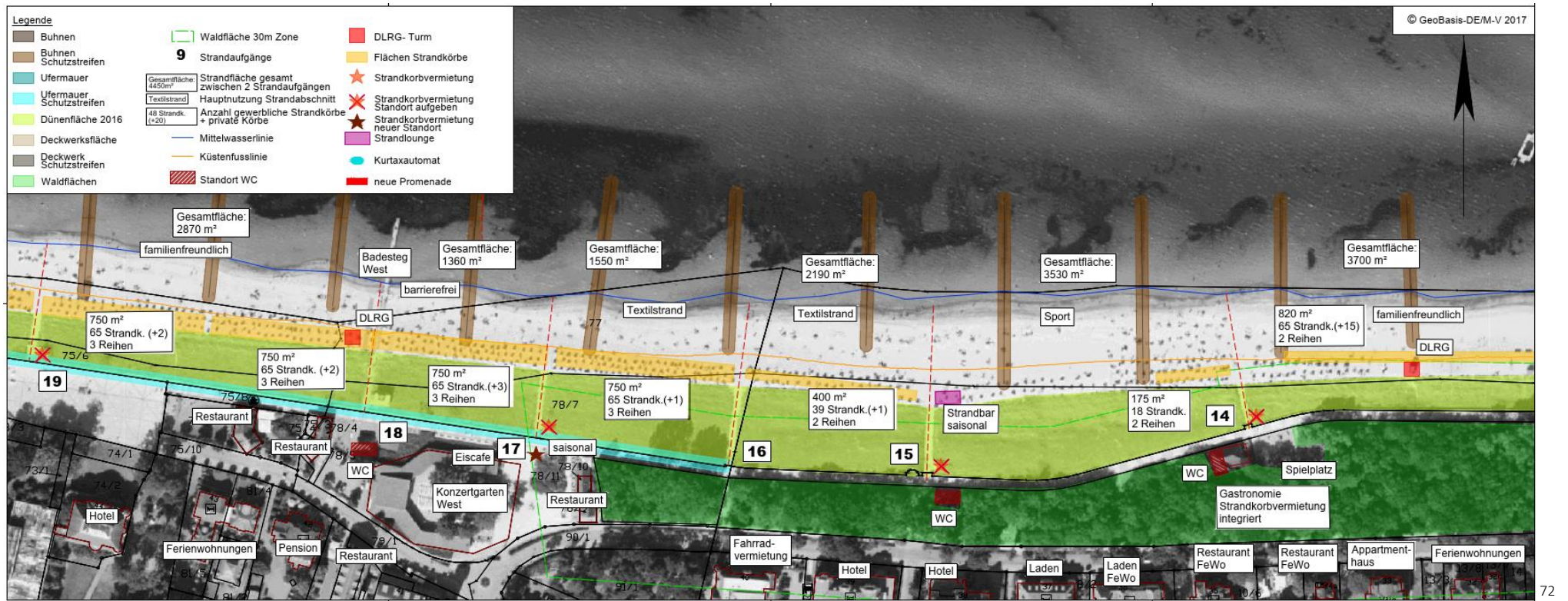


⁷¹ Quelle: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

5.1.5 Strandabschnitt 13 bis Strandabschnitt 18

	Strandaufgang 13 bis 14	Strandaufgang 14 bis 15
Strandfunktion	Familienfreundlich	Sportstrand
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 3.700 m ²	Ca. 3.530 m ²
bauliche Anlagen	Rettungsturm (saisonal)	Strandbar (saisonal)
Fläche Strandkörbe	820 m ²	175 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	2	2
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	65	18
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	15	0
weitere erforderliche Infrastrukturen	keine	Sportequipment
Besonderheiten	Strandkorbvermietung soll durch Café an der Promenade erfolgen	Strandkörbe nur zwischen erstem Bühnenfeld ab Strandaufgang 14, restliche Fläche für Sport freihalten, Strandkorbvermietung soll durch Café an der Promenade erfolgen

	Strandaufgang 15 bis 16	Strandaufgang 16 bis 18
Strandfunktion	Textilstrand	Textilstrand, Barrierearm
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 2.190 m ²	Ca. 2.910 m ²
bauliche Anlagen	keine	Strandkorbhütte (saisonal, Höhe 17)
Fläche Strandkörbe	400 m ²	1.500 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	2	3
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	39	195
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	1	6
weitere erforderliche Infrastrukturen	Umbau der baulichen Anlage auf Promenade zu einer Sitzbank	keine
Besonderheiten	Rückbau der Strandkorbhütte, Strandkorbvermietung soll durch Café an der Promenade erfolgen	Prüfung Installation Strandkorbhütte auf Konzertgartenvorplatz



5.1.6 Strandabschnitt 18 bis Strandabschnitt 23

	Strandaufgang 18 bis 20	Strandaufgang 20 bis 21	Strandaufgang 21 bis 23
Strandfunktion	Barrierearm, Familienfreundlich, Rauchverbot	Textilstrand	Textilstrand
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 4.920 m ²	Ca. 3.020 m ²	Ca. 3.930 m ²
bauliche Anlagen	Strandkorbhütte auf Promenade Fester Rettungsturm, Badesteg Bootscontainer Strandwache (saisonal)	keine	Strandkorbhütte auf Promenade Saisonaler Rettungsturm
Fläche Strandkörbe	2.575 m ²	690 m ²	1.420 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	3	3	3
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	152	44	116
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	24	19	4
weitere erforderliche Infrastrukturen	Mängelbehebung des Badestegs, Rollmatten/Rollböden entlang der Strandkörbe und bis in das Wasser, Fahrradständer auf Promenade, auch für Fahrradanhänger	Badeverbotsschilder aufstellen	Neuordnung des Strandaufgangs siehe Kapitel 5.2 Gästefreundliche Wegweisung Richtung Strandaufgang 22 Fliegende Promenade/Rollmatte/Bohlenweg von Aufgang 23 zur Strandkorbhütte (Höhe 22)

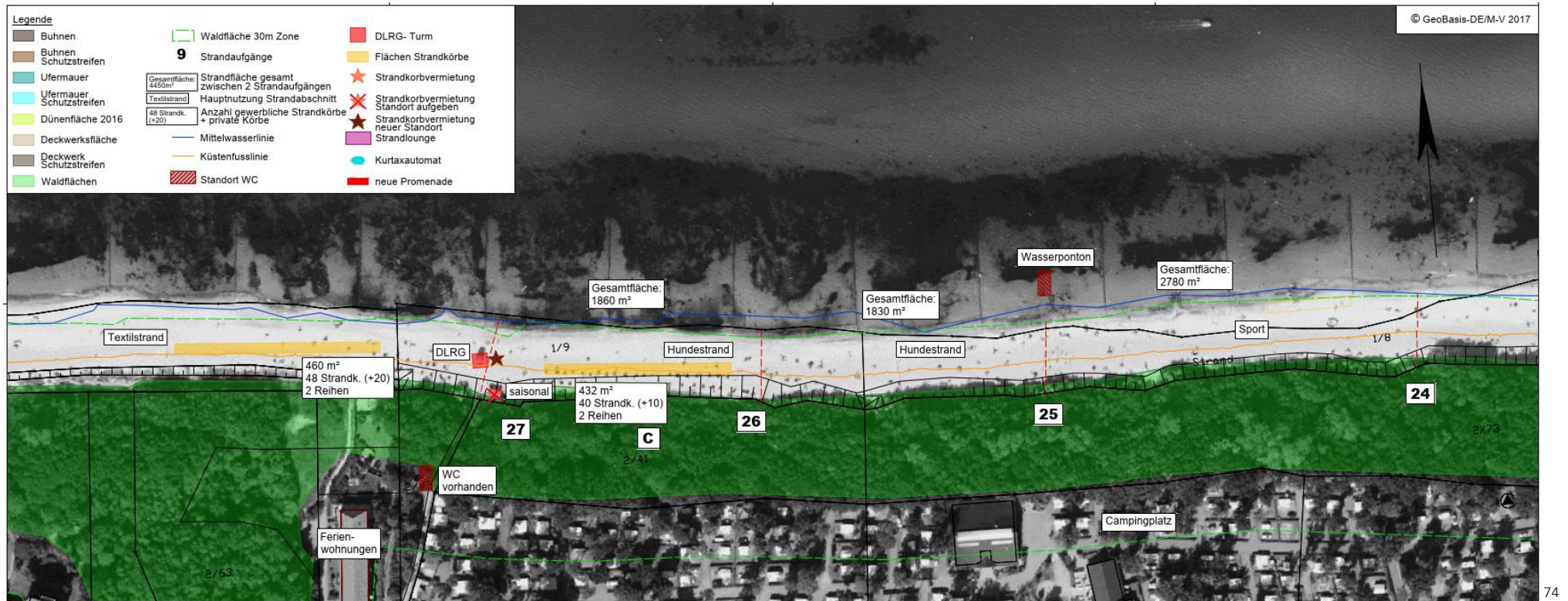
Besonderheiten	Installation Strandkorbhütte auf dem Baltic Platz (Höhe 20)	Installation Strandkorbhütte auf dem Baltic Platz (Höhe 20) Bootslager ca. 1.500 m² ab 21 Richtung Ost Gegenüberliegendes Bühnenfeld als Badeverbot kennzeichnen	Ende der Promenade, fehlende Wegweisung auf der Promenade, schlechte Zuwegung/Trampelpfad zum Strandaufgang 22
-----------------------	--	--	---



Seite 143 von 190

5.1.7 Strandabschnitt 23 bis Strandabschnitt 27

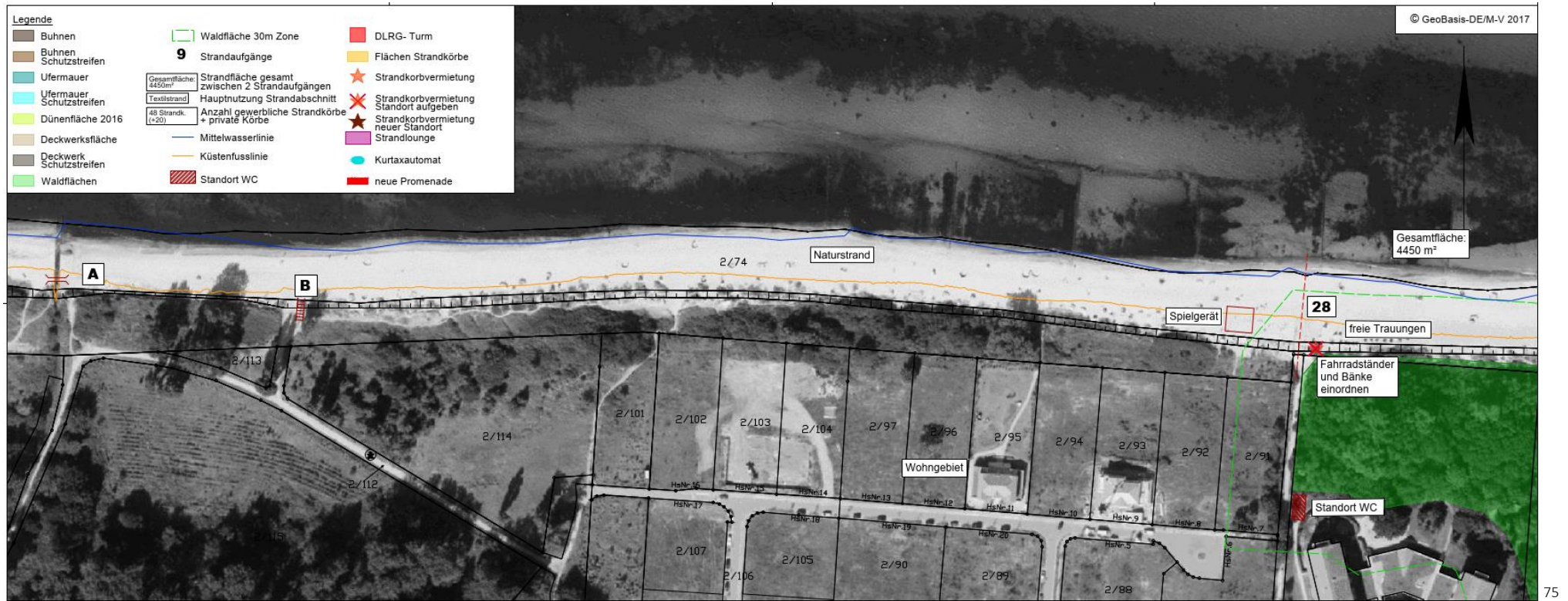
	Strandaufgang 23 bis 24	Strandaufgang 24 bis 25	Strandaufgang 25 bis 27
Strandfunktion	Wassersportfläche Bootsliegeplatz	Sportstrand	Hundestrand
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 3.340 m ²	Ca. 2.780 m ²	Ca. 3.690 m ²
bauliche Anlagen	saisonale Aufsichtsplattform am Strand	keine	keine
Fläche Strandkörbe	keine	keine	432 m ²
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	keine	keine	2
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	keine	keine	40
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	keine	keine	10
weitere erforderliche Infrastrukturen	keine	Sportequipment	Hundebeutelspender, Abfalltonne
Besonderheiten	Versorgung Wassersportzentrum saisonal Badeverbot ggü. des Bootsliegeplatzes	Wasserponton Volleyballfelder	keine



⁷⁴ Quelle: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

5.1.8 Strandabschnitt 27 bis Mühlenbach

	Strandaufgang 27 bis 28	Strandaufgang 28 bis Mühlenbach
Strandfunktion	Textilstrand	FKK
Gesamtfläche Strandabschnitt	Ca. 4.450 m ²	n.b.
bauliche Anlagen	Strandkorbhütte (saisonal) Rettungsturm (saisonal)	keine
Fläche Strandkörbe	460 m ²	keine
max. Anzahl Strandkorbreihen ab 2023	2	keine
max. Strandkorbanzahl gewerblich ab 2023	48	keine
max. Strandkorbanzahl privat ab 2023	20	keine
weitere erforderliche Infrastrukturen	keine	Fahrradständer und Bänke
Besonderheiten	Keine Zuwegung im Wald zu Strandaufgang 28 Teilw. kommunale Veranstaltungsfläche, bspw. für Hochzeiten	Ggf. Bau einer WC-Anlage auf Grundstück der Mutter-Kind-Klinik Spielgerät am Strand vorgesehen



5.2 Festlegung der zukünftigen Standorte und Rahmenbedingungen für Strandversorgungseinrichtungen

5.2.1 Kontrollhäuschen

Ein Großteil der Hütten muss auf den Strand verlagert werden. Hier sehen die Gutachter die Herausforderung, die Kontrollhäuschen ohne eine Pfahlrammung und die Errichtung von Plattformen/Podesten auf eine Mindesthöhe von 1 Meter zu bringen.

Das StALU MM brachte den Hinweis ein, dass die Stadt sogenannte Sandpodeste errichten könnte, auf denen die Kontrollhäuschen gestellt werden können. In Heiligendamm wird dieses in ähnlicher Weise für die Strandbar des Grandhotel Heiligendamm praktiziert. Für Kühlungsborn ergibt sich jedoch keine praktikable Umsetzung aus folgenden Gründen:

- von der mittleren Wasserlinie bis zum Ende der Sandplattform werden in Heiligendamm ca. 20 Meter benötigt, in Kühlungsborn weisen viele Strandabschnitte eine deutlich geringere Tiefe als 20 Meter auf,
- die Plattform selbst nimmt in Heiligendamm ca. 17 Meter auf 2 Ebenen ein, in Kühlungsborn gibt es vor allem in Ost zahlreiche Abschnitte, die unter 17 Meter Strandtiefe liegen,

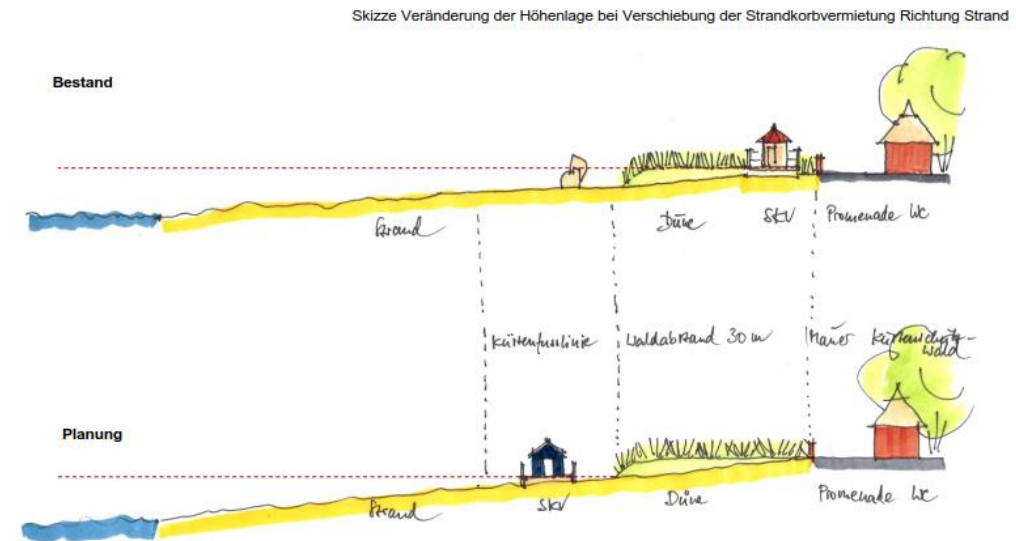


Abbildung 31: Skizze Veränderung der Höhenlage bei Verschiebung der Hütten Richtung Strand⁷⁶

Bemessungshochwasserstand

Normalzustand (96 % aller Fälle) : $NHN - 0,5m < Wst < NHN + 0,5m$

Mittleres Sturmhochwasser : $NHN + 1,0m < Wst < NHN + 2,0m$

Sehr schwere und extreme Sturmhochwasser: $NHN + 2,0m < Wst < NHN + 3,0m$

⁷⁶ Quelle: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH. Ute Schmidt. Stand März 2018

- die 2 Ebenen sollen einerseits den Höhenunterschied von mind. 2 Meter überbrücken und andererseits das obere Sandpodest vor Sandabspülungen schützen, in Kühlungsborn müsste mit nur einer Plattform eine Höhe von mind. 1 Meter erreicht werden,
- hinter dem oberen Sandpodest befindet sich eine Mauer, die den Podesten Halt gibt, in Kühlungsborn bestehen keine Mauerwerke, die diese Funktion übernehmen könnten.



Abbildung 32: Impressionen Strandbar Heiligendamm⁷⁷

Eine weitere Alternative, die nach Hinweisen des StALU MM in Betracht gezogen werden könnte, ist die Verwendung von Stegbohlen als Unterkonstruktion.

Graal Müritz nutzt diese Variante in ähnlicher Weise für ihre Strandbar. Aufgrund der flachen Rammung erhält die Konstruktion eine latente Instabilität. Ferner nehmen der Auf- und Abbau der gesamten Anlage mind. einen Arbeitstag in Anspruch. Eine schnelle und flexible Räumung des Strandes bei aufkommendem Sturmflutwasser ist nicht möglich. Die Konstruktion wäre bei Erreichen des Wellenschlages und der damit verbundenen Auskolkung nicht tragfähig und könnte ggf. zusammenfallen.

⁷⁷ Quelle: GLC AG, September 2018



Abbildung 33: Impressionen Strandbar Graal Müritz⁷⁸

Als weitere Alternative wurde vom StALU MM vorgeschlagen, eine Lösung zu finden, bei der die Hütten für die Strandkorbvermietung als mobile Lösungen auf dem Strand zeitlich begrenzt eingesetzt werden. Dies wurde im Rahmen eines Gutachtens von IWR Consult⁷⁹ aus dem Februar 2019 geprüft. Der Gutachter weist darauf hin, dass ein kurzfristiger Rückbau der Hütten/Container bei Sommersturmflut aus folgenden Gründen problematisch sein kann: Hochwasser in der Ostsee und insbesondere schwere Sommerhochwasser haben eine vergleichsweise kurze Vorwarnzeit von nur wenigen Stunden. Diese kurze Zeitspanne ist wohl nicht ausreichend, damit die Hütten oder die Container aufgenommen und auf die Promenade versetzt werden können (geländegängiger Kranwagen, Traktor mit Anhänger erforderlich = hoher Investaufwand); bei 15 Hütten bedarf es einer Bearbeitungszeit von bis zu 16 Stunden. Um die Sicherheit der Touristen bei einer Beräumung der Container / Hütten zu gewährleisten wäre entsprechendes zusätzliches Personal erforderlich.

Der Gutachter hat zudem untersucht, welche Höhe die Fundamente für die Container / Hütten aufweisen müssten, wenn ein kurzfristiger Rückbau der aus logistischen oder aus Gründen der Sicherheit nicht möglich ist. Hierbei wurde die Schwankungsbreite der Wasserstände in den Sommermonaten ebenso berücksichtigt wie die

⁷⁸ Quelle: GLC AG. Stand September 2018

⁷⁹ Quelle: Gutachterliche Stellungnahme IWR Consult, Juni 2019

einzelnen extremen Wasserstandsklassen. Im Ergebnis müssten die Fundamente in einer Höhe von mindestens +1,0m NHN eingebaut werden, um einigermaßen sicher vor Sommerhochwassern zu sein. Nach Aussage des StALU MM wäre sogar eine Höhe von mindestens +1,20m NHN erforderlich.

Das Gutachten weist ferner darauf hin, dass die Standsicherheit der Hütten / Container ohne Fundament direkt aufgrund von morphologische Veränderungen des Untergrundes nicht durchgängig gewährleistet ist. Als Fundament für einen Hütte / einen Container bietet sich ähnlich wie bisher ein Holzdeck als Plattform, welches über Pfähle gegründet wird an.

Der Rückbau über die Wintersaison bei entsprechender konstruktiver Ausbildung der Verankerung der Hütten an die Plattform und der Plattform an die Pfähle wäre dann möglich.

Anhand der angeführten Argumente zeigt sich, dass die Empfehlungen des StALU MM bzgl. der Hüttenversetzungen auf den Strand für Kühlungsborn nicht praktikabel sind. Eine einheitliche Musterlösung konnte im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes nicht erarbeitet werden. Besondere Herausforderung stellen die unterschiedlichen Gegebenheiten der Strandaufgänge dar. Dazu zählen u.a. die unterschiedlichen Tiefen der Strandabschnitte, die verschiedenen Breiten der Strandzugänge, die direkte Anbindung der Strandaufgänge an eine nahegelegene Straße und die Breite der Promenade. Die Kriterien entscheiden darüber, ob die Hütten per Kran auf den Strand gesetzt, per Radlader auf den Strand gezogen oder am Strand direkt auf- und abgebaut werden müssen. Die Unterbaukonstruktionen müssen die unebene Oberfläche des Sandes ausgleichen können und die Hütte vor Unterspülungen schützen. Ferner müssen die Hüttenkonstruktionen den Bewegungen beim An- und Abtransport standhalten.

Ein weiterer nicht vergleichbarer Aspekt der in Kühlungsborn besteht, ist die Anzahl der Hütten. Anders als bei anderen Ostseebädern mit ungefähr gleichen Strandvoraussetzungen bzgl. Tiefe und Wasserschlag, weist Kühlungsborn nahezu an jedem Strandaufgang eine Strandversorgungshütte auf. Wenn die Mehrzahl der Hütten auf den Strand gebracht werden, müssen diese bei möglichem Hochwasser auch wieder vom Strand geräumt werden. Logistisch würde die Stadt dieses Vorhaben nicht innerhalb eines Tages bewerkstelligen können. Somit bestünde eine anhaltende Überschwemmungsgefahr der Hütten und daraus resultierende Schäden. Eine permanente Erneuerung der Hütten stünden in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzen und könne der Stadt Ostseebad Kühlungsborn nicht zugemutet werden.

Nachfolgend sollen ein paar Beispiele für mögliche Unterbaukonstruktionen und Hütten gegeben werden, die für die einzelnen Strandaufgänge eruiert werden müssten.

Schlittenkonstruktionen A

- Hütten werden auf den Schlitten montiert
- Anlieferung per LKW und mithilfe von Radladern auf den Strand gezogen
- nicht geeignet für lange Strandabschnitte, da bei zu langen Wegen eine zu hohe Sandabtragung/Sandverschiebung erfolgt
- geringe Erhöhung der Hütten
- massive Unterbaukonstruktion, die je nach Modell das Erscheinungsbild beeinträchtigt

Schlittenkonstruktionen B

- Hütten werden auf den Schlitten gesetzt, ggf. montiert
- Anlieferung per LKW und mithilfe von Radladern auf den Strand gezogen
- haben bewegliche Schlittenfüße, die die Unebenheiten des Strandes ausgleichen können
- können weitere Wege über den Strand gezogen werden ohne höhere Sandabtragungen
- deutliche Erhöhung der Hütten

massive Unterbaukonstruktion, die das Erscheinungsbild beeinträchtigt

Ladungsträger für Gabelstapler

- Ladungsträger wird an Hütte montiert
- Anlieferung per LKW und mit Gabelstapler auf Strand gesetzt



Abbildung 34: Beispiele für Schlittenkonstruktion A und B⁸⁰



Abbildung 35: Beispiele für Ladungsträger⁸¹

⁸⁰ Quellen: es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

⁸¹ ebenda

- für den Abtransport wird ein breiter Strandzugang benötigt
- da keine signifikanten Sandabtragungen, auch für längere Strecken einsetzbar
- vergleichsweise schnelle Räumung möglich
- keine signifikante Erhöhung der Hütte, daher Überschwemmungsgefahr möglich

Ausgrabung des Untergrundes

- der Untergrund der Hütte wird 30 bis 50 cm tief geräumt, sodass es bei Hochwasser als Auffangbecken dienen kann
- an den Seiten der Ausgrabungen werden Metallbohlen gelegt, auf die die Hütten gesetzt werden
- Anlieferung per LKW und mit Kran auf den Strand gebracht
- kann insbesondere in Ost (auf Höhe der doppelten Promenade) nicht praktiziert werden
- sehr aufwändiges Vorgehen, schnelle Räumung des Strandes nicht möglich

Das Aussehen der bestehenden Kontrollhäuschen ist nicht durchweg gleichbleibend. 17 der 20 Hütten besitzen eine 6-eckige Form mit Spitzdach. Der Durchmesser der Hütten beträgt, wie auch vertraglich mit der Stadt vereinbart, 2,5 m Durchmesser. Trotz der annähernd gleichen Hüttenform unterscheiden sich diese vor allem in der Farbgebung und ihren baulichen Zustand. Die verbleibenden 3 Hütten weisen eine rechteckige Form auf und liegen zwischen rd. 5m² und 8 m².

Der Gutachter empfiehlt, spätestens nach Ablauf der Verlängerungsoption der Strandkorbvermieter (31.12.2022) die Hütten in einem einheitlichen Design sukzessiv zu erneuern. Hier sollten Form, Größe und



Abbildung 36: Beispiele für Kranlieferungen⁸²



⁸² es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Farbe durch die Stadt vorgegeben werden und einen Wiedererkennungswert für Kühlungsborn besitzen. Bspw. könnten die Hütten die Farben Blau und Weiß aufgreifen.

Die Form und Konstruktion der Hütten richtet sich danach, ob ein ganzjähriger Verbleib der Hütten und die Nutzung der bestehenden Podeste möglich sind oder ob die Hütten saisonal am Strand verbleiben. Sollten die Hütten nur saisonal am Strand verbleiben, ist zu überlegen, ob der Abtransport der gesamten Hütte möglich ist oder eine Art Stecksystem bevorzugt wird.

Um zukünftig diffizile Eigentumsverhältnisse zu vermeiden, empfiehlt der Gutachter, dass die Stadt als alleinige Eigentümerin der Hütten fungiert und diese im Zuge eines Auswahlverfahrens den Strandkorbvermietern überlässt bzw. verpachtet. Als Eigentümerin der Hütten hat die Stadt auch sämtliche Großreparaturen, ggf. den Auf- und Abbau sowie die Lagerung der Hütten in der Sturmflutsaison zu übernehmen.



83

⁸³ es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

5.2.2 Strandlounges

Für die Strandbars bzw. Strandlounges konnten im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes 3 Vorzugs-Standorte identifiziert werden, die sich aufgrund ihrer umgebungsbestimmenden Faktoren als geeignet erweisen.

Der erste empfohlene Standort für eine Strandlounge befindet sich am Strandaufgang 15 Richtung Ost. Hier ist der Strandzugang verhältnismäßig breit und auch der Strand besitzt an diesem Aufgang eine breitere Tiefe, als an den angrenzenden Strandaufgängen. Das inhaltliche Konzept der Strandbar sollte aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Sportabschnitt zwischen den Strandaufgängen 14 und 15 an eine Sportsbar angelehnt sein. Gesunde und überwiegend alkoholfreie Getränke sowie leichte Snacks sollten das Angebot bestimmen.

Größte Herausforderung der Strandbar ist die Konstruktion. Einerseits sollte die Bar einen mobilen Charakter aufweisen und ggf. ein Klappsystem ermöglichen, andererseits sollte sie eine hohe Stabilität und Sicherheit aufweisen. Nebestehende Beispiele sind für Kühlungsborn denkbar.

Eine eigene Toilette benötigt die Strandbar nicht, da sich eine WC-Anlage auf der Promenade befindet. Wasser und Abwasserleitungen können aufgrund der Uferschutzmauer nicht verlegt werden, sodass hier Platz für Frischwasserkanister sowie Auffangbehälter für Abwasser Berücksichtigung finden muss. Die Stromversorgung kann durch das Verlegen von Leitungen problemlos erfolgen, solange die Führung entlang des Strandzuganges außerhalb der Düne verläuft. Ergänzt werden können die begrenzten Sitzgelegenheiten der Strandbar durch weitere Sitzmöbel um die Bar herum. Hier sollten sich die Themen Sport und Freizeit wiederfinden.

Am Strandaufgang 10 bietet sich ein weiterer möglicher Standort für eine Strandbar. Hier weist der Gutachter darauf hin, dass sich unmittelbar zum Strandaufgang das Beachhouse auf der Promenade befindet, welches selbst Snacks und Cocktails anbietet. Somit muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die Strandbar nicht die Sichtbeziehung zwischen dem Beachhouse und dem Meer beeinträchtigen und dass das Angebot komplementär statt substitutiv wirkt.

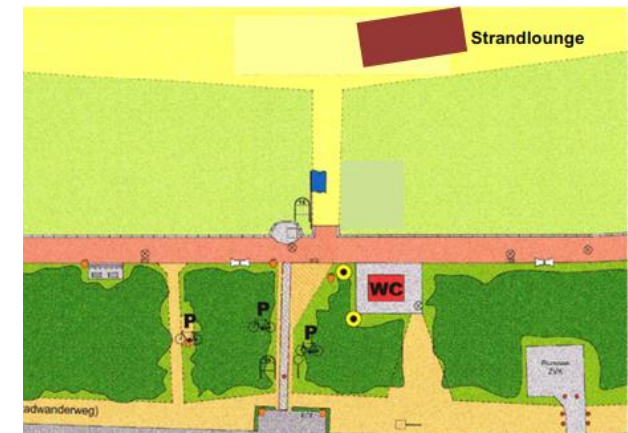


Abbildung 37: Übersicht möglicher Lageplan Strandaufgang 15

Das inhaltliche Konzept sollte demnach an eine Strandbar mit exklusivem Gastronomieangebot angelehnt sein. Statt Cocktails, Bier und Softdrinks werden hier hochklassige Weine, Schaumweine und Spirituosen offeriert.

Das Design der Strandbar sollte sich an das inhaltliche Konzept orientieren und hochwertig wirken. Hier sind bspw. Sonnensegel und hochwertige Sitzmöbel denkbar.

Analog zur Strandbar am Strandaufgang 15 ist eine eigene Toilettenanlage nicht notwendig, da sich eine WC-Anlage auf der Promenade in unmittelbarer Nähe befindet. Ebenfalls sind eigene Wasser- und Abwasserleitungen nicht realisierbar, sodass auch hier der Platz für Wasser- und Abwasserkanister berücksichtigt werden muss. Die Stromversorgung erfolgt über das Verlegen von Kabeln entlang des Strandzugangs.

Der dritte Standort, welcher sich für eine Strandbar eignet, befindet sich zwischen den Strandaufgängen 3 und 4. Hier könnte im Zuge einer geplanten Promadenverlängerung (siehe Kapitel 5.4) eine Strandbar errichtet werden, die zugleich auch Lagerkapazitäten für den Sportstrand offeriert sowie eine Toilette vorhält.

Nebenstehend befinden sich sowohl eine erste grobe Planung, als auch Beispielbilder für das geplante Objekt in einer Hanglösung. Möglich wäre ein ein- bzw. zweigeschossiges Gebäude im Penthouse-Stil. Das Gebäude wird unter Nutzung des bestehenden Hanges zwischen der oberen und unteren Promenade errichtet. Im unteren Teil des Gebäudes befinden sich bei einem zweigeschossigen Gebäude die Toilettenanlage sowie Lagerkapazitäten für das Sportequipment. Ggf. können weitere Flächen für die Gastronomie genutzt werden.



Abbildung 38: Beispielbilder von mobilen Strandbars⁸⁴



Abbildung 39: Übersicht möglicher Lageplan Strandaufgang 10

⁸⁴ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Ferner befindet sich im unteren Teil eine Terrasse mit vorgelagerten Sitzstufen zum Strand bzw. zur unteren Promenade. Im oberen Teil des Gebäudes befinden sich das Hauptgeschäft der Strandbar inkl. Dachterrasse und Zugang zur oberen Promenade. Alternativ ist auch ein auskragender Balkon möglich. Eine Außentreppe dient als zusätzliche Verbindung zwischen den Geschossen.



85

⁸⁵ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

5.3 Weitere rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Zuge der Strandversorgerhütten und Strandlounges zu beachten sind, gibt es weitere Punkte, die im Rahmen der Strandentwicklung berücksichtigt und ggf. angepasst werden müssen.

Rauchen am Strand

Neuer Paragraph in der Strandsatzung Kühlungsborn erforderlich:

Das Rauchen am Strand ist an den Strandabschnitte 6 bis 7 und 19 bis 20 nicht gestattet. An allen anderen Strandabschnitten sind Raucher dazu verpflichtet, sich ein Einwegaschenbecher beim Strandkorbvermieter zu holen und die Zigarettenreste in den am Strandaufgang befindlichen Aschtonnen zu entsorgen.

Hunde am Strand

Nachfolgende Ergänzungen und Anpassungen bzgl. § 5 der Strandsatzung Kühlungsborn erforderlich:

Der Strandaufenthalt mit Hund ist an den dafür vorgesehenen Hundestränden gestattet. Die Hundestrände befinden sich

- von der östlichen Gemarkungsgrenze bis zum Strandaufgang 1
- zwischen den Strandaufgängen 12 und 13
- zwischen den Strandaufgängen 25 bis 27.

Ausgenommen davon sind Blinden-, Therapie- und Assistenzhunde, Hunde von Besitzern mit sichtbarer Mobilitätseinschränkungen, Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert. Somit ist die Mitnahme von Hunden an die barrierefreien Strandzugänge 8 und 18 auch möglich, sofern einer der Besitzer sichtbare Mobilitätseinschränkungen besitzt. Ferner ist die Mitnahme von Hunden in Teilbereichen der FKK-Strände gestattet.

In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober ist das Spaziergehen am Strand mit angeleintem Hund vor 08:00 Uhr und ab 20:00 Uhr möglich, sofern keine anderen Badegäste belästigt werden.

An den Hundestränden besteht kein Leinenzwang. In der Hundeverordnung der Stadt Kühlungsborn wurden Gebiete mit Leinenzwang ausgewiesen, der Strand ist dabei nicht inbegriffen. Auf Grundlage der Tierschutz-Hundeverordnung ist ein genereller Leinenzwang nicht umsetzbar. Gemäß Hundehalter-Verordnung MV müssen Hunde, auch ohne Leine, so beaufsichtigt werden, dass weder Tiere noch Menschen oder Sachen gefährdet werden.

Badeverbot

Neuer Paragraph in der Strandsatzung Kühlungsborn erforderlich:

Die gekennzeichneten Strandflächen vom Strandaufgang 21 bis 100 Meter Richtung Ost und vom Strandaufgang 23 bis 100 Meter Richtung West stehen der Ausübung des Wassersports zur Verfügung. In diesen Bereichen ist das Baden untersagt.

5.4 Bauliche Veränderungen

Neben den bereits erwähnten Bauvorhaben bzgl. der Strandhütten und Strandbars wurden im Rahmen der Experteninterviews und Befragungen weitere bauliche Maßnahmen genannt, die im Zuge einer nachhaltigen und nachfrageorientierten Strandentwicklung erfolgen sollten. Hier geht es insbesondere um die Strandabschnitte 3/4, 8 und 18 sowie 21/22, die im Nachfolgenden genauer betrachtet werden.

Promenadenverlängerungen

Die Kühlungsborner Promenade stellt aufgrund ihrer Länge ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal in Mecklenburg-Vorpommern dar. Dennoch weist sie insbesondere im Hinblick auf die barrierefreie Nutzung einige Defizite auf, die es im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes gilt, zu korrigieren.

Zwischen den Strandaufgängen 8 und 4 erstreckt sich eine parallel verlaufende Doppelpromenade. Am Aufgang 8 (siehe nebenstehende Abbildung) ist es den Strandbesuchern möglich, mithilfe von flachen Treppenanlagen und Rampen zwischen der oberen und unteren Promenade zu wechseln. Sobald sich der Strandbesucher jedoch Richtung Hafen bewegt, besteht keine Möglichkeit, die Promenade barrierefrei zu wechseln. An den Aufgängen 5 bis 7 gelangen die Strandbesucher nur über eine relativ steile Treppe (siehe nebenstehende Abbildungen) mit vielen Stufen. Am Strandaufgang 4 gibt es zwar eine Rampe, diese kann von Besuchern mit motorischen Einschränkungen aufgrund des Steigungsgrades nicht genutzt werden. Somit wären bspw. Rollstuhlfahrer oder Rollatoren-Nutzer gezwungen, zum Strandaufgang 8 zurück zu gehen, um den Promenadenwechsel barrierefrei vornehmen zu können bzw. die Promenade zu verlassen.

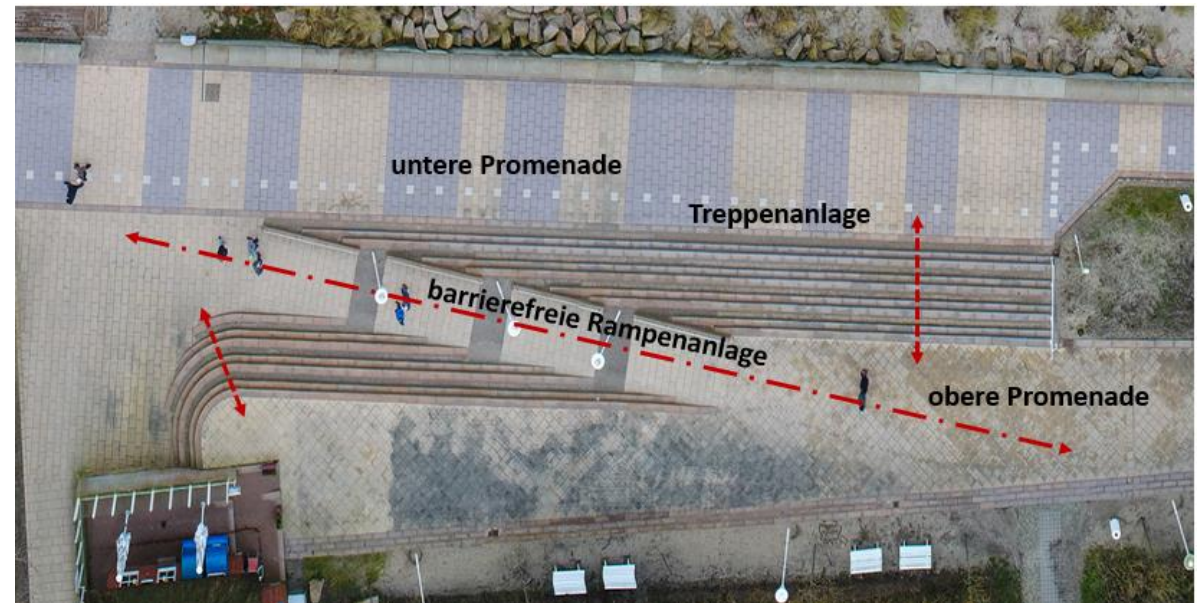


Abbildung 41: barrierefreie Treppenanlage am Strandaufgang 8⁸⁸

⁸⁸ GLC AG, Stand November 2017

Am Strandaufgang 3 befindet sich hingegen wieder ein barrierefreier Zugang mit nutzbarer, barrierefreundlicher Rampenanlage. Zwischen den Aufgängen 3 und 4 besteht jedoch nur eine direkte Verbindung über die obere Promenade, da die Untere am Strandaufgang 4 endet. Eine geeignete Lösung ergäbe sich, wenn die Strandaufgänge 3 und 4 entlang des Strandes miteinander verbunden werden und somit eine Verlängerung der unteren Promenade erfolgt. In nebenstehender Abbildung ist die Verlängerung als rote Strichlinie eingezeichnet. Das rote Kästchen steht für die in Kapitel 5.2.2 beschriebene Strandlounge.

Wie bereits mehrfach erwähnt, endet die Promenade in Kühlungsborn West am Strandaufgang 21. Die Wegführung zu den Strandaufgängen 22 bis 28 erfolgt ohne nachfrageorientierte Wegweiser entlang der Beherbergungsbetriebe Schloss am Meer und Hansa Haus, vorbei an der Tauchbasis und dem Wassersportzentrum, durch eine Schrankenanlage in den Küstenschutzwald. In Kapitel 4.1.5 wurde die unzureichende Ausgangslage bereits beschrieben. Auch hier empfiehlt der Gutachter, eine Art Promadenverlängerung vorzunehmen, um den Strandbesuchern eine lückenlose Wegführung entlang des



Abbildung 42: nicht barrierefreie Treppenanlagen am Strandaufgang 7 und dem Seebrückenvorplatz⁸⁹

⁸⁹ GLC AG, Stand November 2017

Strandes zu bieten und somit der unattraktiven und wenig einladende Wegführung weg vom Strand eine nachfrageorientierte Alternative zu bieten.



Abbildung 43: Promenadenverlängerung zwischen den Strandaufgängen 3 und 4⁹⁰

⁹⁰ GLC AG, Stand November 2017



Abbildung 44: Promenadenverlängerung zwischen den Strandaufgängen 21 und 22⁹¹

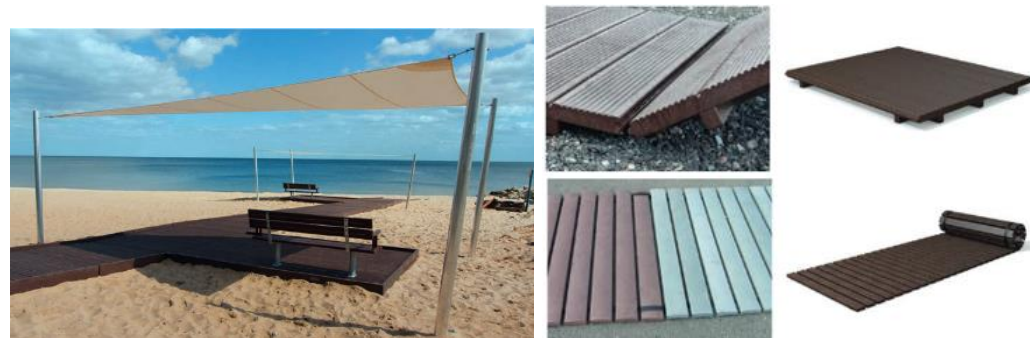


Abbildung 45: Wegführung am Strand mithilfe von Stegbohlenelemente und Rollbodenelemente⁹²

⁹¹ GLC AG, Stand November 2017

Die Einsatzgebiete der Stegbohlen reichen von Boots-, Angel- und Badestege, über Schwimmplattformen bis hin zu Strand-, Wald- und Moorwege. Die Materialien werden weiterhin für Treppenbau, Brückenbeläge Slip- und Wakeboardanlagen, Schiffsanleger, Kanustege und Podeste jeglicher Art genutzt.



Abbildung 46: Bohlensteg am Strand in Pelzerhagen⁹³

Barrierefreie Wasserzugänge

Nicht nur die barrierefreie Nutzung der Promenade steht für eine nachhaltige und nachfrageorientierte Strandentwicklung, sondern auch die barrierefreie Nutzung des Strandes inkl. des Meeres selbst. Auch hier weist Kühlungsborn noch Punkte auf, die stark in der Kritik der Nutzer stehen (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.1).

Zum einen reichen die an den Strandaufgängen 8 und 18 verlegten Rollmatten für eine bessere Begehrbarkeit des Strandes nicht aus. Diese führen nur teilweise zu Strandkörben. Zum anderen ist ein barrierefreier Zugang bis zum Wasser nicht gegeben. Hier empfiehlt der Gutachter sowohl entlang der Strandkorbreihen, als auch am Wasserschlag rutschhemmende Rollmatten bzw. Bohlenelemente (siehe Beispiele Promenadenverlängerung) zu verlegen. In den nebenstehenden Abbildungen

⁹² Quelle: Hahn Kunststoffe

⁹³ Quelle: Beach Inspector

sind mögliche Wegführungen eingezeichnet. In der Nebensaison sollte zumindest ein Teil der Wegführung für Strandbesucher erhalten bleiben, sodass diese auch im Winter das Meer genießen können.

Ferner werden die Badestege in den Punkten Sicherheit und Nutzbarkeit stark kritisiert. Die Treppen ragen nicht bis in das Wasser und sind auch nicht rutschfest. Ferner können Rollstuhlfahrer das Meer gar nicht erreichen. Auch hier sollten rutschfeste Matten in das Wasser verlegt sowie die vorhandenen Steganlagen auf Funktionalität und Nutzerkomfort überprüft und angepasst werden.

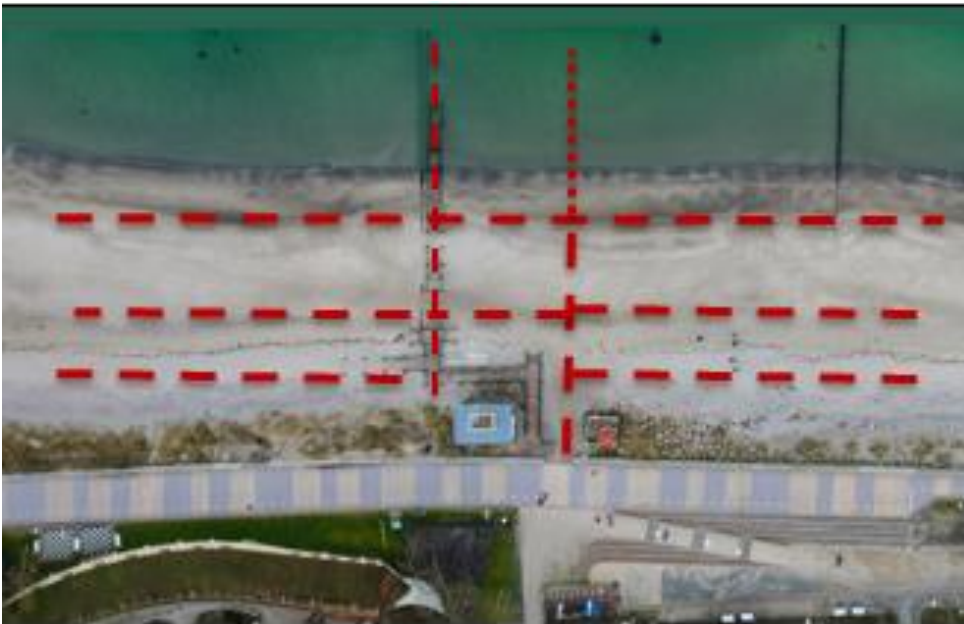


Abbildung 47: barrierefreie Wegführung mittels Bohlen- und Mattensysteme am Strandaufgang 8⁹⁴



Abbildung 48: barrierefreie Wegführung mittel Bohlen- und Mattensysteme am Strandaufgang 18

⁹⁴ GLC AG, Stand 06/2018

Strandaufgang 21

Der Strandaufgang 21 weicht in einigen Punkten von den anderen Strandkorbhütten ab. Zum einen endet mit dem Strandaufgang 21 die Promenade in West, sodass hier der Besucherlenkung eine herausragende Bedeutung beigegeben werden muss. Weiterhin steht das Kontrollhäuschen am Aufgang 21 vergleichsweise versteckt und unscheinbar zwischen der Promenade und dem Strand. Letztlich gehört der Strandaufgang 21 zu den 2 Aufgängen, dessen Hütten nicht in, auf oder unmittelbar an Küstenschutzanlagen stehen, sodass eine Umgestaltung ohne Einschränkung möglich ist.

Bei der Betrachtung des Kontrollhäuschen und dessen Umgebung fällt auf, dass es sich um einen sehr unübersichtlichen Strandaufgang handelt. Dies liegt an der Vielzahl an Nutzungen, die auf engstem Raum erfolgen. Neben dem Kontrollhäuschen befindet sich ein gastronomischer „Freisitz“ mit 2 Strandkörben, Tischen und Sessel. Ferner befinden sich dort eine sperrige Werbetafel, eine Litfaßsäule, sowie das Schild für den Strandaufgang. Hinter dem Kontrollhäuschen befinden sich Fahrradbügel und Müllbehälter. Ferner wird durch die Passanten, die beim Strandkorbvermieter stehen bleiben, der Weg zum Strandaufgang eingeengt.

Vor dem Hintergrund der genannten Punkte empfiehlt der Gutachter die Neuordnung des Strandaufgangs. Dafür ist vorgesehen, die Terrasse auf die linke Seite der Hütte zu verlagern sowie mit einer kleinen Hecke zu umfrieden. Das kann nur erfolgen, wenn die Fahrradständer dorthin versetzt werden, wo zuvor die Terrasse war. Ferner ist es sinnvoll, weitere Fahrradständer dort aufzustellen. In nebenstehenden Skizzen sind die empfohlenen Veränderungen dargestellt.

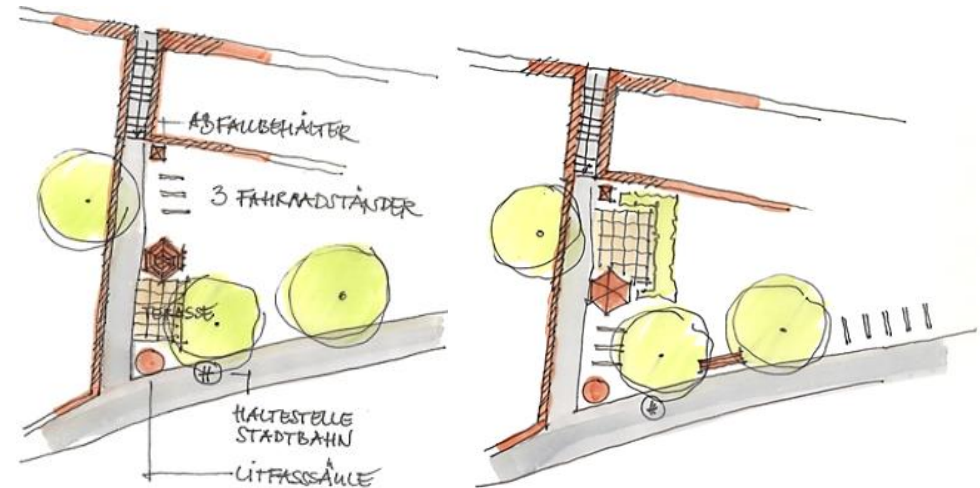


Abbildung 49: Übersicht Lageplan vor (links) und nach (rechts) der Umgestaltung⁹⁵

⁹⁵ Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH. 2018; Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

5.5 Weitere Attraktivierungsmaßnahmen am Strand und auf der Promenade

Neben den bereits genannten Maßnahmen, die zur Attraktivierung und Modernisierung des Strandes und der Promenade beitragen sollen und in der weiteren Entwicklung Kühlungsborns unabdingbar sind, sollen Nachfolgend weitere Maßnahmen aufgezeigt werden, die vor allem die Aufenthaltsqualität der Strandbesucher verbessern sollen. Die Maßnahmen resultieren aus den Erkenntnissen der Online-Befragung, einem Benchmark-Abgleich sowie Zukunftstrends im Tourismus.

Kunst in Kühlungsborn⁹⁶

Kühlungsborn steht sowohl inhaltlich als auch architektonisch für das Kunsterleben am Meer. Zahlreiche Angebote und Events rund um die Kunst mit nationaler und internationaler Bedeutung sind in Kühlungsborn zu finden. Um dem Thema mehr Raum zu bieten und insbesondere Kühlungsborn einen Wiedererkennungswert zu verschaffen, könnte die Stadt weiterer Kunstobjekte am Strand und auf der Promenade aufstellen. In Ansätzen erfolgt dies bereits am Baltic Platz gegenüber der Kunsthalle und am Seebrückenvorplatz.



Abbildung 50: Kunst am Baltic Platz In Kühlungsborn



Abbildung 51: Kunst auf der Promenade in der Ortschaft Haffkrug

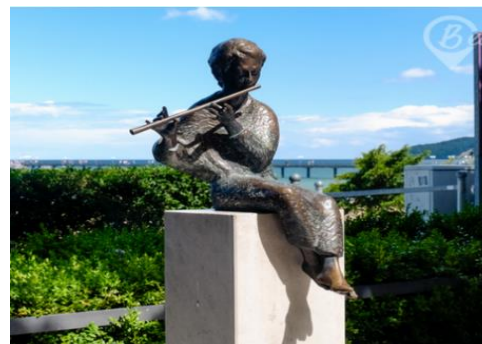


Abbildung 52: Kunst auf der Kunstmeile in Binz



Abbildung 53: Kunst am Strand in Eckernförde

⁹⁶ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Visuelle Mitbringsel⁹⁷

Neben den kleinen Souvenirs aus Shops und vom Strand bieten einige Strände auch visuelle Mitbringsel. Außergewöhnliche Objekte am Strand oder auf der Promenade, leere Bilderrahmen oder Botschaften motivieren die Gäste, sich oder ihre Lieben mit einem Foto zu verewigen. Erste Ansätze für solche visuellen Mitbringsel finden sich u.a. am Baltic Platz und an der Seebrücke. Hier wird der einsame Mann auf der Bank gern als Fotomotiv gewählt.



Abbildung 54: überdimensionale Sonnenbrille am Strand in Zingst



Abbildung 55: Fotorahmen auf der Promenade in Graal Müritz



Abbildung 56: Stein mit Botschaft "Will you marry me" am Strand in Dubai

⁹⁷ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Freizeitspaß⁹⁸

Ein Strandbesuch kann aus vielen Motiven heraus erfolgen. Je nach Zielgruppe dient der Strandaufenthalt der Erholung und des Sonnenbadens, dem aktiven Sporttreiben am Strand und im Wasser oder als unbeschwerter Familienausflug an der frischen Meeresluft. Nicht immer denken die Strandbesucher jedoch daran, alles in ihre Strandtasche zu packen, was sie für den Strandbesuch benötigen. Insbesondere Familien haben dann oft das Problem, dass ihren Kindern langweilig wird. Und auch wenn es Animationsprogramme und Spielplätze für Kinder gibt, werden diese nicht von jedem gerne in Anspruch genommen. Um die Langeweile zu verhindern und die Aufenthaltsqualität der Familien zu erhöhen, könnte die TSK zusammen mit den Strandkorbvermietern ein Angebot schaffen, dass das Ausleihen von Spielanleitungen und/oder Kleinspielzeugen möglich macht. Hier geht es in erster Linie um Hilfestellung und Spielideen für Familien, deren Kreativität bzgl. der Beschäftigung der Kinder ausgeht bzw. kaum ausgeprägt ist.

Das Ausleihen kann nur mit Vorlage einer gültigen Kurkarte erfolgen und sollte sich auf die familienfreundlichen Strände begrenzen. Jene, die lieber einen Strandausflug ohne Kinder, jedoch mit einem schönen Buch genießen, ärgern sich hingegen, wenn dieses ausgerechnet zu Hause vergessen wurde. In anderen Ostseebädern in MV stehen sogenannte öffentliche Büchertauscheken, die für alle zur freien Nutzung sind. Bücher, die bspw. bei den Einwohnern Kühlungsborns aussortiert wurden, können zur Büchertauschcke gebracht werden. Besucher der Tauschcke können sich hingegen kostenfrei ein Buch ausleihen und nach dem Strandbesuch oder Urlaub wieder hinbringen.



Abbildung 57: Beispiele aus Dierhagen, Warnemünde und Wustrow

⁹⁸ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Informationstafeln/Informationspunkte⁹⁹

Aufgrund der herausragenden Strand- und Promenadenlänge ist es in Kühlungsborn von besonderer Bedeutung, ein gut funktionierendes, leicht verständliches und gut sichtbares Informations- und Leitsystem für die Besucher zu schaffen, damit diese eine schnelle Orientierung in Kühlungsborn erhalten. Dazu zählt einerseits das Parkleitsystem, welches in Kühlungsborn offensiver gestaltet werden muss. Weiterhin sind auch Informationspunkte, Übersichtskarten und Hinweistafeln dahingehend zu optimieren, das sie in der Anzahl und Aussagekraft erhöht werden. Insbesondere die Fragestellungen „Wo befinde ich mich“, „Wo befindet sich das, was ich suche“, „Wie gelange ich schnellstmöglich an einen bestimmten Ort“ und „Was gibt es in Kühlungsborn noch, was mich interessieren könnte“ sollten dem Gast mithilfe der genannten Medien zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt sollte bei der Umsetzung auf einen ausgewogenen Mix zwischen digitalen und Printmedien achten, um allen Zielgruppen gerecht zu werden. So könnte bspw. die Temperaturanzeige für Luft und Wasser digitalisiert werden, eine Übersichtskarte bietet jedoch als großflächige Printdarstellung einen schnelleren Überblick. Bereits vorhandene digitale Infoterminals, wie sie am Haus des Gastes zu finden sind, sollten auch an ausgewählten POIs des Strandes bzw. der Promenade als vandalismussichere Touchscreens installiert werden. Die zu überarbeitenden Hinweisschilder je Strandaufgang sollten neben den bereits vorhandenen Informationen u.a. auch Richtungshinweise für eine bessere Orientierung geben.

⁹⁹ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.



Abbildung 58: Klassische Übersichtskarte von Strand und Ortschaft



Abbildung 59: Hinweisschild Strandaufgang Büsum mit haptischen Highlights



Abbildung 60: vandalismussichere Infosysteme mit Touchscreenfunktion



Abbildung 61: Beispiel für Digitalisierung von Anzeigen und einem übersichtgebenden Parkleitsystem

Sitzgelegenheiten zum Verweilen¹⁰⁰

Sowohl in der Online-Befragung als auch auf der Dialogplattform wurde der Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten am Strand und auf der Promenade geäußert. Insbesondere in der Hochsaison sind die Sitzbänke belegt, sodass die Strandbesucher auf Treppen, Mauern und Bordsteine ausweichen. Weiterhin besteht eine Nachfrage an Sitzgelegenheiten direkt auf dem Strand, um bspw. den Sonnenuntergang zu beobachten. Dabei ist das Sitzen im Sand nicht jedem möglich bzw. von jedem gewollt aufgrund einer eingeschränkten Mobilität, des Schutzes der Kleidung vor Verschmutzungen etc. Der Gutachter empfiehlt das Aufstellen von Strandbänken an ausgewählten Strandabschnitten. Das könnten bspw. die barrierefreien Strandaufgänge 8 und 18 sein, sowie jene, an denen eine uneingeschränkte Sicht auf das Meer möglich ist, wie bspw. zwischen den Aufgängen 14 und 15, am Aufgang 3 und am Strandaufgang 2. Ein ganzjähriger Verbleib obliegt der Stadt, wirkt jedoch besonders nachfrageorientiert im Sinne einer Ganzjahresdestination.



Abbildung 62: Sitzlandschaft mit Hinweis auf WiFi



Abbildung 64: Sitzgelegenheit in Naturoptik



Abbildung 63: Sitzbank über Eck



Abbildung 65: Strandbänke am Strand in Graal Müritz

¹⁰⁰ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Sonnen-/Regenschutz am Strand und auf der Promenade¹⁰¹

Natürlicher Schattenspender in Kühlungsborn ist der Küstenschutzwald entlang der Promenade. Doch je nachdem, wie die Sonne steht, gibt es für die Strand- und Promenadenbesucher kaum Möglichkeiten, ein schattiges Plätzchen aufzusuchen. Ferner wird das Aufstellen von Strandmuscheln stark kritisiert. Dabei sollen diese vor allem Schattenspender für Kinder und Sonnenempfindliche sein. Eine Möglichkeit, um den Strand- und Promenadenbesuchern mehr schattige Momente zu verschaffen, ist das Aufstellen von Sonnensegeln, die zugleich auch bei Regen schützen. Somit wird den Gästen auch die Möglichkeit geboten, an verregneten Urlaubstagen die Promenade zu erkunden bzw. bei einem kurzen Schauer nicht gleich den Strand verlassen zu müssen.



Abbildung 66: Mit Sonnensegel geschützter Sitzbereich



Abbildung 67: Beispiel für Sonnenzelte am Strand



Abbildung 68: Beispiel für Sonnensegel auf dem Spielplatz

¹⁰¹ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandumkleide¹⁰²

Das Thema Strandumkleiden ist ein stark kontroverses Thema bzgl. Instandhaltung und Vandalismus. Zumeist sind die Strandumkleiden saisonal, sodass zusätzliche Montagearbeiten auf die Kommune zukommen. Weiterhin ist jedes Mobiliar am Strand, auf der Promenade oder anderen öffentlichen Plätzen Vandalismus und natürlicher Witterung ausgesetzt, sodass kurz- oder langfristig eine Erneuerung erfolgen muss. Dennoch werden Strandumkleiden gerne von Strandbesuchern wohlwollend registriert und in Anspruch genommen. Der Gutachter empfiehlt das Aufstellen von Strandumkleiden vor dem Hintergrund, dass dieses bspw. nur an Familienstränden erfolgt und die Umkleiden die Saison vandalismusfrei überstehen.



Abbildung 69: Strandumkleide am Strand Timmendorf auf Poel

¹⁰² Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

Strandrollatoren und Strandrollstühle¹⁰³

Insbesondere beim Thema Barrierefreiheit auf der Promenade und am Strand wurden im Rahmen des Strandnutzungskonzeptes bereits einige Defizite aufgezeigt. Die Zielgruppe der Senioren, z.T. auch mit Geheinschränkungen ist in Kühlungsborn ganzjährig stark vertreten. So genießt diese Zielgruppe auch die Sommermonate in Kühlungsborn und stößt teilweise an die Grenzen des nicht barrierefrei begehbaren Strandes. Nicht nur die bereits erwähnten Rollmatten und Stegbohlen können dazu beitragen, Kühlungsborn barrierefreundlicher zu gestalten. Auch das kostenfreie Ausleihen von sogenannten Strandrollatoren und Strandbuggys bzw. Strandrollstühlen sollte zukünftig in Kühlungsborn möglich sein. Andere Strandbäder sowohl in Deutschland, als auch im Ausland bieten bereits seit mehreren Jahren solche Strandhilfen an.



Abbildung 70: Strandbuggy auf der Helgoländer Düne



Abbildung 71: Strandrollatoren und Strandrollstuhl

ÖPNV

Bis auf den Bäderexpress, der in erster Line seine Funktion als Sightseeing-Bahn sieht und wahrnimmt, gibt es in Kühlungsborn keine Nahverkehrsmittel. Das führt zu dazu, dass sowohl Tages- als auch Urlaubsgäste neben dem Fahrrad vermehrt das Auto nehmen, um sich in Kühlungsborn fortzubewegen. Damit einhergehend werden mehr Parkplätze im Innenstadt- und Strandbereich benötigt und es kommt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit einem größeren Potenzial an Unfällen.

Vor allem im Online-Dialog und den persönlichen Anfragen der Strandbesucher wurde immer wieder betont, dass es einerseits eine Unzufriedenheit mit dem lokalen Anbieter Bäderexpress gibt und andererseits die Parkgebühren deutlich zu hoch sind. Sogenannte P&R- bzw. Auffangparkplätze außerhalb der Ortsmitte mit Nahverkehrsanbindung würden bei den Gästen Anklang finden. Somit muss in der ÖPNV-Struktur eine Anpassung dahingehend erfolgen, dass zum einen alle Gäste inkl.

¹⁰³ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

ihrem Gepäck den Nahverkehr nutzen können und zum anderen eine lückenlose zeitliche und räumliche Versorgung erfolgt. Das heißt, dass die Wartezeit zwischen den Abfahrten vom Parkplatz 15 Minuten nicht überschreiten sollte. Ferner sollten wichtige POIs in Ost und West angefahren werden. Eine kostenlose Nutzung des ÖPNV sollte mit der Kurkarte möglich sein. Eine Refinanzierung könnte bspw. durch die Kurabgabe und Parkgelder erfolgen. Ferner ist vorzugsweise ein umweltfreundliches Modell, wie bspw. eine Elektrobahn oder ein Elektrobus zu wählen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gutachter die Ausschreibung der Nahverkehrsleistung im Sinne eines touristischen Shuttle-Services ohne vordergründige Sightseeing-Funktion. Selbstverständlich ist es dem Anbieter überlassen, weitere Refinanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um die Eigenerlösquote zu steigern. Dies erfolgt dann jedoch nicht im Auftrag der Stadt.

Mehrwert der Kurkarte

Die Einführung eines elektronischen Kurabgabesystems ist in Kühlungsborn bereits erfolgt. Damit einhergehend Gästekarte mit (Zusatz-)Leistungen kombiniert werden, um für die Gäste einen deutlichen Mehrwert zu schaffen und somit die Kurtaxehrlichkeit insbesondere bei den Tagestouristen zu erhöhen (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.8). Wie in den vorgenannten Punkten bereits aufgeführt, können zu den inkludierten Leistungen der Kurabgabe die kostenfreie Nutzung des WLAN und des ÖPNV sowie die reduzierte Parkgebühr an ausgewählten Parkplätzen gehören. Diese Punkte besitzen bei den Strandbesuchern mitunter den höchsten Stellenwert.

5.6 Ideen für ein Abfallkonzept am Strand

Das Müllaufkommen in der Welt steigt stündlich an und bedroht die Natur zunehmend. Insbesondere die müllbelasteten Meere und Strände stellen eine große Herausforderung für Umwelt und Mensch dar und sollten Motivation genug sein für ein ökologisch korrektes Handeln. Auch in Kühlungsborn bleibt das Thema Abfallkonzept nicht unbemerkt. Auch wenn Kühlungsborn sauber und müllfrei erscheint, wünschen sich Politiker, lokale Akteure, Einwohner und Touristen ein besser durchdachtes Müllkonzept für die Stadt.

Am Strand und auf der Promenade befinden sich in regelmäßigen Abständen diverse Abfallbehälter und Aschtonnen, die von den Mitarbeitern des Bauhofes in der Hauptsaison zweimal täglich und in der Nebensaison dreimal wöchentlich geleert werden. Bei einem durchschnittlichen Aufkommen von 10.000 bis 15.000 Gästen pro Tag in der Hauptsaison wird deutlich, wie viel Müll am Strand und auf der Promenade zusammenkommt. Die Müllbehälter reichen z.T. nicht aus, um das Müllaufkommen zu kompensieren.

Um Kühlungsborn als saubere Stadt mit einem sauberen Strand zu bewahren, sollten zukünftig Maßnahmen erfolgen, die Einwohner und Touristen aufklären sowie Gastronomen und Einzelhändler als Unterstützer gewinnen. Folgende Maßnahmen können Ansätze eines nachhaltigen Abfallkonzeptes der Stadt sein:

- Aufstellen von weiteren Müllbehältern, ggf. auch mit Sortierfunktion
- Herausgabe von recyclebaren Mülltüten¹⁰⁴ durch Strandkorbvermieter oder Mülltütenspender (analog zu Hundetütenspenden), ggf. Gebühr von 5-10 Cent pro Herausgabe
- Hinweisschilder zur Nutzung der ausgegebenen Mülltüten am Strand
- Aufklärungskampagnen initiieren:
- Mülltonnen mit Sprüchen
- Hinweisschilder zur Müllvermeidung am Strand
- Informationstafeln zum Müllaufkommen am Strand und im Meer
- Einführung von Hinweis-Aufklebern oder Fähnchen auf Wegwerfgeschirr der Gastronomiebetriebe mit To-Go-Geschäft
- Umstellung auf Papiertüten oder recyclebaren Tüten im Einzelhandel und der Gastronomie
- grundsätzlich kein Wegwerfgeschirr bei Veranstaltungen, Mehrweggeschirr mit Pfandsystem (Voraussetzung für Beauftragung von externen Dienstleistern)

¹⁰⁴ bestehen aus Stärke und Cellulose und sind kompostierbar

Beispiele¹⁰⁵



Abbildung 72: Aufklärungskampagne in München



Abbildung 73: Aufklärungskampagne in Kiel



Abbildung 74: Müllkampagnen in Wien und Hamburg



Abbildung 75: Beispiel für weitere Müllbehälter

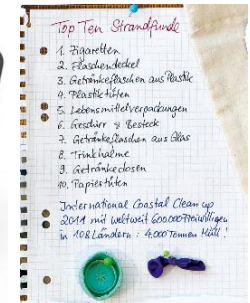


Abbildung 76: Beispiel für Informationstafeln



Abbildung 77: Beispiel für Informationstafel



Abbildung 78: Beispiel für Hinweis zur Müllvermeidung

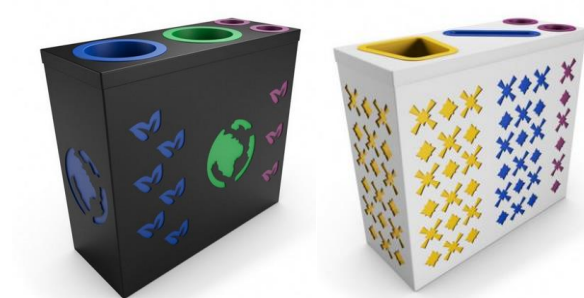


Abbildung 79: Designvorschlag für Müllbehälter mit Sortierfunktion



Abbildung 80: Aufklärungskampagne Warnemünde

¹⁰⁵ Es wurden möglicherweise Fotos, Grafiken u.a. Abbildungen zu Layoutzwecken oder als Platzhalter verwendet, für die keine Nutzungsrechte für einen öffentlichen Gebrauch vorliegen. Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder gar Veröffentlichung kann Ansprüche der Rechteinhaber auslösen.

5.7 Umsetzungsplan

Der nachfolgende Umsetzungsplan greift alle im Strandkonzept benannten Einzelmaßnahmen auf, die Reihenfolge entspricht dabei keiner Rangfolge. Diese wird mit Hilfe der Prioritätenbewertung abgebildet.

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
1	WC-Anlage am Strandaufgang 28 - Gesprächsführung mit dem Grundstückseigentümer der Mutter-Kind-Klinik zur Einigung über die Pachtung oder den Kauf des beschriebenen Teilgrundstückes.	28	2022	Hoch
2	Elektronisches Kurkartensystem und Mehrwert Kurabgabe - Einführung eines elektronischen Kurkartensystems ist bereits erfolgt - touristische Ausgestaltung und (Zusatz-)Leistungsunterlegung durch die TFK sowie Teilnahme am Modellregionenprojekt mit dem Ziel einer gemeinsamen Gästekarte (Küstenkarte) für die Gesamtregion		2022	Hoch
3	Barrierefreie Strandaufgänge 8 und 18 - Instandsetzung der Badestege (Rutschfestigkeit, Nutzbarkeit, Pflege) - barrierefreie Wegführung am Strand und bis in das Meer durch Rollmatten und/oder Stegbohlen - ggf. Anschaffung von Strandrollatoren und Strandrollstühle	8, 18	2023	Hoch

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
4	Aufklärungskampagne zum Thema Müllvermeidung/Müllentsorgung - Identifizierung der Kernprobleme in Kühlungsborn (Müll auf dem Strand, angespülter Müll, überlaufende Müllbehälter etc.) und im Allgemeinen (Mikroplastik im Meer, Tier- und Umweltgefährdung etc.) - Definieren von Handlungsstandards (Was will Kühlungsborn erreichen? Z.B. keine Plastiktüten, keine Pappbecher to go, keine überlaufenden Mülleimer, keine Zigarettenreste am Strand etc.) - Zusammenarbeit/Kooperationen mit den lokalen Akteuren wie Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister und ggf. auch in Zusammenarbeit mit der UNB, BUND als Unterstützer - Erstellung eines Kampagnen-Konzeptes inkl. Werbemaßnahmen und Handlungsmaßnahmen - Umsetzung Aufklärungskampagne inkl. Implementierung Handlungsmaßnahmen (Herausgabe von Einwegaschenbechern und recyclebaren Mülltüten, Aufstellen von Infotafeln z.B. Top 10 Strandfunde, Abbaudauer von Müll im Meer etc., Erstellen von Informationsblättern und Herausgabe durch Strandkorbvermieter)		Ab 2023	Hoch
5	Satzungsänderung - Aufnahme der Neuerungen bzw. Ergänzungen bzgl. Hunde am Strand, Rauchverbot, Badeverbot		2022	Hoch

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
6	Überarbeitung des ÖPNV-Angebotes - mit der Priorität, dass alle Touristen den ÖPNV nutzen können (Gepäck, Kinderwagen, Hund etc.) - ggf. Ausschreibung der Leistung - Integration der kostenfreien Leistung in Kurkarte - bei Schaffung eines „Auffangparkplatzes“ Shuttle-Funktion im 15-20 Minuten-Takt - Elektromobilität als Zielsetzung		Ab 2023	Hoch
7	Versetzung der mobilen Rettungshütte - Versetzung der mobilen Rettungshütte Nr. 2 in Richtung Strandaufgang 3 - Rückbau der Betonplatte - Errichtung eines 2. mobilen Rettungsturms in Richtung Strandaufgang 5	3 und 4/5	2023	Mittel
8	Promenadenverlängerung am Strandaufgang 3 - Die Beauftragung für eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der unteren Strandpromenade ist bereits erfolgt. - Prüfverfahren durch das StALU MM und UNB - Bauplanung des Vorhabens inkl. Strandbar im Hang	3	Ab 2022	Mittel

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
9	Installation von Bänken/Sitzgelegenheiten ggf. mit Schattenfunktion, Abfallbehältern, Fahrradständern - Festlegung der jeweiligen Standorte - sukzessive Umsetzung	1 - 28	Ab 2023	Mittel
10	Aufstellen Badeverbotsschildern - Notwendigkeit einer deutlichen Kenntlichmachung der Badeverbotsbereiche	21, 23	2022	Mittel
11	Neugestaltung der Strandzugangsschilder - Aufnahme der neuen Strandaufteilung (Hunde, FKK, Barrierefrei, Sport mit Ausnahme Strandaufgang 3, Familienfreundlich, Rauchverbot) - Richtungshinweise	1 - 28	2023	Mittel
12	Gästefreundliche Wegeführung ab Strandaufgang 21 - Verdeutlichung der Wegeführung durch Hinweisschilder	21 bis 22	2023	Mittel
13	Barrierefreie Nutzung der oberen und unteren Promenade - Hinweise am Aufgang 8, dass die obere bzw. untere Promenade in Richtung Hafen nicht barrierefrei erreicht werden kann - nach Promadenverlängerung ist barrierefreie Nutzung wieder gegeben	8 – 4/3	Ab 2023	Mittel

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
14	Informationstafeln „Wo bin ich“ - Orientierungshilfen für Strandbesucher an ausgewählten POIs - Darstellung des Strandes einschließlich Promenade mit Hinweisen zu WC, Spielplätzen, Zielgruppen-Stränden, ggf. Parkplätzen und Gastronomie - in Zusammenarbeit mit TFK		2023	Mittel
15	Einführung eines Parkleitsystems - noch gezieltere Besucherlenkung zu den öffentlichen Parkplätzen mit Strandnähe		Ab 2024	Mittel
16	Informationsmaterial zur besseren Aufklärung der Touristen - Erstellung zu den Themen Kurabgabe, Küstenschutzanlagen, Verhalten am Strand etc. - Nutzung der bestehenden Formate, z.B. Veranstaltungskalender, Zeitschrift Strandgut, Stadtplan sowie zusätzlich digital		2022	Gering
17	Gestaltung von zielgruppenspezifischen Informationsflyern - Hinweise für Familien, Hundebesitzer, Sportinteressierte, Mobilitätseingeschränkte, FKKler - Darstellung der geeigneten Strandaufgänge mit Darstellung der Vorteile und zielgruppenspezifischen Angebote in direkter Nähe - Hinweise zu Verhaltensregeln (Müll, Leinenpflicht, Kurabgabe etc.) - in Zusammenarbeit mit TFK		2023	Gering

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
18	Rückbau der Strandhütten - Rückbau der Strandhütten		2022/2023	Hoch
19	Neusortierung Sportstrand - Flächentausch des Sportstrandes mit Strandkorbfläche - Beachtung bei der Losvergabe und den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Beach-Volleyballverein, ggf. neuer Pachtvertrag	3 und 4	2023	Mittel
20	Auswahlverfahren für Strandkorbflächen und Betrieb der Strandbars - Festlegung der Lose (strandabschnittsweise sinnvoll) - Festlegung der Bewertungskriterien, bei Strandbars Konzeptinhalte (ggf. Dialogverfahren) - Vorbereitung der Verträge mit genauen Angaben zur Flächenverteilung, Nachfolgeregelung, Nutzungsdauer, Rechte und Pflichten, etc. - Implementierung eines Auswahlverfahrens ab 2023	4-28	2022/2023	Hoch

Nr.	Maßnahme/Maßnahmenbeschreibung	Betroffene Strandabschnitte	Umsetzungszeitraum	Priorität
21	Nutzung des Strandaufgangs 11 für Kleinevents - Der Strandabschnitt 11 wird nicht Bestandteil des Konzessionsverfahrens und verbleibt bei der Stadt. - Die Nutzungshoheit obliegt der Stadt insbesondere für kleinere Events der Stadt/TFK, kann aber auch von Externen Veranstaltern angemietet werden.	11	Ab 2023	Gering
22	Neuordnung des Strandzugangs 21 - Umgestaltung des Zugangs gemäß gutachterlicher Empfehlung	21	Ab 2023	Gering

Das Gutachten wurde im Zeitraum von Juni 2017 bis September 2022 in Zusammenarbeit mit der Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH Rostock erstellt.

Diese Ausarbeitung wurde durch die GLC Glücksburg Consulting AG erstellt und basiert auf Informationen, Planungen und Angaben, die uns von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt worden sind sowie auf eigenen Recherchen, Befragungen und Studien. Wir halten diese Angaben für zuverlässig, eine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit können wir jedoch nicht übernehmen.

Folgende Berater der GLC Glücksburg Consulting AG und der Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH waren an der Erstellung beteiligt:



GLÜCKSBURG
CONSULTING AG

GLC Glücksburg Consulting AG

Kristin Seydewitz

Senior Consultant

Tourismus- & Kommunalberatung

Tel: +49 (40) 854 006 28

Mobil: +49 (172) 41 32 288

E-Mail: kseydewitz@glc-group.com



GLÜCKSBURG
CONSULTING AG

GLC Glücksburg Consulting AG

Julia Ungereit

Consultant

Kommunalberatung

Tel: +49 (40) 854 006 37

Mobil: +49 (173) 24 96 014

E-Mail: jungereit@glc-group.com



Mecklenburgisches
Ingenieurbüro für
Verkehrsbau

**Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrs-
bau GmbH**

Ute Schmidt

Stadtplanerin

Tel: +49 (381) 20 788 290

Mobil: +49 (160) 97 20 14 78

E-Mail: Ute.Schmidt@miv-rostock.de

Anlage

Anlage 1 - Empfehlung des Tourismus- und Kulturausschusses zum Strandnutzungskonzept